

Stenographischer Bericht
über die
65. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
im Landtagsgebäude zu Mainz

am 7. November 1974

| | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> <p style="text-align: center;">Tagesordnung:</p> | |
| 1. a) Fragestunde | 2726 |
| — Drucksachen 7/3390/3391 — | |
| <i>Die Mündliche Anfrage Nr. 52 — Drucksache 7/3390 — wird von Staatsminister Schwarz beantwortet. Vier Zusatzfragen; davon werden drei von Staatsminister Dr. Geißler beantwortet.</i> | 2726 |
| <i>Auf Antrag der Fraktion der SPD findet gemäß § 96 der Geschäftsordnung des Landtags über den Gegenstand der Mündlichen Anfrage eine Aussprache statt.</i> | |
| <i>Die Mündliche Anfrage Nr. 53 — Drucksache 7/3391 — wird von Staatsminister Holkenbrink beantwortet. Zwei Zusatzfragen.</i> | 2732 |
| b) Ersatzwahl zum Verfassungsgerichtshof | 2733 |
| — Drucksache 7/3394 — | |
| <i>Zum stellv. nichtberufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wird Herr Emil Witte, 5430 Montabaur, Dillstraße 27, einstimmig gewählt.</i> | 2733 |
| 2. Zweite Beratung eines Achtzehnten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Land Rheinland-Pfalz | 2733 |
| — Drucksache 7/2930 — | |
| Berichterstattung: Rechtsausschuß — Drucksache 7/3384 — | |
| Berichterstatter: Abg. Dr. Moesta | |
| <i>Der Antrag des Rechtsausschusses — Drucksache 7/3384 — wird mit Mehrheit angenommen.</i> | 2753 |
| <i>In dem Gesetzentwurf erhält § 4 Abs. 2 Buchst. c folgende Fassung:</i> | |
| <i>„c) die Ortsteile Dommershausen und Eveshausen der neugebildeten Gemeinde Dommershausen dem Amtsgericht Simmern (Hunsrück)“.</i> | |
| <i>Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung vorstehender Änderung und der Annahme des Antrags des Rechtsausschusses — Drucksache 7/3384 — in zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung mit Mehrheit angenommen.</i> | 2753 |

| | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 3. Zweite Beratung eines Siebzehnten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Land Rheinland-Pfalz | 2754 |
| — Drucksache 7/2934 — | |
| Berichterstattung: Ausschuß für Verwaltungsreform — Drucksache 7/3392 — | |
| Berichterstatter: Abg. Adamzyk | |
| <i>Der Antrag des Ausschusses für Verwaltungsreform — Drucksache 7/3392 — wird mit Mehrheit angenommen.</i> | 2758 |
| <i>Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/2934 — wird unter Berücksichtigung der Annahme des Antrags des Ausschusses für Verwaltungsreform — Drucksache 7/3392 — in zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung mit Mehrheit angenommen.</i> | 2758 |
| 4. Zweite Beratung eines Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Forschungsanstalt für Weinbau, Gartenbau, Getränketechnologie und Landespflege Geisenheim am Rhein | 2759 |
| — Drucksache 7/2974 — | |
| Berichterstattung: Ausschuß für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz | |
| — Drucksache 7/3383 — | |
| Berichterstatter: Abg. Dr. Lübke | |
| <i>Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/2974 — wird in zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung einstimmig angenommen.</i> | 2759 |
| 5. Erste Beratung eines Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Sportwettgesetzes | 2759 |
| — Drucksache 7/3358 — | |
| <i>Der Gesetzentwurf wird nach Begründung durch Staatssekretär Dr. Schreiner ohne Aussprache an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.</i> | 2760 |
| 6. Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz (Landesverfassungsschutzgesetz — LVSG —) | 2760 |
| — Drucksache 7/3374 — | |
| <i>Der Gesetzentwurf wird nach Begründung durch Staatsminister Schwarz und nach Aussprache an den Innenausschuß (federführend) und an den Rechtsausschuß überwiesen.</i> | 2769 |
| 7. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Neuordnung und Förderung der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz (Weiterbildungsgesetz — WeitBiG —) | 2770 |
| — Drucksache 7/3375 — | |
| <i>Der Gesetzentwurf wird nach Begründung durch Staatsminister Dr. Vogel und nach Aussprache an den Kulturpolitischen Ausschuß (federführend), an den Innenausschuß, an den Haushalts- und Finanzausschuß und an den Rechtsausschuß überwiesen.</i> | 2782 |
| 8. Antrag der Fraktion der CDU betr. Berufsrecht Beratender Ingenieure | |
| — Drucksache 7/3345 — | |
| <i>Abgesetzt.</i> | |
| 9. Antrag der Fraktion der SPD betr. Reaktorsicherheit | |
| — Drucksache 7/3370 — | |
| <i>Abgesetzt.</i> | |
| Außerhalb der Tagesordnung: | |
| Persönliche Bemerkung des Abg. Rund (SPD) gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Landtags | 2753 |

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Kohl; die Staatsminister Dr. Geißler, Holkenbrink, Meyer, Schwarz, Theisen, Dr. Vogel; die Staatssekretäre Hilf und Dr. Schreiner.

Es fehlten:

entschuldigt: die Abgeordneten Gaddum, Diel, Endres, Lück, Schalk, Dr. Scholl und Schneider.

Rednerverzeichnis:

| | |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Präsident Martin | 2726, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2732, 2733, 2736, 2738, 2739, 2740, 2741, 2742, 2743, 2744, 2745, 2746, 2747, 2748, 2749, 2750, 2751, 2752, 2753, 2754, 2755, 2756, 2757, 2758 |
| Vizepräsident Steen | 2759, 2760, 2762, 2764, 2765, 2767, 2768, 2769 |
| Vizepräsident Dr. Eicher | 2772, 2774, 2777 |
| Vizepräsidentin Frau Starlinger | 2778, 2781, 2782 |
| Haberer (Schriftführer) | 2726, 2732 |
| Adamzyk (SPD) | 2754 |
| Böckmann (CDU) | 2744, 2746, 2752, 2769 |
| Dr. Danz (F.D.P.) | 2772 |
| Dröscher (SPD) | 2749 |
| Dr. Eicher (F.D.P.) | 2755, 2764 |
| Geil (CDU) | 2750 |
| Henze (SPD) | 2750 |
| Dr. Herr-Beck (CDU) | 2736, 2746 |
| Herrmann (SPD) | 2728, 2733, 2774 |
| Klein (SPD) | 2754 |
| Krempel (CDU) | 2743, 2765 |
| Landsmann (CDU) | 2756 |
| Dr. Lübke (SPD) | 2759 |
| Magin (CDU) | 2778 |
| Mayer (SPD) | 2745 |
| Dr. Moesta (SPD) | 2733, 2742, 2748 |
| Munzinger (SPD) | 2728, 2751, 2762, 2767 |
| Reitzel (SPD) | 2740, 2745, 2751 |
| Rund (SPD) | 2727, 2729, 2730, 2753 |
| Schaaf (CDU) | 2745 |
| Schweitzer (SPD) | 2728, 2733 |
| Thorwirth (SPD) | 2752 |
| Ulmen (F.D.P.) | 2739 |
| Dr. Vogel (CDU) | 2777 |
| Zuber (SPD) | 2747, 2751 |
| Dr. Kohl, Ministerpräsident | 2731 |
| Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport | 2728, 2730 |
| Holkenbrink, Minister für Wirtschaft und Verkehr | 2732 |
| Schwarz, Minister des Innern | 2726, 2729, 2758, 2760, 2768 |
| Theisen, Minister der Justiz | 2747 |
| Dr. Vogel, Kultusminister | 2770, 2781 |
| Dr. Schreiner, Staatssekretär | 2759 |

65. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 7. November 1974

Die Sitzung wird um 9.37 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Martin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 65. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Beisitzer sind der Abgeordnete Haberer und in Vertretung des Abgeordneten Fink der Abgeordnete Trautmann.

Einladung und Tagesordnung sind Ihnen rechtzeitig zugegangen. Die Tagesordnung wird um einen Punkt erweitert: Mündliche Anfrage. — Erheben sich dagegen Bedenken? — Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Es haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Staatsminister Gaddum, Endres, Lück, Dr. Scholl, Schalk, Schneider, Diel und für die ersten voraussichtlich zwei Stunden der Plenarsitzung der Herr Abgeordnete Dröscher.

Meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Ulmen hat seinen 60. Geburtstag gefeiert. Ich möchte auch an dieser Stelle ihm sehr herzlich gratulieren und im Namen aller Abgeordneten die besten Wünsche für die Zukunft aussprechen.

(Beifall im Hause.)

Ich begrüße die Gäste auf der Tribüne: Schülerinnen und Schüler des staatlichen neusprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums Sankt Goarshausen und die Vorsitzenden der Landfrauenvereinigung des Kreises Koblenz. —

(Beifall im Hause.)

Meine Damen und Herren, es ist Ihnen allen ein Vorabdruck der Drucksache 7/3342 zugegangen, die Ihnen heute als endgültige Drucksache zugeleitet wird. Diese Drucksache enthält den Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Datenschutz, der nach § 9 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Datennutzung diesen Tätigkeitsbericht vorlegt.

Ich möchte an dieser Stelle allen Mitgliedern des Datenschutzausschusses für die in dieser Drucksache niedergelegte Arbeit im Namen aller sehr herzlich danken.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Punkt 1a der Tagesordnung:

Fragestunde

— Drucksachen 7/3390/3391 —

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage Nr. 52 des Herrn Abgeordneten Rund (SPD).

Ich darf den Herrn Schriftführer Haberer um Verlesung der Anfrage bitten:

Abg. Haberer (Schriftführer):

Mündliche Anfrage Nr. 52 des Abgeordneten Rund (SPD) betreffend Maßnahmen der Landesregierung in Zusammenhang mit den Typhuserkrankungen in Südwestdeutschland.

Im Zusammenhang mit den Typhuserkrankungen in Südwestdeutschland wurde eine seit 1968 Kartoffelsalat produzierende Firma aus Neuhofen (Pfalz) als Infektionsquelle genannt. Das Unternehmen ist inzwischen geschlossen worden.

Allerdings hat sich der gegenüber der Firma gerichtete Verdacht bis heute (30. 10. 1974) noch nicht bestätigt. Das „zuständige“ Ministerium in Mainz hat nun veranlaßt, daß das betreffende Unternehmen „strenge hygienische Auflagen“ erfüllen müsse, bevor es die Produktion wieder aufnehmen könne. Diese Maßnahme läßt den Schluß zu, daß die Produktionsverhältnisse in der Neuhofener Firma nicht dem geltenden Lebensmittelrecht entsprechen und die Lebensmittelüberwachung trotz der vom rheinland-pfälzischen Innenministerium in der Broschüre „Lebensmittelüberwachung im Dienste des Bürgers“ vertretenen Meinung gravierende Mängel aufweist.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der Firma G. in Neuhofen um die Infektionsquelle der Typhuserkrankungen?
2. Welche Auflagen muß das Unternehmen nunmehr erfüllen, und warum hat man nicht schon früher entsprechende Auflagen erlassen?
3. Wann hat das zuständige baden-württembergische Ministerium die Landesregierung Rheinland-Pfalz von den Typhuserkrankungen unterrichtet, und welche Behörde hat zuerst gegen die Neuhofener Firma Verdacht geschöpft?
4. Welche Maßnahmen haben das Ministerium des Innern bzw. die Bezirksregierung und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport in dem Neuhofener Unternehmen seit Bekanntwerden des Verdachts durchgeführt?
5. Was hat die Landesregierung zusammen mit den andern Bundesländern getan, um die Typhuserkrankungen unter Kontrolle zu bekommen?
6. Wäre es nicht besser, wenn die bisher zu dem Ministerium des Innern gehörende Abteilung „Veterinärwesen und Lebensmittelhygiene“ im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport eingegliedert würde?

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage dem Herrn Innenminister.

Schwarz, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt.

Zu 1.: Die Infektionsquelle der Typhuserkrankungen ist bisher nicht mit Sicherheit festgestellt worden. Der Verdacht gegen die Firma aus Neuhofen besteht fort. 80 Prozent aller erkrankten Personen haben angegeben, Kartoffelsalat dieser Firma gegessen zu haben. Die nach Schließung des Betriebes durchgeführten Untersuchungen von Kartoffelsalat und anderen Erzeugnissen sowie des gesamten Personals haben indessen nicht zu der Feststellung von Typhusbakterien geführt. Die Untersuchungen werden fortgesetzt.

Zu 2.: Dem Betrieb wurden Auflagen erteilt, die ein Höchstmaß an Vorsichtsmaßnahmen gegen Verunreinigung und

(Staatsminister Schwarz)

Keimverschleppung beinhalten. Insbesondere darf der betriebseigene Brunnen, der ohne Genehmigung der zuständigen Behörden errichtet und benutzt worden ist, zur Wassergewinnung nicht mehr benutzt werden. Ferner muß der gesamte Betrieb mit allen Geräten und Einrichtungen gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Das Personal ist laufend zu untersuchen. Früher erteilte Auflagen hat die Firma erfüllt. Der Brunnen wurde erst nachträglich ohne Genehmigung und ohne Kenntnis der Behörden in Betrieb genommen.

Zu 3.: Am Abend des 22. Oktober, wenige Tage nach Bekanntwerden der ersten Typhusfälle, hat die oberste Gesundheitsbehörde des Landes Baden-Württemberg, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung in Stuttgart, das rheinland-pfälzische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport fernmündlich über die möglichen Zusammenhänge zwischen den auftretenden Typhuserkrankungen und dem Kartoffelsalat aus dem Betrieb in Neuhofen unterrichtet. Der Verdacht ergab sich aus den von den Gesundheitsbehörden in Baden-Württemberg durchgeführten Befragungen der Erkrankten über die vor der Erkrankung verzehrten Speisen.

Zu 4.: Nach Bekanntwerden des Verdachtes wurden noch am gleichen Tag, am 22. Oktober, durch das Gesundheitsamt Ludwigshafen und das Veterinäramt Ludwigshafen die erforderlichen Ermittlungen in dem Betrieb aufgenommen. Schon am 23. Oktober wurde der Betrieb geschlossen. Damit wurde zum härtesten Mittel gegriffen, das nach dem Bundesseuchengesetz zur Verfügung steht. Die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz und die Landesregierung wirkten an den Maßnahmen von Anfang an mit. Neben der Schließung des Betriebes wurde die laufende Untersuchung des in dem Betrieb tätigen Personals, der dort hergestellten Erzeugnisse und des verwendeten Wassers verfügt.

Zu 5.: Die Landesregierung hat mit der Schließung des Betriebes die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung der möglichen Infektionsquelle getroffen. In Rheinland-Pfalz und in den anderen Bundesländern sind die erkrankten Personen isoliert worden, um Ansteckungen zu verhüten. Zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg besteht ein ständiger Kontakt, um alle Maßnahmen abzustimmen. Alle Bundesländer wurden über die Lieferung von Kartoffelsalat der Firma verständigt. Die notwendigen Maßnahmen wurden mit dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Bundesgesundheitsamt beraten.

Zu 6.: Die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsbehörden und den Behörden der Lebensmittelüberwachung verläuft, wie sich auch im Falle Neuhofen gezeigt hat, reibungslos. Koordinierungsschwierigkeiten bestehen nicht. Die Landesregierung sieht deshalb keine Veranlassung, die Ressortzuständigkeit zu ändern.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort zu einer Zusatzfrage dem Herrn Abgeordneten Rund (SPD).

Abg. Rund:

Ich bin etwas überrascht, daß der Herr Innenminister die Anfrage beantwortet, weil ja das Sozialministerium nach meinen Erfahrungen federführend bei der Durchführung der Untersuchungen gewesen ist. Ich weiß also daher nicht, ob

der Herr Innenminister meine Frage beantworten kann: Warum wurden die Lieferbücher der Firma so spät, meines Wissens am 31. 10. oder 1. 11., kontrolliert, um feststellen zu können, welche Transportwege die Firma genommen hat bei der Auslieferung des fraglichen Lebensmittelproduktes?

Schwarz, Minister des Innern:

Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten, weil eine so detaillierte Frage, wenn sie zuverlässig beantwortet werden soll, bedingt, daß man vorher die Frage weiß, um keine falsche Auskunft vor dem Parlament zu geben.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage ist ausreichend beantwortet.

(Abg. Rund: Herr Präsident! Ich hatte mich gemeldet, um eine zweite Zusatzfrage stellen zu können!)

— Herr Minister, sind Sie bereit, eine eventuelle zweite Zusatzfrage zu beantworten?

Schwarz, Minister des Innern:

Ja!

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage dem Herrn Abgeordneten Rund (SPD).

Abg. Rund:

Trifft es zu, daß eine gemischte Arbeitskommission besteht aus Vertretern des Landes Baden-Württemberg und des Landes Rheinland-Pfalz, die zum ersten Male in dieser Angelegenheit zusammen am Samstag, dem 2. 11. 1974, getagt hat und warum geschah das nicht schon früher?

Schwarz, Minister des Innern:

Ich darf diese Frage an den Herrn Sozialminister weitergeben, weil es hier um die zweite Frage geht: Welche Maßnahmen sind nach dem Bekanntwerden der Typhusfälle erfolgt. Ihre Fragen, Herr Kollege Rund, gliedern sich in zwei Teile, einmal: Wo liegt die Ursache bei der Lebensmittelüberwachung. Die zweite Frage ist: Was haben die beiden Länder behördlicherseits getan, um zu verhindern, daß die Krankheit sich weiter ausbreitet. Diese zweite Frage geht in die Richtung der Ausweitung.

(Abg. Rund: Ich habe die Fragen zwei und vier gestellt im Blick auf die Landesregierung insgesamt!)

Präsident Martin:

Ich bitte doch, Herr Abgeordneter Rund, daß wir uns an die Geschäftsordnung halten. Der Fragesteller kann die zwei er-

(Präsident Martin)

sten Fragen stellen. Sollten weitere Fragen gestellt werden, die zu beantworten sind, können Sie sich erneut zu einer Frage melden.

Schwarz, Minister des Innern:

Ich darf meinen Kollegen Dr. Geißler bitten, die zweite Frage zu beantworten.

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort zur weiteren Beantwortung der Frage dem Herrn Sozialminister.

Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport:

Herr Kollege Rund, die zweite Frage bezog sich auf das Problem der Zusammenarbeit mit den baden-württembergischen Behörden. Ich kann feststellen, daß diese Zusammenarbeit vom ersten Tag an, von dem an die Erkrankungen bekannt gewesen sind, vorhanden war. Sie war mündlich und fernmündlich vom ersten Tag an darauf abgestellt, alle gemeinsam zu treffenden Maßnahmen zu ergreifen. Es hat auch bei der Abwicklung der Zusammenarbeit nach unserer Kenntnis und auch nach Auffassung des baden-württembergischen Gesundheitsministeriums nie die geringsten Schwierigkeiten gegeben.

Präsident Martin:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schweitzer (SPD) das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage.

Abg. Schweitzer:

Herr Minister Schwarz hat gesagt, daß die Bundesländer von der Lieferung des Kartoffelsalats verständigt worden seien. Wäre es nicht richtiger gewesen, zu veranlassen, daß an Hand der Lieferbücher der gesamte ausgelieferte Kartoffelsalat eingezogen worden wäre? Denn es besteht ja immer noch die Gefahr, daß dieser Kartoffelsalat in Geschäften aus Unkenntnis weiter verwendet wird.

Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport:

Ich glaube, Herr Kollege Schweitzer, nach den Vorschriften des Seuchengesetzes ist das getan worden, was getan werden mußte, ja sogar Wesentliches darüber hinaus, indem zum Beispiel rechtzeitig die Firma öffentlich bekanntgegeben wurde, obwohl dem erhebliche rechtliche Bedenken entgegenstanden. Bei der Abwägung der Interessen einer Einzelfirma gegenüber den Interessen der Allgemeinheit war aber sowohl das baden-württembergische als auch das rheinland-pfälzische Gesundheitsministerium der Auffassung, daß die Information der Öffentlichkeit und der Hinweis auf diese Firma den Vorrang haben müßten. Das wäre an und für sich seuchenrechtlich noch nicht einmal vorgeschrieben gewesen. Was vorgeschrieben war, ist auch sofort gemacht worden, indem nämlich alle Gesundheitsämter — damit komme ich auch auf die erste Frage zurück, die Herr Kollege Rund gestellt hatte —, die insofern betroffen waren, als wir wußten, daß in deren Bereich Kartoffelsalat auf Grund der Lieferbücher geliefert worden war, sofort unterrichtet

worden sind. Insofern konnten sofort die Maßnahmen in den dortigen Bereichen eingeleitet werden, die, falls die Seuche dort aufgetreten wäre, eingeleitet werden müßten. Es ist also auch, was die Information anbelangt, alles getan worden, was überhaupt getan werden konnte.

Präsident Martin:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Munzinger (SPD) das Wort.

Abg. Munzinger:

Reichen die Rechtsgrundlagen im Polizeirecht aus, solch einen die Gesundheit des Menschen gefährdenden Salat aus dem Verkehr und aus dem Verzehr zu ziehen, es also nicht nur bei Informationen zu belassen, sondern in der Tat exekutiv zu werden?

Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport:

Ja. Es ist selbstverständlich so, daß die Firmen, die diesen Kartoffelsalat erhalten haben, von den örtlich zuständigen Ämtern unterrichtet worden sind. Daraufhin wurde selbstverständlich dieser Kartoffelsalat auch aus dem Verkehr gezogen. Soweit Rheinland-Pfalz betroffen war, ist das auch geschehen. Soweit ich weiß, ist das auch in Baden-Württemberg überall geschehen. Ich kann nicht sagen, ob die Gesundheitsämter in den anderen Bundesländern, die unterrichtet worden sind, das überall gemacht haben. Ich gehe aber davon aus, daß die Gesundheitsämter in den anderen Bundesländern mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit — ich will es einmal so formulieren — dort, wo nur der geringste Verdacht bestand, daß von dieser Firma irgendwelche Lebensmittel zum Verkauf in Kaufhäusern oder Lebensmittelgeschäften geliefert worden waren, sofort eingeschritten sind. Uns ist nichts Gegenteiliges bekanntgeworden.

Präsident Martin:

Die Mündliche Anfrage ist ausreichend beantwortet. Ich rufe die Mündliche Anfrage Nr. 53 auf. —

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Herrmann (SPD).

Abg. Herrmann:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt gemäß der Geschäftsordnung zu der Mündlichen Anfrage des Herrn Kollegen Rund eine Aussprache.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der CDU:
Spät eingefallen!)

Präsident Martin:

Meine Damen und Herren, es wird von der SPD-Fraktion eine mündliche Aussprache gefordert. Ich nehme an, daß die notwendige Anzahl von Stimmen dafür gegeben ist.

Ich erteile dann das Wort zur mündlichen Aussprache, die nach der Geschäftsordnung sowohl sofort als auch im An-

(Präsident Martin)

schluß an die Zweite Mündliche Anfrage erfolgen kann. Wer wünscht das Wort zu dieser mündlichen Aussprache? — Herr Abgeordneter Rund (SPD)!

Abg. Rund:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Auskunft der Landesregierung — sowohl des Herrn Innenministers als auch des Herrn Sozialministers — hat gezeigt, daß die Mündliche Anfrage berechtigt war. Sie hat im Grunde genommen auch gezeigt, daß meine Sorge berechtigt ist, daß es anscheinend Koordinierungsschwierigkeiten innerhalb der Landesregierung und darüber hinaus zwischen den Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gibt.

(Abg. Hörer: Das ist Ihre Behauptung!)

Ich darf feststellen — auch entsprechende Behauptungen in der Presse sind unwidersprochen geblieben und nicht demontiert worden —, daß von Anfang an kein gemeinsamer Krisenstab zwischen den beiden Ländern gebildet worden ist, der die Arbeit vor Ort hätte koordinieren können. Ich meine, daß man eine Zusammenarbeit nicht durch Telefonate und Fernschreiben ersetzen kann.

(Beifall bei der SPD.)

Zum anderen hätte man sofort an Hand der Lieferbücher, die ja im Betrieb vorlagen, die Transportwege, die der Kartoffelsalat genommen hatte, feststellen können, nicht aber erst neun Tage später, nachdem dieser Betrieb zum erstenmal in Verdacht gekommen war. Nach meinen Informationen waren Sachverständige aus Baden-Württemberg zum erstenmal am 4. November in Neuhofen selbst an Ort und Stelle. Was mich bei der Angelegenheit auch etwas merkwürdig berührt hat, ist die Tatsache, daß man getrennt marschiert. Ich weiß nicht, ob es dabei zu einem vereinten Schlagen kommt, denn da, Herr Kollege Rocker, habe ich große Bedenken auf Grund der Chronik der letzten 14 Tage.

Auch bezüglich der Wasserproben muß man, was den fraglichen Grund betrifft, feststellen, daß sehr unterschiedliche Werte registriert worden sind. Ich glaube, die Öffentlichkeit hat auch einen Anspruch darauf, die Gründe zu erfahren. Mir ist bekannt, daß eine Wasserprobe aus dem fraglichen Brunnen am 23. oder 24. Oktober — ich will mich hier nicht genau festlegen — eine Keimzahl von 62 ergeben hat, was einer normalen Trinkwasserqualität entspricht. Einen Tag später hat man erneut eine Wasserprobe entnommen und hierbei eine Million Keime festgestellt, was wahrscheinlich der Qualität einer Mistlache entspricht. Ich meine, daß man hier hätte sehr exakt arbeiten und diese Widersprüche von Anfang an hätte klären müssen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Ferner muß ich feststellen, daß es wahrscheinlich zwischen der Bezirksregierung und dem Sozialministerium zu Schwierigkeiten gekommen ist. Es steht nämlich fest — ich kann mich dabei auch nur auf Aussagen und Gespräche mit den Betroffenen, die vor Ort gehandelt haben und tätig sind, stützen —, daß Herr Staatssekretär Dr. Alois Schmitz auf Grund der Rechtslage zunächst einmal die Ortspolizeibehörde, die am 26. Oktober nur rein zufällig zu dem Arbeitsgespräch gekommen war — sie war gar nicht eingeladen —, angewiesen hat, daß — das ist formalrechtlich richtig so — die Bezirksregierung, und zwar der Herr Vizepräsident, zu-

ständig sei; daß aber andererseits der Herr Vizepräsident vom Referat Seuchenbekämpfung nicht so informiert gewesen ist, wie es hätte der Fall sein müssen, damit die Ortspolizeibehörde vor Ort konkrete Maßnahmen hätte ergreifen können.

Insofern meine ich, man sollte sich in der Tat überlegen, das Referat Lebensmittelhygiene im Veterinäramt dem Sozialministerium zu übertragen, um damit zu einer reibungsloseren und besseren Arbeit zu kommen; denn die Vorbeugung ist genauso wichtig, ich würde sogar sagen, noch wichtiger als das, was unter Umständen passieren kann.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort dem Herrn Innenminister.

Schwarz, Minister des Innern:

Herr Kollege Rund, ich bin mit Ihnen einig, daß vorbeugen besser ist als heilen. Die Vorbeugung liegt in der Zuständigkeit der Lebensmittelkontrolle, die beim Innenministerium ressortiert.

Hier liegt genau unser Problem, Herr Kollege Rund. Bis zu diesem Zeitpunkt, bis zu dieser Stunde, haben auch die zur Zeit noch laufenden Untersuchungen in Stuttgart nicht den Beweis erbracht, daß die Firma in Neuhofen der Herd ist. Ich bin mit Ihnen einig, daß die Ortspolizeibehörde — so ist die augenblickliche Gesetzeslage — die ständigen Kontrollen durchzuführen hat. Die Ortspolizeibehörde ist in Neuhofen der Bürgermeister. Hier sind wir genau bei dem Problem, daß eine so kleine Verwaltung, wie sie in Neuhofen zwangsläufig sein muß bei der geringen Einwohnerzahl, nicht in der Lage ist, die fachlich qualifizierten Beamten zu haben, um alle diese Aufgaben zu erfüllen. Wir haben rein zufällig heute das Verwaltungsvereinfachungsgesetz auf der Tagesordnung, in dem steht, daß wir diese Aufgabe auf den Landkreis übertragen wollen, weil die Zuständigkeit dorthin gehört, wo fachlich qualifizierte Beschäftigte sein können.

Und da liegt unser weiteres Problem, was die Frage der Verschmutzung oder des Verdachts angeht. Wir werden, nachdem wir die Firma geschlossen haben, zu beweisen haben, daß dieses Schließen des Betriebes zu Recht erfolgt ist; denn wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, dann werden wir aus der Seuchenkasse zahlen müssen. Deshalb verstehen Sie, daß dieses sofortige Handeln am 23. Oktober zwar richtig und notwendig war, weil der Verdacht sich bestätigte; nur ist es recht schwierig, fortwährend zu sagen: in Neuhofen ist der Herd, solange wir das nicht beweisen können.

Was nun die länderübergreifende Zusammenarbeit angeht, wird mein Kollege Geißler noch etwas dazu sagen. Nur sage ich Ihnen, ich halte eine ganze Menge davon, daß die Zuständigkeit der polizeilichen Maßnahmen im Veterinärbereich beim Innenministerium ressortiert, weil hier die ganzen nachgeordneten Behörden in unmittelbarem Kontakt stehen. Und ich glaube, daß die Trennung zwischen Vorbeugung und dem, was zu heilen ist, eine sehr gute Möglichkeit in der Verwaltungsorganisation ist.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Meine Damen und Herren, es hat das Wort der Herr Sozialminister.

Dr. Geißler, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe diese Akten hier nur mitgebracht, um auch von diesem Pult aus noch einmal deutlich machen zu können, daß sofort nach Bekanntwerden des Verdachts gegen die betreffende Firma alles, was überhaupt nur zu veranlassen war, vom rheinland-pfälzischen Gesundheitsministerium getan worden ist. Ich kann Ihnen hier zunächst einmal das Fernschreiben vorweisen, in dem sämtliche Lebensmittelgeschäfte, Kaufhäuser, Gaststätten, Autobahnraststätten usw., die auf Grund der sofort von uns inspizierten Lieferbücher als Adressaten festgestellt wurden, aufgeführt sind. Wir haben, wie es den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, die zuständigen Gesundheitsämter der betreffenden Länder sowie das Bundesgesundheitsamt über diese Firmen informiert und die dortigen Behörden gebeten, das gesetzlich und rechtlich Notwendige zu veranlassen.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt hier ansprechen. Man muß natürlich, meine Damen und Herren — und dafür habe ich durchaus Verständnis —, sehen, daß von einem Land wie Baden-Württemberg, in dem nun 280 Typhusfälle aufgetreten sind, wo die dortige Bevölkerung sich in einer verständlichen Erregung befindet und auch die Behörden ein hohes Maß an Sorge haben, daß von diesem Land und darüber hinaus von den beteiligten Beamten aus in der Öffentlichkeitsarbeit, auch gegenüber den Journalisten, eine Fülle von Informationen verbreitet werden, die unter Umständen den Eindruck erwecken können, als ob es in der Zusammenarbeit irgendwelche Mängel gegeben habe. Das trifft mit Sicherheit nicht zu. Nur kann dieser Eindruck sehr leicht entstehen, nämlich deswegen, weil die Typhusquelle selber indizienmäßig relativ rasch festgestellt werden konnte, indem es ein Moment gab, das bei allen Erkrankten gemeinsam auftrat, nämlich eben die Tatsache, daß alle diese Erkrankten Kartoffelsalat gegessen haben und dieser Kartoffelsalat aus dieser bestimmten Firma stammte.

Wir haben dann zweitens, um andere Kausalketten auszuschließen, zusammen mit den baden-württembergischen Behörden abgeklärt, daß andere Infektionsquellen nicht in Frage kommen. Es hätte ja auch sein können, daß der Typhuserreger etwa in den Zusätzen enthalten gewesen wäre, die in Stuttgart oder in Heidelberg oder in Ludwigsburg dem Kartoffelsalat der Firma Grenz beigegeben worden sind, also zum Beispiel Mayonnaise. Wir konnten diese Kausalkette deswegen ausschließen, weil die Mayonnaise völlig verschiedenen Firmen entstammte und es absolut unwahrscheinlich gewesen ist, daß nun von unterschiedlichen Firmen her gleichzeitig Typhuserreger, mit der Mayonnaise zum Beispiel, mitgeliefert worden wären. Wir konnten auch ausschließen, daß auf dem Transportweg eine Infektion stattgefunden hat; denn wir haben genau gewußt — auch wegen der Inkubationszeit —, daß nur die Tage 23., 25. und 27. September in Frage kommen. Das ist also auch kontrolliert worden, so daß sich im Grunde genommen die Indizienkette schon auf diese Firma konzentrierte.

Nur, meine Damen und Herren, darf ich Sie um Verständnis für folgendes bitten: Wenn Sie eine solche Indizienkette haben, die also auf eine solche Firma hinweist, dann haben Sie damit natürlich noch nicht den bakteriologischen Nachweis,

daß in der betreffenden Firma auch tatsächlich Typhuserreger sind. Das ist eine außerordentlich schwierige Nachprüfung, die ja auch bis heute noch zu keinem positiven Ergebnis geführt hat. Trotzdem ist es seuchenpolizeilich auch nicht notwendig, daß man erst den Typhuserreger bakteriologisch gefunden haben muß, um Maßnahmen einleiten zu können, sondern das kann sich unter Umständen erst nach vielen, vielen Versuchen irgendwann einmal bakteriologisch herausstellen; das kann bakteriologisch gelingen, es muß aber nicht gelingen. Wir haben eine ganze Reihe von Epidemien dieser Art in der Vergangenheit gehabt, wo es tatsächlich nicht gelungen ist, bakteriologisch den Typhuserreger herauszufinden. Trotzdem ist es uns durch eine schnelle Arbeit zusammen mit den baden-württembergischen Behörden gelungen, indizienmäßig die betreffende Firma auszumachen, und wir haben dann — da möchte ich den Kollegen Innenminister noch einmal zitieren — sofort zur schärfsten Möglichkeit gegriffen, die überhaupt zu ergreifen war, die im Grunde genommen natürlich auch sofort eine weitere Gefährdung durch Infektionen aus diesem Betrieb abstoppte, indem wir den Betrieb geschlossen haben, freilich unter Inkaufnahme des gesamten Risikos, nämlich der Schadenersatzansprüche, wie sie von dieser Firma, unter Umständen gegen das Land Rheinland-Pfalz gestellt werden könnten. Zu einem Zeitpunkt, wo wir, auch hinsichtlich der Indizienkette, noch längst nicht so weit waren wie heute, haben wir sofort, am 23. Oktober, diesen Betrieb zugemacht.

Also ich glaube, man kann, um die Ausbreitung des Typhus zu stoppen, nicht mehr machen. Wir haben sogar fast mehr getan, als bei einer ganz strengen rechtlichen Überprüfung und Ausschöpfung des Seuchengesetzes möglich war.

Eine ganz andere Frage ist es, ob es uns jetzt bei den Untersuchungen auch tatsächlich bakteriologisch gelingt, den Erreger nachzuweisen; das steht nicht in unserer Hand. Es kommt hier darauf an, ob es uns gelingt, unter den Hunderten und Tausenden von Proben, die genommen worden sind, Wasserproben usw., tatsächlich den Erreger zu finden. Dies kann gelingen, muß aber nicht gelingen, um seuchenpolizeilich die rechtliche Handhabe zu haben, die Maßnahmen weiter aufrechtzuerhalten, die zur Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung notwendig gewesen sind.

(Beifall der CDU.)

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rund (SPD).

Abg. Rund:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, daß die Angelegenheit „Typhus“ so ernst ist, daß wir keine Emotionen erwecken sollten; wir sollten vielmehr sachlich, wie es bisher geschehen ist, zu diesem Problem Stellung nehmen.

Ich nehme zustimmend zur Kenntnis, Herr Innenminister, daß wir vor Ort sicherlich nicht die Fachleute haben, die notwendig wären, damit solche Ausmaße und Auswüchse und unter Umständen auch Katastrophen vorbeugend vermieden werden können. Ich bin in der Tat der Meinung, daß hier eine Lücke vorhanden ist, die wir schnellstens schließen sollten, damit sich derartige Fälle nicht erneut ereignen können. Dies zum einen.

Zum anderen muß ich dennoch einige Fragen an die Landesregierung richten, und zwar deshalb, weil hier mit Recht

(Rund)

— so scheint es mir beim gegenwärtigen Stand der Dinge — ausgeführt worden ist, daß man nicht sicher sei, daß der Betrieb in Neuhofen tatsächlich der Infektionsherd, die Infektionsquelle sei. Ich hoffe nur, daß wir dann bei den Untersuchungen nicht unter einer Art Erfolgswang gestanden und uns nur auf diesen einen einzigen Betrieb konzentriert haben, sondern daß wir darüber hinaus auch andere eventuelle Gefahrenherde untersucht haben und damit neben diesem Gefahrenherd in Neuhofen den Ursachen weiter nachgegangen sind. Ich hoffe, daß dies der Fall gewesen ist.

Des weiteren muß ich auch eine Frage als Ludwigshafener Abgeordneter an die Landesregierung richten, weil mir aus Grund von Rundfunkmeldungen bekannt geworden ist, daß auch Typhusfälle, bisher nur zwei, an einer Grundschule in Rheingönheim aufgetreten sein sollen, weil eine Lehrerin diesen fraglichen Kartoffelsalat verspeist haben soll. Meine Frage an die Landesregierung: Ist auch hier genügend geschehen, daß im Schulbereich ein solcher Krankheitsherd nicht weiter auftreten kann? Ist alles getan worden, damit hier die Maßnahmen ergriffen werden konnten, um zu einer Eindämmung zu kommen?

(Anhaltende Unruhe bei der CDU. — Glocke des Präsidenten.)

Zum anderen sollte auch die Landesregierung, weil dies bisher noch nicht bekannt war, einiges darüber sagen, ob dieser Kartoffelsalat außer in Rheingönheim — dies kann man daraus schließen — noch weiter im Land Rheinland-Pfalz vertrieben worden ist.

(Weiterhin anhaltende Unruhe bei der CDU. — Glocke des Präsidenten.)

Aus der Abendschau des Landes Baden-Württemberg habe ich erfahren, daß von Medizinern der Vorwurf erhoben worden ist, daß man nicht früh genug die Leute davon unterrichtet habe, wo dieser Kartoffelsalat ausgegeben worden sei. Ich sage dies deshalb, weil dies natürlich eine sehr wichtige Frage für die Inkubationszeit ist; denn das muß man dabei sehen, wenn man den Seuchenherd einschränken möchte.

(Glocke des Präsidenten.)

Von daher gesehen wäre es sicherlich auch gut gewesen, man hätte ein freiwilliges Angebot für eine Art Quarantäne gemacht, um diese Zweitkontaktpersonen gleich von vornherein mit einzuschließen und damit ein Ausufer der Typhusfälle zu verhindern.

Ich glaube, man hätte — dies möchte ich abschließend sagen —, wenn man diesen fraglichen illegalen Brunnen in Verdacht hat, nicht zu spät von der zuständigen Behörde aus reagieren dürfen, was das Anzeigeverfahren angeht; denn dieses hat erst am 5. November — ich entnehme dies wiederum der Presse — stattgefunden. Man hätte dies bereits am 25. Oktober tun können. Ich will dies nur aufzeigen, um damit zu sagen, daß es mannigfache Probleme gibt, die darin liegen, daß zu viele Ressorts beteiligt sind, wenn es darum geht, Betriebe zu überwachen und zu kontrollieren im Sinne der Einhaltung von Hygienevorschriften.

(Beifall der SPD.)

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Kohl, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer diese jetzige Debatte aufmerksam verfolgt hat, muß zweierlei feststellen. Die erste Feststellung ist hier für die Landesregierung zu treffen. Es ist selbstverständlich, daß die Landesregierung in allen ihren Ressorts — dies gilt sicherlich auch für den Regierungschef, der zudem noch den Vorzug hat, Ludwigshafener Abgeordneter zu sein, Herr Abgeordneter Rund — im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung jeden nur denkbaren Schritt unternimmt, im Rahmen unserer Verfassungsordnung, meine Damen und Herren, um diesem Ereignis die entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es gibt bei uns nicht das geringste Problem wegen einer Ressortüberschneidung in diesem Zusammenhang. Wir haben im Kabinett über diese Frage mehrmals gesprochen, weil wir natürlich sehen, daß hier auch Emotionen in einer besonderen Weise angesprochen werden.

Herr Abgeordneter Rund, es ist für jeden Abgeordneten und für jeden Bürger Ludwigshafens ganz leicht möglich, festzustellen, welche Maßnahmen die Schulbehörden getroffen haben, wenn ein einziger solcher Fall in einer Ludwigshafener Grundschule auftritt. Dies ist die zweite Bemerkung, die ich machen will. Sie haben hier zwar gesagt, daß dies eine Sache sei, die man ganz ruhig und ganz nüchtern besprechen müsse, aber ich muß hier die Feststellung treffen, daß nicht nur ich in dieser letzten halben Stunde den Eindruck gewonnen habe, daß Sie offensichtlich glauben, daß dies ein Kampffeld für Sie werden sollte.

(Beifall bei der CDU. — Starker und anhaltender Widerspruch bei der SPD.)

Ich überlasse Ihnen selbstverständlich auch diese Möglichkeit, hier Entsprechendes zu sagen. Ich will nur feststellen, daß es natürlich bei dem jetzigen Stand der Ermittlungen gänzlich ausgeschlossen ist — ich nehme hier Ihre letzte Frage auf —, etwa Überlegungen anzustellen und Betriebe zu warnen, die beliefert worden sind, und zwar zu einem Zeitpunkt, an dem wir in einem Rechtsstaat bestimmte Konsequenzen noch gar nicht ziehen können. Sie haben zum Teil Fragen gestellt, die keiner der Ressortminister beantworten kann, schon gar nicht in einer öffentlichen Landtagssitzung, mit all den zivilrechtlichen Folgen, die aus der Beantwortung von solchen Fragen entstehen könnten.

(Beifall der CDU.)

wenn er dem Parlament die Wahrheit sagen will und muß, und dazu stehen wir ganz selbstverständlich. Dies alles — vielleicht lesen Sie einmal nach, was Sie dazu gesagt haben — veranlaßt mich zu der eben getroffenen Feststellung. Ich kann das Vorgehen nur bedauern.

(Beifall der CDU. — Unruhe und Bewegung bei der SPD.)

Präsident Martin:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage Nr. 53 und bitte, diese zu verlesen.

Abg. Haberer (Schriftführer):

Mündliche Anfrage Nr. 53 des Abgeordneten Schweitzer (SPD) betr. Situation der Kreissparkasse Unterwesterwald und des Westerwaldkreises.

Nach der Antwort der Landesregierung vom 25. Oktober 1974 führt die Kreissparkasse Unterwesterwald den Hotel- und Restaurationsbetrieb der in Konkurs geratenen Erlenhofsee GmbH & Co. KG, Ransbach-Baumbach, zunächst weiter.

Es ist bekannt, daß der Kreistag des Westerwaldkreises eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Kreissparkasse in unbegrenzter Höhe beschlossen hat. Nach dem gegenwärtigen Stand des Konkursverfahrens steht die Kreissparkasse Unterwesterwald mit mehr als 11 Millionen DM Forderungen an die Konkursmasse an. Aus anderen riskanten Kreditgeschäften der letzten Zeit soll die Kreissparkasse weitere Verluste von bis zu weiteren 10 Millionen DM erlitten beziehungsweise als nicht mehr voll realisierbare Forderungen ausstehen haben.

Angesichts dieser schwierigen Finanzsituation der Kreissparkasse Unterwesterwald bei einem Stammkapital von unter 5 Millionen DM muß man davon ausgehen, daß der Landkreis Westerwald mit seiner Ausfallbürgschaft in unbegrenzter Höhe und als Gewährträger der Kreissparkasse an jedem weiteren finanziellen Risiko aus der Fortführung des Hotel- und Restaurationsbetriebes beteiligt ist. Ich halte jedes weitere finanzielle Risiko unter Beteiligung des Westerwaldkreises für nicht vertretbar und unverantwortlich, zumal das Konkursverfahren noch keine Übersicht über das Ausmaß des Konkurses zuläßt und ein Gläubigerausschuß als Vertragspartner für den Betrieb des Hotel- und Gaststättenbetriebes fehlt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Tatbestand der Fortführung des Hotel- und Gaststättenbetriebes unter Einbeziehung der Risikohaftung des Landkreises?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Fortführung des Hotel- und Gaststättenbetriebes?
3. Ist sichergestellt, daß aus der Fortführung des Hotel- und Gaststättenbetriebes dem Landkreis und damit seinen Gemeinden keine weiteren Verluste entstehen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Erfolgchancen der Forderung der Kreissparkasse an die Konkursmasse?
5. Hält die Landesregierung die Substanz der Kreissparkasse Unterwesterwald angesichts der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Verluste ohne Inanspruchnahme des Kreises für gesichert?
6. Wird die Gemeinde Ransbach-Baumbach mit der von ihr geleisteten Bürgschaft in Höhe von 1 Million DM mit einer Inanspruchnahme rechnen müssen?
7. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um weitere riskante Entscheidungen der politisch Verantwortlichen als teilweise Betroffene im jetzigen Stadium zu Lasten des Westerwaldkreises zu verhindern?

Präsident Martin:

Zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Holkenbrink.

Holkenbrink, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kreistag des Westerwaldkreises hat für das Kreditengagement der Kreissparkasse Unterwesterwald betreffend Erlenhofsee eine Ausfallbürgschaft beschlossen. Diese Ausfallbürgschaft ist begrenzt. Das Risiko des Westerwaldkreises bezieht sich nur auf die wirklichen Ausfälle, die wahrscheinlich nicht und sicher nicht in Höhe der bereits öffentlich genannten Beträge entstehen werden. Der Beschluß des Kreistages des Westerwaldkreises kam nach Anhörung des Sparkassen- und Giroverbandes Rheinland-Pfalz zustande, der auch gegenüber der Sparkassenaufsichtsbehörde, der Bezirksregierung in Koblenz, in einem Gutachten erklärt hat, daß die Hilfestellung des Gewährträgers — ich zitiere — in keiner zweckmäßigeren Form als in der Übernahme der Ausfallbürgschaft erfolgen kann.

Zu Frage 1 und 2: Durch die Fortführung des Hotel- und Gaststättenbetriebes seitens der Kreissparkasse entsteht dem Westerwaldkreis kein zusätzliches Risiko. Die Kreissparkasse hat mit dem Konkursverwalter über die Benutzung des Restaurants und des Motels, soweit diese sich im Eigentum der Baugesellschaft befinden, zunächst für die Dauer von drei Monaten einen Mietvertrag abgeschlossen. Hierzu bedurfte es nicht der Bestellung eines Gläubigerausschusses durch das Konkursgericht.

Um die Verkaufsfähigkeit des Hotel- und Gaststättenbetriebes zu erhalten, hat sich die Kreissparkasse für die Fortführung des Betriebes entschieden, da zu diesem Zeitpunkt kein Kaufinteresse vorhanden war. Sollte sich wider Erwarten erweisen, daß der Betrieb nicht kostendeckend geführt werden kann, wird sie ihr Mietengagement nach Ablauf der Mietzeit einstellen. Nur unter dieser Voraussetzung hat der Verwaltungsrat die Fortführung beschlossen mit der Maßgabe, daß ihm monatlich über das Ergebnis berichtet wird.

Die Landesregierung hält diese Entscheidung im Interesse der Werterhaltung, der Verkaufsfähigkeit sowie der dortigen Sicherung der Arbeitsplätze im Augenblick für vertretbar.

Zu Frage 3: Weder dem Westerwaldkreis noch den Gemeinden sind bisher Verluste entstanden. Da der Westerwaldkreis keine Bürgschaft für die Fortführung des Hotel- und Gaststättenbetriebes übernommen hat, brauchen er und seine Gemeinden auch nicht für eventuelle Verluste einzustehen.

Zu Frage 4: Die Forderungen der Sparkasse sind in voller Höhe durch vornehmlich erstrangige Grundpfandrechte abgesichert. Die Verwertung der beliehenen Objekte erfolgt entsprechend der Bestimmungen der Konkursordnung außerhalb der Konkursmasse im Wege der abgesonderten Befriedigung. Es ist damit ausgeschlossen, daß die Sparkasse nur in Höhe der Konkursquote befriedigt wird.

Zu Frage 5: Die Sparkasse hat bereits in der Vergangenheit für erkennbare Risiken aus dem hier erörterten Vorgang und anderen Geschäften in Übereinstimmung mit dem Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz Wertberichtigungen ohne die Inanspruchnahme der Rücklagen gebildet. Dies ist für die in 1974 erkennbar gewordenen Risiken ebenfalls vorgesehen. Die Wertberichtigungen und die Rücklagen sowie die stillen Reserven stehen der Sparkasse zur Deckung von Kreditausfällen zur Verfügung.

Zu Frage 6: Die Gemeinde Ransbach-Baumbach hat die Bürgschaft für ein Darlehen von 1 Million DM zur Fertigstellung des Hochhauses I übernommen. Sie ist im Range nach der Sparkasse dinglich abgesichert. Eine eventuelle In-

(Staatsminister Holkenbrink)

anspruchnahme der Gemeinde Ransbach-Baumbach hängt von der Verwertung dieses Objektes ab. Dabei ist zu bemerken, daß der derzeitige Marktpreis solcher Objekte höher als der Preis liegt, der erzielt werden muß, um die Sparkasse ohne Inanspruchnahme der Gemeinden und des Landkreises voll zu befriedigen.

Zu Frage 7: Die Entscheidung über die Ansiedlung wurde von dem Unternehmen allein getroffen. Zu dem damaligen Zeitpunkt konnte mit einem erfolgreichen Abschluß der Investitionen gerechnet werden, weil die Situation auf dem Wohnungsmarkt besonders günstig war. Die Wohnungen des Hochhauses II konnten zum Beispiel bis Dezember 1972 sämtlich verkauft werden, so daß die Sparkasse und der Bauträger auch für die Wohnungen des Hochhauses I mit entsprechend günstigen Verkaufsaussichten rechneten. Die nach den Bau- und Finanzierungsbeschlüssen einsetzende Politik des teureren und knappen Geldes führte in der zweiten Hälfte des Jahres 1972 zu den bekannten Schwierigkeiten auf dem Markt für Eigentums- und Ferienwohnungen, die auch auf das Projekt Erlenhofsee durchschlugen. Die Landesregierung stimmt mit dem Westerwaldkreis, der Gemeinde Ransbach-Baumbach und der Kreissparkasse darüber überein, daß weitere risikohöhernde Entscheidungen nicht getroffen werden dürfen. Diese Auffassung wird sie mit den ihr zu Gebote stehenden aufsichtsbehördlichen Mitteln zu verwirklichen wissen.

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort zu einer Zusatzfrage dem Herrn Abgeordneten Schweitzer (SPD).

Abg. Schweitzer:

Herr Minister, woraus folgern Sie, daß die Fortführung eines Hotel- und Gaststättenbetriebes kein finanzielles Risiko in sich birgt? Ist Ihnen nicht bekannt, daß der Unterwesterwaldkreis schon einmal einen Gaststättenbetrieb mit finanziellem Risiko schließen mußte?

Holkenbrink, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Abgeordneter, nach dem, was uns bekannt ist, ist der Hotel- und Gaststättenbetrieb Erlenhofsee ohne rote Zahlen geführt worden. Wenn hier ein Risiko entstehen sollte, vermuten wir — ich drücke mich vorsichtig aus —, daß dies ohne großen Verluste in den drei Monaten vor sich geht, für die der Mietvertrag abgeschlossen worden ist. Dieses Risiko halten wir bei dem sehr günstigen Mietpreis, von dem wir gehört haben, im Hinblick auf die Werterhaltung für vertretbar, die für das Gesamtobjekt gesichert wird. Von dieser Werterhaltung hängt es natürlich sehr ab, welches Risiko für den Preis oder für die Kreissparkasse sonst verbleibt. Dies ist die Interpretation für die Aussage, als ich gesagt habe, daß das zur Zeit für vertretbar gehalten wird.

Präsident Martin:

Zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schweitzer (SPD).

Abg. Schweitzer:

Herr Minister, Sie haben das Problem der Wertberichtigungen angeschnitten. Stimmen wir überein, daß Wertberichtigungen nur aus dem Ertrag der Kasse möglich sind und daß bei den jetzt anstehenden Zahlen die Kasse 10 bis 20 Jahre — da sie nur jährlich etwa eine halbe Million Wertberichtigungen vornehmen kann — wertberichtigen müßte und daß für diese Zeit eine Gewinnausschüttung an den Kreis unterbleiben wird?

Holkenbrink, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Abgeordneter, wenn wir davon ausgehen, daß der Quadratmeterpreis 1 200 DM betragen hat, für den diese Wohnungen verkauft werden sollten, und wenn 900 DM pro Quadratmeter reichen, um den Kreis und einschließlich die Gemeinde Ransbach-Baumbach voll befriedigen zu können, dann ist dieser Preis von 900 DM pro Quadratmeter heute sehr günstig und dann glaube ich — und das war auch der Grund für meine Aussage —, daß die Belastungen, die für die Kreissparkasse dort eintreten könnten, nicht eintreten werden, zumindest dann nicht, wenn sich der Baumarkt wieder etwas beleben wird. Wann das sein wird, ob das gleich ist oder etwa ab Mitte nächsten Jahres, kann zur Stunde noch niemand sagen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Die Anfrage ist ausreichend beantwortet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum Punkt 1 b der Tagesordnung:

Ersatzwahl zum Verfassungsgerichtshof

— Drucksache 7/3394 —

Ich bitte um einen Vorschlag. — Herr Abgeordneter Herrmann (SPD).

Abg. Herrmann:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir schlagen Herrn Emil Witte, Montabaur, Dillstraße 27, vor.

Präsident Martin:

Meine Damen und Herren! Es ist Herr Emil Witte, Montabaur, Dillstraße 27, vorgeschlagen worden. Wer diesem Vorschlag zu folgen beabsichtigt, bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Dann ist Herr Emil Witte einstimmig gewählt.

Ich rufe nunmehr Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Achtzehnten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Land Rheinland-Pfalz

— Drucksache 7/2930 —

Dazu die Drucksache 7/3384 — Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Moesta.

Abg. Dr. Moesta:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Achtzehnte Landesgesetz über die Verwaltungsvereinfachung im Land

(Dr. Moesta)

Rheinland-Pfalz befaßt sich mit der Neuabgrenzung der Amtsgerichtsbezirke. Der Entwurf war durch Landtagsbeschluß vom 20. Juni federführend dem Rechtsausschuß und mitberatend dem Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen worden. Der Bericht des Rechtsausschusses vom 29. Oktober liegt Ihnen als Drucksache 7/3384 vor. Er enthält alle Abweichungen, die der Ausschuß gegenüber der Regierungsvorlage zu beschließen empfiehlt.

Ich glaube, es wäre nicht sehr sinnvoll und auch kein Beitrag zur Ökonomie unserer Arbeit, wenn ich hier jede Einzelheit rekapitulieren und alle Paragraphen einzeln aufgreifen wollte, die im Verlauf der Beratungen eine inhaltliche oder bloß formale Veränderung erfahren haben. Sie haben das alles nachlesen können.

Sinnvoll und notwendig scheint mir allerdings, über den schriftlichen Bericht hinaus, der sich auf die Fixierung der Beratungsergebnisse beschränkt, den Beratungsablauf transparent werden zu lassen und dabei auch die Motive herauszuarbeiten, die den Entscheidungen, die getroffen worden sind, zugrunde liegen.

Lassen Sie mich eingangs folgende Grundüberlegungen deutlich machen:

1. Die Gerichtsgrenzen — dies war der Ausgangspunkt der Landesregierung — sollten den Verwaltungsgrenzen angeglichen werden. Denn nach dem Abschluß der territorialen Verwaltungsreform, die das Land in Kreise, Verbandsgemeinden und Gemeinden gegliedert hatte, war eine Deckungsgleichheit von Gemeinde- und Verbandsgemeindengrenzen weithin nicht mehr gegeben.
2. Bei der Anpassung sollten Gemeinde und Verbandsgemeinde jeweils einheitlich einem Amtsgerichtsbezirk zugeordnet, ihre Grenzen also von Gerichtsgrenzen nicht mehr durchschnitten werden.
3. Bei Verwirklichung dieses Prinzips sollten die bestehenden sowie die durch den Zuschnitt der neuen Bezirke theoretisch entstehenden sogenannten Klein-Gerichte aufgehoben werden.
4. Der Regierungsentwurf sah demzufolge vor, zehn Amtsgerichte aufzuheben, die Gesamtzahl der Amtsgerichte in unserem Land von 57 auf 47 zu verringern. Aufgehoben werden sollten nach der ursprünglichen Vorlage der Regierung — Sie finden dies in der Drucksache 7/2930 — die Amtsgerichte Adenau, Birkenfeld, Boppard, Ingelheim, Kirchheimbolanden, Kirn, Lauterecken, Oppenheim, St. Goarshausen und Wöllstein.
5. Die Bürger der aufzuhebenden Bezirke, die sogenannten Gerichtseingesessenen, sollten verbandsgemeindeweise jeweils benachbarten Amtsgerichten zugeschlagen werden. Dies soll hier — wie eingangs angekündigt — nicht im einzelnen dargetan werden. Soweit die Problemlage.

Der Rechtsausschuß hat sich erstmals am 23. August mit der Materie befaßt und übereinstimmend beschlossen, den Ausschußberatungen ein Anhörungsverfahren vorzuschalten. Es wurde vereinbart, die Bürgermeister und Sprecher der kommunalen Vertretungskörperschaften aus den Städten und Verbandsgemeinden zu hören, die von den geplanten Gerichtsaufhebungen oder Umgliederungen betroffen würden. Ferner sollten Vertreter der Rechtsanwalts- und Notarkammern sowie der berufsständischen Organisationen angehört werden.

Für die Meinungsbildung im Ausschuß wurden ferner vom Ministerium der Justiz statistische Unterlagen über die Ge-

schaftszahlen und die Richterbesetzungsstellen der rheinland-pfälzischen Amtsgerichte angefordert.

Das Anhörverfahren ist am 19. und 20. September in öffentlicher Sitzung durchgeführt worden. Am 20. September erschien in der hiesigen Zeitung ein Kommentar, in dem es hieß, es sei ein schlechtes Zeichen für das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie, wenn Anhörungen nur noch als Pflichtübungen verstanden werden. Wörtlich war zu lesen — ich darf kurz zitieren —:

Der Rechtsausschuß des Landtags unterzog sich zwar in vorbildlich demokratischer Manier der Mühe, die von der Reform unmittelbar betroffenen Gebietskörperschaften um ihre Meinung zu fragen, stieß jedoch kaum auf Resonanz. Die Mehrzahl der eingeladenen Bürgermeister glänzte durch Abwesenheit.

Ich halte es für meine Chronistenpflicht, demgegenüber festzuhalten, daß die meisten, die weitaus meisten Städte und Verbandsgemeinden entweder Delegationen entsandt oder aber von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hatten, dem Ausschuß schriftliche Eingaben zuzuleiten. Manche sind sicherheitshalber beide Wege gegangen. Auch die Kammern und berufsständischen Organisationen haben mit einer Ausnahme von dem ihnen eingeräumten Anhörrecht Gebrauch gemacht. Das Fernbleiben einzig von Vertretern des Deutschen Richterbundes stieß im Ausschuß auf Kritik. Im nachhinein verlautete, daß nicht Gleichgültigkeit gegenüber den geplanten Reformmaßnahmen, sondern innerorganisatorische Unzulänglichkeiten der Grund für das Fernbleiben von Vertretern der Richterschaft gewesen seien.

Eingangs der 34. Rechtsausschußsitzung am 19. September wurde von der Landesregierung mitgeteilt, daß sich das Kabinett am 17. September entschlossen habe, den § 3 des Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung des Amtsgerichts Birkenfeld wieder zurückzuziehen und dem Parlament zu empfehlen, das Amtsgericht Birkenfeld aus im wesentlichen infrastrukturellen Gründen nicht aufzulösen. Die Zahl der zur Auflösung vorgeschlagenen Gerichte verminderte sich damit auf neun.

Die Protokolle über das Anhörverfahren liegen im vollen Wortlaut vor. Der bloße Hinweis auf diese Papiere wäre für den Berichterstatter einfach und bequem, aber doch wohl ein wenig zu dürftig.

Sie wissen, daß die Diskussion draußen im Land durchaus geführt wird, daß das Engagement zum Teil sehr stark ist und es möglicherweise nicht verstanden würde, wenn es der Berichterstatter unterließe, vor dem Plenum des Parlaments die uns im Ausschuß vorgetragenen Argumente zur Kenntnis zu bringen.

Ich möchte deshalb Verlauf und Ergebnis der Anhörung kurz zusammenfassen und zumindest in jeweils zwei oder drei Sätzen die Argumente zusammenfassen, die aus den von den Aufhebungsplänen betroffenen Räumen artikuliert worden sind. Dafür bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit und — falls erforderlich — auch um Ihr Verständnis dafür, daß dies nach der Sach- und nach der Interessenlage durchweg Argumente gegen das Gesetzesvorhaben gewesen sind.

1. Für die Beibehaltung des Amtsgerichts Adenau ist im wesentlichen mit der Bedeutung des zentralen Ortes Stadt Adenau, der schwierigen Topographie in der Eifel, der dünnen Besiedlung, den großen Entfernungen für die betroffenen Bürger und dem bereits erfolgten Behördenabbau argumentiert worden.

(Dr. Moesta)

- Im Hinblick auf die Lage am Rande des Landes, auf die flächenmäßigen Größenverhältnisse, insbesondere in den Räumen Brohlthal und Adenau, wurde für die Beibehaltung des Status quo plädiert.
2. Die Aufhebung des Amtsgerichts Boppard und die Zuleitung nach Cochem, Koblenz, Simmern bzw. St. Goar ist nicht angefochten worden.
 3. Für die Beibehaltung des Amtsgerichts Ingelheim wurde angeführt, daß die Erhöhung der Zahl der Richtungsbesessenen durch Zuschlag von Gau-Algesheim und Heidesheim durchaus herbeigeführt werden könne. Der bei Auflösung des Amtsgerichts Ingelheim geplanten Zuleitung nach Bingen wurde von Heidesheim widersprochen; gewünscht wurde eine Zuleitung zum Amtsgericht Mainz, und zwar unter Hinweis auf bessere Verkehrsverbindungen.
 4. Für die Aufrechterhaltung des Amtsgerichts Kirchheimbolanden, und zwar zusätzlich zum Amtsgericht Rockenhausen, wurden insbesondere die Verkehrssituation in einem so großen Flächenkreis wie dem Donnersbergkreis, vor allem aber die schlechten Verbindungen zwischen Kirchheimbolanden und Rockenhausen als Argumente herangezogen. Ferner wurde darauf verwiesen, daß bei Auflösung Kirchheimbolanden der einzige Sitz einer Landkreisverwaltung ohne Gerichtssitz sei. Die Einrichtung einer voll funktionsfähigen Außenstelle des Amtsgerichts Rockenhausen in Kirchheimbolanden wurde als Möglichkeit angesprochen.
 5. Gegen die Aufhebung des Amtsgerichts Kirn und die Zuleitung nach Sobernheim wurden Bedeutung, Behörden- und Industriebesatz, Pendlerstrom und Verkehrslage von Kirn angeführt. Auch die Bevölkerungszahlen von Kirn-Stadt und Kirn-Land einerseits sowie Sobernheim andererseits, so wurde erklärt, sprächen zugunsten von Kirn. Allerdings sei das Gerichtsgebäude in Sobernheim fiskal-eigen, das in Kirn hingegen von der Stadt gemietet.
 6. Gegen die Auflösung des Amtsgerichts Lauterecken und die Zuleitung der betroffenen Gemeinden auf die Gerichte in Kaiserslautern, Rockenhausen, Sobernheim bzw. Kusel wurden raumordnerisch-strukturelle Gründe angeführt, so die Schwächung des entstehenden Mittelzentrums Lauterecken, das bereits durch den Verlust vom Vermessungsamt, Finanzamt und Zollamt beeinträchtigt worden sei.
 7. Gegen die Aufhebung des Amtsgerichts Oppenheim und die Zuleitung nach Mainz wurden als Argumente ins Feld geführt: die Beeinträchtigung der bereits durch den Abzug von Landratsamt, Finanzamt und Katasteramt geschwächten Stadt Oppenheim, der Weggang des Grundbuchamtes, die Entfernung nach Mainz und das Fehlen infrastruktureller Entschädigungsleistungen für den Behördenabbau.
 8. Gegen die Auflösung des Amtsgerichts St. Goarshausen ist als Hauptargument die trennende Wirkung des Rhein-grabens angeführt worden. Die Verbandsgemeinde Nastätten plädierte daher für eine Nebenstelle des Amtsgerichts St. Goar in St. Goarshausen, andernfalls um Zuordnung zum Amtsgericht Lahnstein. Letzteres sieht bekanntlich der Gesetzentwurf vor.
 9. Gegen die Aufhebung des Amtsgerichts Wöllstein, des mit 12 000 Richtungsbesessenen kleinsten Amtsgerichts

im Land, ist weder im Anhörverfahren noch auf dem Weg schriftlicher Eingabe plädiert worden.

Über die Aufhebung der neun Gerichte hinaus, meine Damen und Herren, ist natürlich auch die in § 1 geregelte Zuleitung von Gemeinden und Verbandsgemeinden Gegenstand der Erörterung im Anhörverfahren bzw. von schriftlichen Vorlagen gewesen. Dies kann hier nicht im einzelnen dargestellt werden.

Wenn ich darüber hinaus die Argumente auswerte, die von den Sprechern der Notar- und Rechtsanwaltskammern sowie den Berufsvertretungen eingebracht wurden, komme ich zu folgenden allgemeinen Feststellungen:

1. Das Prinzip der Übereinstimmung von Verwaltungs- und Gerichtsgrenzen wurde unterschiedlich gewürdigt. Es gab Stimmen, die diesem Grundsatz einschränkungslos zustimmten, auf der anderen Seite auch solche, die keine zwingende Notwendigkeit für die Anpassung der Grenzen sahen. In der Mitte zwischen diesen Extremen befand sich die Mehrheit derer, die das Prinzip anerkannten, jedoch Ausnahmen im Einzelfall zugelassen sehen wollten.
2. In mehreren Fällen ist auf Widersprüche zwischen Raumordnung und Landesplanung einerseits sowie Gerichtsbezirksreform andererseits verwiesen worden, wenn also ein Mittelzentrum den Gerichtssitz verlieren soll, obwohl ihm Vollfunktion zugebilligt oder in Aussicht gestellt worden ist.
3. Bereits früher reformgeschädigte Gemeinden wandten sich gegen weitere Benachteiligungen durch fortgesetzten Behördenabbau. In diesem Zusammenhang wurde die Frage nach infrastrukturellen Ausgleichsmaßnahmen aufgeworfen.
4. Mit der Aufhebung von Amtsgerichten befürchten die betroffenen Gemeinden negative Folgewirkungen, zum Beispiel den Verlust von Grundbuch, Notar und Rechtsanwalt, also eine weitergehende Beeinträchtigung öffentlicher Dienstleistungen und zusätzliche Zentralitätseinbuße.
5. Übereinstimmend wurde die Erfahrung vorgetragen, daß bei Bildung größerer Gerichtsbezirke keine Beschleunigung, sondern eine Verzögerung in der Abwicklung von Rechtsgeschäften und Streitfällen zu erwarten sei.
6. Wiederholt wurde dargetan, daß die Verminderung der Zahl der Amtsgerichte mit Nachteilen für die recht-suchende Bevölkerung verbunden sei, insbesondere durch einen größeren Zeit- und Kostenaufwand.

Dies, meine Damen und Herren, war die Geschäftsgrundlage, auf der der Rechtsausschuß in seinen Sitzungen vom 3. und 18. Oktober fußte. Die Fülle der Argumente, die ich eben zusammenzufassen bemüht war, hat der Rechtsaus-schuß in einer Grundsatzdiskussion sehr wohl behandelt. Durchzusetzen vermochten sie sich jedoch nicht.

In der wichtigen Grundsatzfrage, ob Verbandsgemeindegrenzen nicht mehr von Gerichtsgrenzen durchschnitten werden dürfen oder ob bei prinzipieller Geltung dieses Kongruenzprinzips in Einzelfällen dennoch Ausnahmen zugelassen werden sollten, fiel die Entscheidung mit den Stimmen von CDU und F.D.P. für die ausnahmslose Anwendung des Grundsatzes. Damit waren die weiteren Beschlüsse präjudiziert und die Einzelmaßnahmen weitgehend vorgegeben.

(Dr. Moesta)

In der Substanz, meine Damen und Herren — lassen Sie mich dies zum Schluß sagen —, ist der Regierungsentwurf erhalten geblieben. Änderungsanträge aus den Reihen der Oppositionsfraktionen, nämlich

1. das Amtsgericht Ingelheim nicht aufzulösen,
2. den bisherigen Amtsgerichtsbezirk Ingelheim nicht überwiegend dem Amtsgericht Bingen, sondern dem Amtsgericht Mainz zuzulegen,
3. das Amtsgericht Kirchheimbolanden nicht aufzuheben,
4. das Amtsgericht Kirn nicht aufzuheben,
5. sieben Gemeinden der Verbandsgemeinde Weißenthurm beim Amtsgericht Koblenz zu belassen und nicht dem Amtsgericht Andernach zuzulegen,

diese Anträge sind im Rechtsausschuß sämtlich abgelehnt worden.

Ferner sind im mitberatenden Ausschuß für Verwaltungsreform beide dort eingebrachten Änderungsanträge seitens Abgeordneter der Opposition abgelehnt worden, nämlich

1. bei Auflösung des Amtsgerichts Kirchheimbolanden und Zulegung zum Amtsgericht Rockenhausen ersatzweise in Kirchheimbolanden eine Zweigstelle des Amtsgerichts Rockenhausen für die Verbandsgemeinden Kirchheimbolanden, Göllheim und Eisenberg zu errichten,
2. das Amtsgericht Kirn zu belassen und den Amtsgerichtsbezirk Sobernheim dem Amtsgericht Kirn zuzulegen.

Der federführende Rechtsausschuß hat — ich sagte es — den Regierungsentwurf in seiner Substanz belassen, in zahlreichen Einzelpunkten jedoch verändert. Sie finden diese Änderungen als Anträge in der Drucksache 7/3384.

Zusammengefaßt und auf die wesentlichen Korrekturen beschränkt bedeutet dies:

1. Endgültig und ersatzlos aufgehoben werden die Amtsgerichte Boppard, Ingelheim, Kirchheimbolanden, Kirn, Lauterhecken, Oppenheim, St. Goarshausen und Wöllstein.
2. Das Amtsgericht Birkenfeld wird nicht wie ursprünglich vorgesehen aufgehoben, sondern beibehalten.
3. Das Amtsgericht Adenau wird aufgehoben. In Adenau verbleibt eine Zweigstelle des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler gesetzlich verankert, aber auf den Bereich der Verbandsgemeinde Adenau beschränkt.
4. Das Amtsgericht Bad Bergzabern, das nach dem Regierungsentwurf verbleiben sollte, wird aufgehoben und nach Landau zugelegt. In Bad Bergzabern wird eine für den Verbandsgemeindebereich zuständige Zweigstelle des Amtsgerichts Landau errichtet.
5. Die Verbandsgemeinde Brohlthal wird nicht, wie der Regierungsentwurf vorsah, dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, sondern dem Amtsgericht Sinzig zugelegt.
6. Die Gemeinden Heidesheim und Wackernheim aus dem aufzulösenden Amtsgerichtsbezirk Ingelheim werden

nicht dem Amtsgericht Bingen, sondern dem Amtsgericht Mainz zugelegt.

7. Durch Umgruppierungen und Zulegungen von und nach Pirmasens erfolgte eine Besserstellung des verbleibenden Amtsgerichts Zweibrücken.
8. Der Grundsatz der einheitlichen Zuordnung von Gemeinden und Verbandsgemeinden zu Amtsgerichten ist ausnahmslos durchgehalten worden.

Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Landtag, den Regierungsentwurf Drucksache 7/2930 mit den sich aus dem Antrag in Drucksache 7/3384 ergebenden Änderungen anzunehmen.

(Beifall im Hause.)

Präsident Martin:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Herr-Beck (CDU).

Abg. Frau Dr. Herr-Beck:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Achtzehnte Landesgesetz zur Verwaltungsvereinfachung betrifft die Gerichtsorganisation. Es ist die notwendige Folge der Neuordnung der Grenzen im kommunalen Bereich, von der der Standort der Gerichte auf Dauer nicht unberührt bleiben konnte. Im Interesse der Einheitlichkeit, der Übersichtlichkeit und der Klarheit der Verwaltungsstrukturen war die Angleichung an die neuen kommunalen Verwaltungsgrenzen geboten.

Mit der Verwaltungsreform sind innerhalb einer Verbandsgemeinde für viele Einzelgemeinden oft jeweils verschiedene Amtsgerichte zuständig. Die Bevölkerung beklagt diese verwirrende Vielfalt der Zuständigkeiten seit langem. Es ist deshalb für das Land Rheinland-Pfalz nicht mehr vertretbar, noch länger auf die vom Bund angekündigte Bundesjustizreform zu warten, sondern es mußte jetzt gehandelt werden.

Der oberste Grundsatz der Neuorganisation ist für uns die Begründung der einheitlichen Gerichtszuständigkeit für das Gebiet einer Verbandsgemeinde. Als Folge dieser Neuordnung ergibt sich, daß eine Reihe von Amtsgerichten zu klein geworden ist, um effizient arbeiten und rationell verwaltet werden zu können. Die immer komplizierteren Rechts- und Lebensvorgänge erfordern eine Spezialisierung des Richters, und die Rationalisierung des Geschäftsbetriebes läßt auf die Dauer kostenaufwendige Unterhaltung von kleineren Justizgebäuden nicht vertretbar erscheinen.

Alle diese Gründe fordern eine Straffung der Gerichtsorganisation. Dies, meine Damen und Herren, ist kein neuer jetzt erst entdeckter Grundsatz, sondern er folgt damit dem Neuorganisationsgesetz des Gerichtswesens aus dem Jahre 1966, mit dem bereits 32 zu klein gewordene Amtsgerichte und im Verlauf der späteren Jahre vier weitere aufgelöst wurden.

Wir verkennen nicht, daß im Einzelfall hier Härten entstehen werden. Wir sind aber der Meinung, daß bei Abwägung aller Umstände diese Härten der Bevölkerung im Interesse des Gemeinwohles und des großen Ganzen zugemutet werden müssen.

(Dr. Herr-Beck)

Die grundsätzliche Entscheidung für die Zusammenfassung und Rationalisierung fällt nicht jetzt, sondern sie ist längst mit der Territorialreform, mit der allgemeinen Verwaltungsreform, gefallen. Diese brachte weit größere Eingriffe als dies jetzt bei der Änderung der Gerichtsgrenzen der Fall ist. Der Gang zum Landratsamt ist für jeden sicher mehrfach im Leben erforderlich, der zum Gericht längst nicht. Es scheint allerdings, daß bei vielen Kommunalpolitikern beim drohenden Verlust selbst ein Gericht ein kostbares Gut zu werden beginnt. Dies steht allerdings etwas im Gegensatz zu der Meinung vieler Bürger, die uns Juristen oft stolz versichern, daß sie noch nie etwas mit dem Gericht zu tun gehabt hätten.

Ungeachtet der möglichen Auslegung einer Wertschätzung dieses Satzes geht doch daraus zumindest hervor, daß die Häufigkeit und die Regelmäßigkeit des Gerichtsbesuches für den normalen Bürger nicht in dem Umfange gegeben ist, wie dies jetzt manchmal bei der Auflösung einzelner Gerichte im Gespräch zu sein scheint.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU.)

So haben denn auch die zweitägigen Anhörungen der Kammern, Rechtsanwalts- und Notarkammer, des Beamtenbundes ergeben, daß diese Organisationen aus grundsätzlichen Erwägungen das Gesetz begrüßen und ihre Zustimmung grundsätzlich erklären, dies — das ist sehr bemerkenswert — bei einigen Notaren sogar mit dem Hinweis darauf, daß sie grundsätzlich dem Gesetz zustimmten in voller Erkenntnis, daß es ihnen persönlich Nachteile, die sie glaubhaft dargelegt haben, bringen wird.

Für die Erhaltung ihrer Amtsgerichte traten die örtlichen Kommunalvertreter mehr oder weniger intensiv ein. Die zum Teil aus verkehrstechnischen, zum Teil aus Strukturüberlegungen begründeten Bedenken sind im Ausschuß und in unserer Fraktion eingehend und sorgfältig erwogen und diskutiert worden. Unter dem Eindruck dieser Argumente in der Anhörung wurde die Regierungsvorlage auch an einigen Stellen geändert.

Bemerkenswert ist, daß die vom Bund angekündigte Justizreform einen weit stärkeren Eingriff vorsieht; denn danach sollen Gerichtsbezirke von 100 000 Gerichtseingesessenen entstehen, während wir nach der Vorlage, so wie sie Ihnen jetzt heute vorliegt, 30 000 Gerichtseingesessene als Untergrenze lassen.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß bei der Neuordnung das Prinzip der Einheit der Verbandsgemeinde durchgehalten werden muß. Die Härten im Einzelfall haben wir gesehen. Wir meinen jedoch, daß hier ein geschichtlicher Prozeß wie bei jeder Verwaltungsreform seinen Lauf nimmt, der eine Neuorientierung zur Folge haben wird, insbesondere wohl bei der Einteilung der Notarbezirke. Das öffentliche Wohl und die erforderliche Rationalisierung im Interesse des Ganzen überwiegen die Härten des einzelnen.

Der oft angeführte Gesichtspunkt, durch den Verlust des Gerichts sei das in der Regionalplanung vorgesehene Mittelzentrum stark beeinträchtigt, ist unseres Erachtens nicht stichhaltig. Die Existenz eines Mittelzentrums ist nicht von dem Sitz eines Gerichts abhängig, sondern wird weit mehr dadurch gestützt und gestärkt, daß sich hier Wirtschaftsbetriebe ansiedeln, die das wirtschaftliche Leben ankurbeln, und daß Schulen kulturelle Belebung bringen.

Nach der im Rechtsausschuß veränderten Vorlage, die wir Ihnen heute zur Annahme empfehlen wollen, sind nunmehr

zehn Amtsgerichte aufzulösen. Uns erschienen verhältnismäßig unproblematisch hierbei die Fälle St. Goarshausen, Boppard, Oppenheim, Wöllstein und Lauterecken. Eine ausführlichere Beratung und eingehende Diskussion hat für andere Bezirke stattgefunden, zu denen ich jetzt hier im einzelnen etwas sagen möchte, insbesondere deshalb, damit jeder weiß, daß wir uns die Entscheidung hier nicht leicht gemacht, sondern alle Argumente sorgfältig abgewogen haben.

Adenau ist von seiner Größe her, wenn die Angleichung an die Verwaltungsgrenzen stattgefunden hat, nicht mehr vertretbar. Es ist jetzt schon ein sogenanntes Einmanngericht mit 27 000 Gerichtseingesessenen. Aber wir ließen uns davon überzeugen, daß die geographische Lage und die ungünstigen Verkehrsverhältnisse es aus dem engeren Raum Adenau schwierig machen, zu dem jetzt zuständigen Amtsgericht zu gelangen. Wir sind deshalb der Meinung — und bitten uns hierbei zu folgen —, daß eine Zweigstelle in Adenau verbleiben soll.

Birkenfeld war im Regierungsentwurf zunächst zur Auflösung vorgesehen. Wir waren bei der sich dann anbahnenden Diskussion doch zu der Erkenntnis gekommen, daß infrastrukturelle Gründe, das Vorhandensein eines für Justizzwecke geeigneten Gebäudes durch Freiwerden des Kulturamtes und die Zahl von 32 000 Gerichtseingesessenen sowie die Stationierung von 25 000 Soldaten hier die Aufrechterhaltung dieses Amtsgerichts rechtfertigen, und werden dies auch heute beantragen.

In Ingelheim war es nicht die Größenordnung von der Zahl der Gerichtseingesessenen her, die maßgebend war für unseren Beschluß, Ingelheim aufzulösen. Es ist hier vielmehr der Ballungsraum zwischen Mainz und Bingen, der ein zu dichtes Netz von Gerichten nicht mehr rationell erscheinen läßt. Hinzu kommt, daß die Verkehrsverbindungen sowohl nach Bingen als auch nach Mainz vorzüglich sind und daß auch die Bevölkerung in Ingelheim verschiedener Auffassung war. So wollten die Gemeinden Heidesheim und Wackerneim ausdrücklich die Auflösung des Amtsgerichts Ingelheim.

Kirchheimbolanden, zur Auflösung vorgesehen, stellt in der Tat ein Problem dar. Das Donnersbergmassiv trennt den Kreis in zwei Teile. Man hat uns von seiten der östlichen Gemeinden Eisenberg, Kerzenheim, Göllheim glaubhaft dargelegt, daß das Überschreiten des Donnersberges, insbesondere im Winter, ein großes und schwieriges Unternehmen sei.

(Abg. Roker: Nur mit Seilen! — Abg. Mayer: Sie müssen Geographie studieren!)

— Man kann nicht alles studieren, Herr Kollege. — Wir sind deshalb der Meinung, daß wir in Kirchheimbolanden aus Gründen dieser verkehrsmäßigen Schwierigkeiten eine Zweigstelle auf Dauer erhalten sollten.

Kirn warf die Frage auf, ob Kirn oder Sobernheim aufgelöst werden sollte. Daß Kirn, Sobernheim und Idar-Oberstein auf engem Raum zusammen des Guten zuviel an Gerichten seien, darüber waren sich alle einig. Für die Aufrechterhaltung von Sobernheim und für die Auflösung von Kirn sprach, daß Sobernheim ein eigenes Amtsgerichtsgebäude hat, während in Kirn das Gericht in einem gemieteten Haus untergebracht ist. Die Konzentration des Amtsgerichts auf die Amtsgerichtsbezirke Sobernheim und Idar-Oberstein hat auch bereits in der Bevölkerung begonnen. Kirn ist nicht mehr Sitz eines Rechtsanwalts. Wir waren außerdem der Meinung, daß im Vergleich die Lage von Sobernheim etwas günstiger sei als die von Kirn. Aus all diesen Gründen zusammengekommen ist unsere Entscheidung für Sobernheim gefallen.

(Dr. Herr-Beck)

Nachdem dieser Entwurf so vorlag, fiel ein Schönheitsfehler im Verhältnis der Größenordnung und der Gerichte besonders auf, das war Bad Bergzabern. Nachdem wir bei allen anderen Gerichten inzwischen eine Größe von über 30 000 Gerichtseingesessenen erreicht hatten, verblieben für Bad Bergzabern nach Bereinigung und Angleichung der Grenzen an die Grenzen der Verwaltungsreform nur noch 20 000 Gerichtseingesessene. Wir meinen deshalb, daß im Hinblick darauf, und im Hinblick auf die in der Nähe gelegene und gut erreichbare Stadt Landau die Aufrechterhaltung eines Amtsgerichts nicht mehr vertretbar sei. Wir sind aber andererseits der Meinung, daß für Bad Bergzabern, weil im Grenzraum gelegen, eine Sondersituation besteht.

Auch unter Berücksichtigung des besonderen Geschäftsanfalles durch die benachbarte Nervenlinik sind wir deshalb zu der Überzeugung gelangt, daß Bad Bergzabern zwar aufgelöst werden, aber eine ständige Zweigstelle behalten soll.

Lassen Sie mich von der Neuzuteilung einzelner Gemeinden und Verbandsgemeinden auch nur die Punkte hier im einzelnen erwähnen, die streitig waren und die größere Diskussionen ausgelöst haben. Ich beginne mit den Gemeinden Heidesheim und Wackernheim, die unbedingt und dringend Mainz statt Bingen zugeteilt werden wollten. Wir sind der Auffassung, daß man diesem Wunsche Rechnung tragen soll, weil in der Tat Heidesheim vor den Toren dieser Stadt liegt und weil die Heidesheimer ausschließlich nach Mainz orientiert sind. 60 Prozent der Auspendler gehen zur Arbeit nach Mainz und nur zwei Prozent nach Bingen.

Für die Brohltalgemeinden soll das Amtsgericht in Sinzig zuständig sein. Dies ergibt sich aus der verkehrsmäßig günstigeren Lage und auch aus der besseren größenmäßigen Verteilung der Amtsgerichte. Sinzig mit Brohltal zusammen erreicht dann den Mittelwert von 50 000 Gerichtseingesessenen.

Auch bei Wallhalben in der Pfalz schlagen wir eine Änderung vor. Ursprünglich sollte Wallhalben zu Pirmasens kommen, was dort eine Größe des Gerichtssprengels von 150 000 Gerichtseingesessenen bedeutet hätte. Zweibrücken ist wesentlich kleiner und würde mit Wallhalben immerhin jetzt auf 65 000 Gerichtseingesessene kommen. Die Einzelgemeinden gehörten früher teils zum Amtsgerichtsbezirk Pirmasens, teils zu Zweibrücken. Dieser Grund sowohl als auch die Stimmen aus der Bevölkerung und die ausdrückliche Befürwortung der Rechtsanwaltskammer der Pfalz ließen es uns richtig erscheinen — — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Martin:

Frau Abgeordnete Herr-Beck, ich bitte einen Moment unterbrechen zu dürfen. — Meine Damen und Herren! Ich bitte sehr dringend um etwas mehr Aufmerksamkeit sowohl im Plenum als auch auf der Regierungsbank. Ich muß sagen, daß Gespräche, die sich als wirklich unabdingbar notwendig erweisen sollten, doch besser außerhalb dieses Raumes geführt werden sollten. — Bitte, Frau Abgeordnete Dr. Herr-Beck.

Abg. Frau Dr. Herr-Beck:

Wir sind deshalb der Meinung, daß Wallhalben Zweibrücken zugeteilt werden sollte.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einige wenige Punkte erläutern, die trotz eingehender Diskussion nicht geändert wurden. Die Verbandsgemeinde Weißenthurm, insbesondere die Ortsteile Urmitz-Bahnhof und Bassenheim hätten es verkehrsmäßig in der Tat wesentlich leichter zum Amtsgericht in Koblenz. Weißenthurm selbst liegt jedoch unmittelbar vor den Toren Andernachs. Die Verbandsgemeinde soll nur als Ganzes, wie eingangs erwähnt, einem Amtsgericht zugeteilt werden. Die ausgewogene Größe der Amtsgerichte Koblenz und Andernach im Verhältnis zueinander und die Stärkung des Gerichtsmittelzentrums Andernach ließen es uns geboten erscheinen, hier insoweit bei der Regierungsvorlage zu verbleiben.

Diskussionen löst auch die Gemeinde Nastätten aus, die, nachdem ihr bisher zuständiges Amtsgericht St. Goarshausen über den Rhein nach St. Goar verlegt worden war, diesen Weg über den Rhein nicht mitmachen wollte. Wenngleich zahlreiche Stimmen in der Bevölkerung die beschworenen Hochwasserkatastrophen zum Glück als ein äußerst seltenes Naturereignis darstellen und wir auch der Meinung sind, daß die Rheinüberschreitung zum Zwecke des Fechtens vor Gericht nicht mehr unter den Schwierigkeiten zu leiden hat wie weiland die Rheinüberschreitung Blüchers an etwas südlicherer Stelle, sind wir der Meinung, daß man hier dem Wunsche der Bevölkerung Folge leisten soll; keines unserer Gesamtprinzipien wird hierdurch verletzt.

Das Beispiel der Verbandsgemeinde Bad Hönningen weist folgende Besonderheit auf. Hier war es nicht die Verwaltungsreform, die Gerichtsgrenzen in einer Verbandsgemeinde getragen hat, sondern hier sind historisch überkommene Zuständigkeitsvielfältigkeiten. Seit eh und je gehört ein Teil der Verbandsgemeinde Bad Hönningen zum Amtsgericht Neuwied und der Rest zu Linz.

Begreiflich ist in diesem Raum, daß hier nicht der Ärger über eine neu geschaffene Zuständigkeitsvielfalt an der Tagesordnung ist, sondern der Wunsch überwiegt, alles beim alten zu lassen. Wir meinen jedoch, daß es nicht zu verantworten wäre, wenn man die Gerichtsorganisation neu ordnet, alte Fehler zu verewigen. Die Übersichtlichkeit der Gerichtsstruktur muß auch hier verwirklicht werden. Bad Hönningen wäre sonst der einzige Fall im ganzen Land, in dem Gerichtsgrenzen die Verwaltungseinheit der Verbandsgemeinde durchschneiden. Wir sind deshalb der Meinung, daß auch hier eine einheitliche Zuweisung der Verbandsgemeinde Bad Hönningen an das Amtsgericht Linz erfolgen sollte, das damit auch die Zahl von 50 000 Gerichtseingesessenen erreicht.

Die nach zweitägiger Anhörung und anschließender eingehender Beratung zustande gekommene, gegenüber der Regierungsvorlage in den dargelegten Punkten abgeänderte Vorlage, erscheint als derzeit beste Lösung. Wir bitten um Verständnis dafür, daß aus der Verantwortung für das Ganze im Einzelfall entstehende Härten als unvermeidbar in Kauf genommen werden müssen. Richtschnur der Entscheidung war das Gemeinwohl, dem wir in diesem Hause verpflichtet sind. Wir bitten um Annahme der Vorlage mit den vom Rechtsausschuß beschlossenen Änderungen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ulmen (F.D.P.) das Wort.

Abg. Ulmen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich kürzer fassen, nachdem der Berichterstatter hier in aller Deutlichkeit und Ausführlichkeit vorgetragen hat.

Vor mehr als einem Jahr — was ich jetzt sage, kann ich nur aus der Erinnerung sagen — berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung über ein neu geschaffenes Institut an der Universität Tübingen, das sich die Aufgabe gestellt hat, erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte Rechtstatsachen zu erforschen und auszuwerten. In dem Bericht wird darauf hingewiesen, daß allzu oft Gesetze verabschiedet würden, weil dies im Augenblick politisch zweckmäßig erscheine, oder aus dem Gefühl heraus, daß eine Reform jetzt aus diesem oder jenem Grunde angebracht sei. Das genüge aber nicht, solange nicht einmal feststehe, ob diese Gründe überhaupt stichhaltig seien. Zumindest dürften weitreichende, folgenschwere und kostspielige Änderungen des Rechts erst beschlossen werden, wenn zuvor durch eine eingehende wissenschaftliche Erforschung der Rechtstatsachen gesichert sei, daß die Reform auch ihr Ziel erreiche.

Der Bericht enthielt ferner den Hinweis — und damit bin ich beim Thema des Tages —, daß bislang auf die Frage, ob es sinnvoll und zweckvoll sei, kleinere Amtsgerichte aufzulösen, noch keine umfassende und befriedigende Antwort gegeben worden sei, die alle Daten berücksichtige, die hierbei zu erheben seien.

Daher hat es mich durchaus nicht gewundert, daß bei der Beratung der Gesetzesvorlage im Rechtsausschuß Fragen gestellt und Erklärungen abgegeben wurden, die in diese Richtung gingen und letztlich darauf abzielten, den durch das erste Gesetz über die Verwaltungsvereinfachung im Land Rheinland-Pfalz vom 28. Juli 1966 beschrittenen Weg in Frage zu stellen und ihn auf seine Richtigkeit hin zu überprüfen. Auch ich hätte es gern gesehen, daß uns mehr amtliche Daten an die Hand gegeben worden wären, um die in der Drucksache vorgeschlagenen Lösungen der Landesregierung nachvollziehen zu können.

Soweit der Entwurf davon ausgeht, daß die derzeitige Organisation der Amtsgerichte nicht der Gliederung unseres Landes in Kreise, Verbandsgemeinden und Gemeinden entspricht und daß sich eine Angleichung der Gerichtsgrenzen an die neuen Verwaltungsgrenzen im Interesse einer übersichtlich gegliederten Staatsverwaltung empfiehlt, ist hiergegen nichts einzuwenden. Auch meine Fraktion ist der Auffassung, daß die Gemeinden und Verbandsgemeinden jeweils nur einem Amtsgerichtsbezirk zuzuordnen sind, um sie nicht durch Gerichtsgrenzen zu durchschneiden. Durch diese Maßnahmen haben einige Amtsgerichte Teile ihres örtlichen Zuständigkeitsbereichs verloren und damit auch Teile ihrer Gerichtseingesessenen, so daß sich ihre Auflösung dringend anbot. Liest man die Geschäftszahlen einiger der Gerichte, die jetzt aufgelöst werden, dann kann man nur erstaunt sein, daß sie bisher der Auflösung entgangen sind. Aber das Gesetz hat — ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schmitt bei der ersten Lesung des Gesetzes zitieren —:

„seine kritischen Fälle und seine Grenzfälle, wo man so oder so entscheiden kann. Es hat sie im Bereich der vorgeschlagenen Auflösung von Amtsgerichten, es hat sie logischerweise dann auch im Bereich der Fälle, in denen von der reinen Zahl der Gerichtseingesessenen her vergleichbare Amtsgerichte nicht zur Auflösung vorgeschlagen sind. Diese werden selbstverständlich ebenfalls in unsere Beratungen einbezogen sein.“

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitt.)

— Das war von Ihnen, Herr Dr. Schmitt.

Ich kann mich allerdings nicht daran erinnern, daß diese Einbeziehung, von Bad Bergzabern abgesehen, geschehen ist. Lassen Sie mich aber die von Herrn Kollegen Dr. Schmitt dargelegten kritischen Fälle um einen weiteren Fall ergänzen. Gehörte bislang eine Gemeinde oder Verbandsgemeinde zu zwei Amtsgerichten, so haben wir jetzt darüber zu befinden, zu welchem der beiden Gerichte diese Verbandsgemeinde ungeteilt zugeschlagen wird. Darüber läßt sich sicherlich in vielen Fällen streiten. Ich erinnere hier nur an die Lösung der Gemeinden aus der Verbandsgemeinde Hönningen. Ich bedauere sehr, Frau Kollegin, daß ich Ihrer Begründung nicht folgen kann, auch dort nicht, wo Sie über die Gemeinden aus der Verbandsgemeinde Weißenthurm gesprochen haben. Denn das Amtsgericht Andernach — — —

(Starker Lärm außerhalb des Plenarsaals. —
Glockenzeichen des Präsidenten.)

Präsident Martin:

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Ulmen! Ich möchte bitten, daß Sie sich unterbrechen. Es ist nicht zumutbar, bei dem Lärm zu verhandeln.

(Allgemeiner Beifall.)

Abg. Ulmen:

Denn das Amtsgericht Andernach hatte so oder so Bestand. Zwar gehöre ich nicht zu denen, die glauben, daß die große Zahl der Bürger zwar nicht täglich, aber recht oft bei einem Amtsgericht zu tun hat, wie dies so im Hintergrund der meisten Resolutionen der Gemeinden steht, die ihr Amtsgericht verlieren sollen.

Aber ihr Anliegen wird nicht deshalb unrichtig, weil die gegebene Begründung nicht überzeugt. In der Besprechung der Vorlage im Rechtsausschuß ist mit Recht darauf hingewiesen worden, insbesondere von Herrn Kollegen Munzinger, daß kleineren Amtsgerichten eine weit größere Bedeutung zukommt, als es an der Zahl der erledigten Geschäft abzulesen ist.

Zur Beurteilung der kritischen Fälle stand uns die jeweilige Zahl der Gerichtseingesessenen und eine Übersicht über den Geschäftsanfall in Zivilprozeß-, Straf- und Bußgeldsachen sowie über den Richtereinsatz bei den einzelnen Amtsgerichten des Landes im Jahre 1973 zur Verfügung. Wer die Zahl der angefallenen Geschäft mit denen des Richtereinsatzes auch nur oberflächlich vergleichend prüft, der muß überzeugt sein, daß hier von jemandem mit der Mengenlehre gerechnet wurde, der davon nichts verstand. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Mir ist durchaus bekannt, daß die Zahl der eingegangenen Geschäft etwas anderes ist als die Zahl der erledigten. Aber lassen Sie mich zu dem Gesagten ein Beispiel anfügen. Beim Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler beträgt bei 458 eingegangenen Zivilprozeßsachen der Richtereinsatz in der streitigen Gerichtsbarkeit 1,4 Kräfte, beim Amtsgericht Betzdorf bei 785 Sachen dagegen nur 1,2 Richter. Die Zahl dieser Vergleiche läßt sich beliebig fortsetzen, und zwar oft zugunsten der Kleinstgerichte, die mit einem Richter besetzt sind. Mit dieser Feststellung findet die Behauptung des Kollegen Dr. Moesta in der Sitzung des Rechtsausschusses ihre Erklärung, daß an den kleinen Amts-

(Ulmen)

gerichten kurzfristiger terminiert und entschieden wird. Sie sind mit einem Richter, Herr Kollege Moesta, besser besetzt — nicht in allen Fällen, aber in vielen — als große Gerichte mit vielen Richtern. Der Umstand aber, daß der Richter an einem Einmännergericht in manchen Fällen nicht voll ausgelastet ist, reicht zur Auflösung des Gerichts ebensowenig aus wie die geringe Zahl der Gerichtseingesessenen. Einigkeit bestand im Rechtsausschuß darüber, daß weitere Daten hinzukommen müssen, um eine nach allen Seiten gesicherte Entscheidung zu treffen; und diese amtlichen Zahlen waren uns leider nicht bekannt.

Soweit im Vorblatt des Entwurfes erklärt wird, daß für die Erweiterung von Gerichtsgebäuden Kosten erwachsen und diesen Aufwendungen Erlöse aus der Verwertung freierwerdender Gerichtsgebäude gegenüberstehen, wäre es im Hinblick auf das schnelle Anwachsen der festen Kosten, der Personal- und Sachkosten, gegenüber den Haushaltsansätzen in unserem Land und dem Zurückbleiben der Steuereinnahmen hinter den Erwartungen, notwendig gewesen, die Schätzungen des Justizministeriums mitzuteilen, damit wir wissen, was in etwa in finanzieller Hinsicht mit der Verabschiedung dieses Gesetzes in den nächsten Jahren auf uns zukommt. Dabei darf ich an die Warnung des Herrn Landesfinanzministers in seiner kürzlichen Rede in Simmern erinnern, daß wir uns ausgabenwirksame neue Gesetze vorerst nicht leisten können.

Wir hätten es auch begrüßt, wenn uns so etwas wie ein Sozialplan hinsichtlich der Bediensteten der aufzulösenden Gerichte vorgelegt worden wäre. Sicherlich wird das Justizministerium vermeiden, daß hier persönliche Härten auftreten werden. Aber die Betroffenen werden uns fragen können, ob wir uns auch mit ihren persönlichen Anliegen eingehend beschäftigt haben; und dazu möchte ich gerne eine befriedigende Antwort geben können.

Wir wären auch gerne über die Vorstellungen der Landesregierung unterrichtet worden, welche Aufgaben sie im einzelnen bei den beiden ständigen Zweigstellen in Adenau und in Bergzabern belassen will. Daß das zuletzt genannte Amtsgericht aufgelöst wird, entsprach auch unseren Überlegungen; ob allerdings dort die Einrichtung einer Zweigstelle auf die Dauer notwendig ist, muß ich weiterhin stark bezweifeln.

Noch einige kurze Anmerkungen. Wir begrüßen es aus strukturellen Gründen, daß, wenn auch durch einen Zufall, das Amtsgericht Birkenfeld erhalten bleibt. Sicherlich kann man darüber streiten, ob das Amtsgericht in Kirn oder in Sobernheim aufgelöst werden soll. Beide zu erhalten, ist nicht möglich. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß bei einer objektiven Betrachtungsweise mehr Gründe für die Aufrechterhaltung des Amtsgerichtes Sobernheim sprechen.

Trotz der eben dargelegten Vorbehalte wird die F.D.P.-Fraktion der Auflösung der zehn Amtsgerichte und damit der Gesetzesvorlage zustimmen.

(Beifall der F.D.P. und im Hause.)

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Reitzel (SPD).

Abg. Reitzel:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich erst kurz eingehen auf die Argumente der

Frau Kollegin Herr-Beck, die — für sich gesehen — richtig sind, aber unseres Erachtens, in den tatsächlichen Zusammenhang gestellt, nicht so stehenbleiben können.

Dies betrifft einmal die Feststellung zu der Großen Justizreform auf Bundesebene, wenn es heißt: Wir konnten nicht weiter zuwarten, bis die seit langer Zeit — das ist richtig, das hatten wir auch bei der Einbringung dieses Gesetzes gesagt — angekündigte Justizreform tatsächlich verwirklicht wird. Nur hat die Verabschiedung dieses Gesetzes mit der Bundesjustizreform, mit dieser Großen Justizreform, überhaupt nichts zu tun; denn man wußte von allem Anfang an, daß Gerichte in der Größenordnung von 20 000 bis 30 000 Einwohnern auf Dauer gesehen nicht haltbar wären. Hier besteht überhaupt kein Zusammenhang. Dort, wo möglicherweise Kollisionen auftreten können mit dem, was von der Bundesebene her kommt, liegen die Größenordnungen der Gerichtseingesessenen wesentlich höher, mit Sicherheit zumindest um die 50 000 herum. Alles Fälle, die mit diesem Gesetz nichts zu tun haben!

Dann die zweite Feststellung: viele Bürger müßten nicht zum Gericht. Ich meine, dies kann auch so nicht stehenbleiben; denn wenn man diese Feststellung trifft, dann gilt dies allenfalls — und auch in etwas eingeschränktem Maße — für den Bereich der streitigen Gerichtsbarkeit. In der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind es sehr viele Bürger, die mit dem Gericht zu tun haben, und es werden in Zukunft und in absehbarer Zeit sicherlich nicht weniger sein, als es derzeit der Fall ist.

Deshalb meinen wir, es muß eben die Bedeutung eines Gerichtes in seinem gesamten Zusammenhang, nämlich dort, wo es echt Dienstleistungen für den Bürger anbietet, gesehen werden und nicht nur in dem relativ schmalen Bereich der streitigen Gerichtsbarkeit.

Auch die von der Frau Kollegin Herr-Beck getroffene Feststellung, die Existenz eines Mittelzentrums sei nicht von dem Sitz eines Gerichts abhängig, ist so, für sich gesehen, sicherlich richtig. Nur haben wir es in vielen Gemeinden und Städten, in denen jetzt Gerichte aufgelöst werden, mit Mittelzentren zu tun, in denen ja die Auflösung des Gerichts nicht der erste Schritt ist, der dem Gedanken der Landesplanung widerspricht, sondern in denen oft vorausgehen der Abzug der Kreisverwaltung, die Auflösung eines Katasteramtes, die Auflösung anderer Behörden; das heißt, die Schließung des Gerichts ist im Grunde genommen der letzte Schritt von vielen. Mit anderen Worten: Hier treten dann, gerade mit diesem Schritt, erhebliche strukturpolitische Fragen zu Lasten dieser Gemeinden und Städte auf.

Zur Stellungnahme unserer Fraktion selbst!

Wir sind froh darüber, daß Landesregierung und Mehrheitsfraktion in diesem Hause während der Ausschußberatungen — wir meinen dies ganz positiv — gelernt haben und zumindest auf einiges von dem, was die Opposition während der Ausschußberatungen hier einbringen konnte, eingegangen sind. Da ist beispielsweise festzustellen, daß das ursprünglich zur Auflösung gestellte Gericht Birkenfeld erhalten werden kann. Wir haben uns nur etwas über den Stil gewundert, der da praktiziert wurde; denn obwohl wir bereits bei der Einbringung des Gesetzes ausdrücklich auf den Fall Birkenfeld hingewiesen hatten, hat diese Tatsache, nämlich der Entschluß der Landesregierung, das Amtsgericht Birkenfeld nicht aufzulösen, bereits nach einem Tag in der Zeitung gestanden — dies über die Meldung eines Ihrer Abgeordneten, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion —, bevor der Rechtsausschuß davon offiziell Kenntnis erhielt

(Reitzel)

bzw. diejenigen, die sich von allem Anfang darum bemüht hatten. Wir meinen, hier sollte ruhig etwas objektiver und auch gleichmäßiger informiert werden,

(Zwischenruf des Abg. Geil.)

wenn Sie nicht den schlechten Beispielen folgen wollen, die Sie in anderen Ländern kritisieren, und sicherlich oft zu Recht.

(Beifall bei der SPD und Zwischenruf: Es gibt da noch mehr Beispiele aus der Justiz!)

Dasselbe — und das stellen wir ganz positiv fest — trifft für den Fall der Stadt Adenau zu, wo wenigstens eine Zweigstelle verbleibt.

Zu einer zweiten Feststellung! Dieses Gesetz hat seine Zielsetzung — über die auch der Herr Minister der Justiz in seiner Einbringungsrede sprach — nur zum Teil erreicht, nämlich lediglich — und dort nur in gewissem Umfang — in dem Bereich, wo es uns darum ging, die Grenzen der neuen Amtsgerichte abzustimmen mit den Grenzen der Verbandsgemeinden. Allerdings — und diesem Ziel haben wir vom Grundsatz her immer zugestimmt — hat das zur Voraussetzung, daß die neu geschnittenen Gebietskörperschaften in sich vernünftig abgegrenzt sind. Dies war freilich — und davon war in der Vergangenheit bei anderen Verwaltungsreformen oft die Rede gewesen — unserer Meinung nach, wenigstens in vielen Fällen, nicht so geschehen, mit der Folge, daß wir Fehler, die einmal bei der territorialen Reform gemacht wurden, jetzt konsequent, also wiederum mangelhaft, fortgesetzt haben. Das heißt, wir konnten uns des Eindrucks nicht erwehren, daß zwar ein Prinzip konsequent durchgeführt wird, was die Übereinstimmung der Grenzen anbelangt, dem, ganz abstrakt gesehen, zugestimmt werden muß, daß hier aber ein Prinzip auf die Gefahr hin, daß es zu Lasten rechtsuchender Bürger geht, hie und da jedenfalls, zu Tode geritten wird.

Was die zweite Zielsetzung anbelangt, nämlich — —

(Anhaltende störende Geräusche durch Bauarbeiten im Hause. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident Martin:

Herr Kollege Reitzel, ich bitte zu unterbrechen.

(Heiterkeit bei der CDU. — Abg. Munzinger: Merkwürdig!)

— Nur wegen des Lärms!

(Abg. Rocker: Das sind die Blechschmiede! — Heiterkeit.)

Abg. Reitzel:

Die zweite Zielsetzung, kleine und Kleinstgerichte aufzulösen, wurde auch in sehr unzureichendem Maße erreicht, und zwar insbesondere deshalb, weil wir hier nach wie vor feststellen müssen, auch in der Form, wie uns der Gesetzentwurf jetzt vorliegt, nämlich mit den vom Rechtsausschuß beschlossenen Änderungen, daß hier eine ganze Reihe von Widersprüchen vorliegt. Der Herr Kollege Ulmen ist auf eine

Reihe dieser Widersprüche eingegangen, was nämlich die unterschiedliche Belastung der Richter an den verschiedenen Gerichten anbelangt. Wir haben auch eine ganze Reihe von anderen Widersprüchen, was beispielsweise nach wie vor die Zahl der Einwohner oder — mit dem fachtechnischen Ausdruck bezeichnet — der Richteingesessenen anbelangt.

Auch die Tatsache, daß beispielsweise jetzt in Adenau eine Zweigstelle eingerichtet wird — was wir ausdrücklich begrüßen —, auf der anderen Seite jedoch auch in Bad Bergzabern eine Zweigstelle vorgesehen wird, löst nicht das dort anstehende Problem, dies um so weniger, als die Landesregierung auch in der letzten Ausschusssitzung, die sich damit beschäftigte, nicht unsere Frage zu beantworten wußte, was denn nun die Aufgabe der Zweigstellen sei. Es steht hier überhaupt nicht fest, ob lediglich das Schild geändert wird — wie auch bei der Einbringung des Gesetzentwurfs hier vorgetragen —, indem das Schild „Amtsgericht Adenau“ durch ein anderes Schild „Zweigstelle des Amtsgerichts XY“, hier: „Adenau“, ausgewechselt wird, oder ist diese Zweigstelle ein Tod auf Raten? Dies ist die Bandbreite, mit der wir es hier zu tun haben. Ich meine, das Justizministerium sollte bemüht sein, hier alsbald klar zu formulieren, was Aufgabe und Inhalt einer Zweigstelle allgemein oder in den konkreten Fällen Adenau und Bad Bergzabern ist.

Wir bedauern nach wie vor, daß der Rechtsausschuß sich in seiner Mehrheit nicht dazu durchringen konnte, das Amtsgericht Ingelheim aufrechtzuerhalten, dies nicht zuletzt deshalb, weil es sich bei dem Amtsgericht Ingelheim um das größte aller aufgelösten Amtsgerichte handelt und im vorliegenden Falle hinzukommt, daß — ebenfalls nach der Auskunft des Justizministeriums — mit dem dadurch notwendig werdenden Erweiterungsbau des Amtsgerichts in Bingen Kosten von 2 bis 3 Millionen DM verbunden sind. Dies sind Kosten, deren Höhe sicherlich nicht von dem Veräußerungserlös des Amtsgerichtsgebäudes in Ingelheim erreicht wird. Wir sehen hier keinen Vorteil, unabhängig davon, daß der Haupttrend der in Ingelheim bzw. in der Ingelheimer Umgebung ansässigen Bevölkerung nicht in den Norden dieses Landkreises, sondern vielmehr in das Oberzentrum, die Stadt Mainz, geht. Wenn man überhaupt endgültig zu dem Entschluß kommt, das Amtsgericht Ingelheim aufzulösen, dann ist es sicherlich sinnvoller, die in diesem Raum ansässigen Einwohner hinsichtlich ihrer richterordnungsmäßigen Zuordnung nach Mainz hinzuzuordnen.

Dies sind im wesentlichen die Feststellungen, die wir zu diesem Gesetz zu treffen haben. Am Rande noch einige Peinlichkeiten, die sich während der Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuß herausgestellt haben. Wir mußten erfahren, daß der Aufsichtsführende Richter am Amtsgericht Kirn — noch bevor dieses Gesetz überhaupt Rechtskraft erlangen konnte — bereits vorsorglich — in Gänsefüßchen — das dort von der Stadt Kirn angemietete und für Gerichtszwecke benutzte Gebäude mit der Folge gekündigt hatte, daß Herr Staatssekretär von Döemming in der Rechtsausschußsitzung, in der dies zur Sprache kam, die Kündigung sofort zurücknahm. Ein weiterer Fall: Der Mainzer Landgerichtspräsident ließ den Kreistag Alzey-Worms, ebenfalls noch vor der Rechtskraft dieses Gesetzes, die Schöffen bereits nach den neuen Gerichtsbezirksgrenzen mit der Folge wählen, daß diese Schöffenwahl natürlich jetzt noch einmal stattfinden muß. Wir meinen: Ob diese beiden Fälle so sehr für die richterliche Unabhängigkeit beider Richter sprechen, kann zumindest überlegt werden.

Zusammenfassend: Mit dem Achtzehnten Verwaltungvereinfachungsgesetz in der vorliegenden Fassung, also mit den Änderungsanträgen, wie sie Ihnen vom Rechtsausschuß zuge-

(Reitzel)

gangen sind, wurde zum Teil, dies kann festgestellt werden, echt verbessert. Zum erheblichen Teil liegt uns jedoch meines Erachtens Flickwerk vor. Diesem Gesetzentwurf fehlt insgesamt — das haben wir auch bei der Einbringung gesagt — die große Linie. Die Skala reicht von kleinkarierten Lösungen bis zu bürgerfernen Entscheidungen. Wir können nur hoffen, daß eine neue Landesregierung alsbald den Mut finden wird, mit dem erforderlichen Sachverstand eine in sich schlüssige Konzeption vorzulegen. Dies wäre auch jetzt möglich gewesen. Wir hatten von allem Anfang an unsere Bereitschaft zu einer konstruktiven Mitarbeit angeboten und sind froh, daß diese Bereitschaft zum Teil akzeptiert wurde, bedauern aber, daß dies nicht in größerem Maße der Fall gewesen ist.

(Beifall der SPD.)

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Moesta (SPD).

Abg. Dr. Moesta:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Berichtstatter des Rechtsausschusses hat vorhin, so wie es seine Pflicht war, empfohlen, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen. Ich bitte nun begründen zu dürfen, sozusagen auf eigene Rechnung und Gefahr, warum ich selbst mich nicht in der Lage sehe, dieser Empfehlung zu folgen.

Das Gesetz nennt sich „Gesetz über die Verwaltungsvereinfachung“. Ich sehe ganz einfach diesen Anspruch nicht verwirklicht, es sei denn, man kürzt „Verwaltungsvereinfachung“ auf „Vereinfachung für die Verwaltung“. Nicht überall, so meine ich, aber vor allem in den ländlichen Räumen ist es doch so, daß dem Bürger, dem doch eigentlich unsere Gesetze dienen sollen, keine Verwaltungsvereinfachung, sondern ganz einfach Erschwernisse beschert werden. Für Verwaltungen aller Art mögen neue und größere Grenzbeziehungen nützlich sein, für den Bürger draußen nicht ohne weiteres.

Die sogenannte Übersichtlichkeit der Verwaltung, von der die Landesregierung im Vorblatt dieses Gesetzentwurfs spricht, wird meiner Ansicht nach dann dubios, wenn sie zu Lasten des Bürgers geht. Natürlich ist Übersichtlichkeit der Verwaltung für die Verwaltung im Grunde nichts Schlechtes; sie wird aber dann zu teuer erkaufte, wenn sie, und das ist geschehen, ohne ausreichende Rücksicht auf die Verhältnisse draußen und ohne Anpassung an besondere Bedürfnisse realisiert wird. Mein Vorwurf ist, daß ein dem Grunde nach vernünftiges Prinzip, das der Deckung von Gerichts- und Verwaltungsgrenzen, in einigermaßen puristischer Manier und aus dem Blickwinkel der Verwaltung heraus sozusagen dem ganzen Land übergestülpt wird, als ob in diesem Land überall gleiche Lebensverhältnisse herrschten.

(Beifall bei der SPD.)

Mein Vorwurf ist: Hier ist ein Prinzip ohne wesentliche Ausnahmen durchgedrückt worden, obwohl solche von der Bevölkerungszahl, der Siedlungsstruktur, der Topographie und der Entfernung von den Mittelzentren her im Interesse des Bürgers notwendig gewesen wären. Der Justizminister hat dieses Problem sehr wohl gesehen. Er hat selbst dem Rechtsausschuß rhetorisch die Frage gestellt, inwieweit das

Gemeinwohl schematisiert werden dürfe. Es ist für meine Begriffe in unzumutbarer Weise schematisiert worden.

Lassen Sie mich ein wenig pointiert formulieren. Ich nenne dieses Gesetz ein „Als-ob-Gesetz“. Es tut so, als ob bei dem Zuschnitt der Verbandsgemeinden und Gemeinden und Kreise bereits mitbedacht und mitberücksichtigt worden wäre, wo die künftigen Gerichtssitze zu placieren sind.

(Beifall bei der SPD.)

Dies ist aber doch gar nicht geschehen, sonst hätten wir in der territorialen Verwaltungsreform zum Beispiel in der Eifel, aber nicht nur dort, zu anderen Ergebnissen kommen müssen. Es tut so, als ob die elastische Anpassung an die örtlichen Verhältnisse sündhaft sei, als ob dies Ausfluß von politischem Kirchumsdenken und Verstoß wider den Reformgeist sei. Es tut so, als ob die Anhörung ergeben hätte, daß das Gesetz im einzelnen durchaus passend angelegt wäre. Dies war aber durchaus nicht der Fall. Die Bedenken und Gegenvorstellungen, die Hinweise auf weitergehende negative strukturelle Konsequenzen sind gehört, aber durchweg nicht erhört worden. Das Gesetz tut auch so, als ob es egal wäre, ob sich ein Amtsrichter zu seinen Gerichtseingesessenen auf das Land begibt oder ob man künftig Tausende von Gerichtseingesessenen zu ihren Gerichten reisen läßt, und zwar über Entfernungen hinweg, die 30, 40 und 50 Kilometer in einer Richtung ausmachen und in ungünstigen Fällen durchaus Tagesreisen verlangen.

Hier stellt sich natürlich auch die Frage der Kosten, eine Frage, der die Landesregierung für meine Begriffe ausgewichen ist, denn im Vorblatt hat sie unter dem Stichwort „Kosten“ nur die Kosten gegeneinander gerechnet, die beim Bau neuer oder bei der Verwertung alter Gerichtsgebäude entstehen. Das Gesetz ist auch in diesen Fällen ein Als-ob-Gesetz, als ob dieser vergleichsweise unerhebliche Aspekt der einzige kostenrelevante wäre. Es gehört — lassen Sie mich dies als politische Zwischenbemerkung sagen — für meine Erfahrung hier in diesem Hause zu den spezifischen Eigenheiten der Landesregierung, Reformpolitik nicht nur zu Lasten des Landes, sondern möglichst auf Kosten anderer zu betreiben.

(Beifall bei der SPD.)

Das ist bei den Kindergärten der Fall und wird künftig bei der Sportstättenförderung so sein; unsere Gemeinden können ein Lied davon singen.

(Abg. Geil: Sprechen Sie einmal über die Inflation; da haben Sie ein Thema für den gesamten Morgen!)

— Jetzt lenken Sie davon ab. Ihre Zwischenrufe, Herr Geil, sind zwar die meisten, aber sie sind nicht die besten.

(Zuruf von der CDU. — Beifall bei der SPD.
— Abg. Böckmann: Dem Kindergartengesetz haben Sie zugestimmt!)

Dieses Gesetz, das heute hier verabschiedet werden soll, bürdet vielen Rechtsuchenden hohe Lasten auf. Ob das in der Summe volkswirtschaftlich sinnvoll ist, wird doch wohl in Frage gestellt werden dürfen.

(Beifall bei der SPD.)

All dies ist so, weil das Gemeinwohl unzumutbar schematisiert und Ausnahmen von der Regel nicht in den erforderlichen Ausmaßen konzidiert worden sind.

(Dr. Moesta)

Vielleicht kann der Herr Justizminister auch in bezug auf die Situation der Nebenstellen einiges klären, die in ihrer Aufgabenstellung nicht ausreichend definiert worden sind. Da stellen sich Fragen, und zwar auch für den Ort, aus dem ich komme, ob von der Nebenstelle die volle Gerichtsbarkeit angeboten wird oder ob es nur eine partielle Versorgung gibt. Was wird mit dem Grundbuch? Wird es Gerichtstage geben oder bloß Sprechstunden eines Rechtspflegers? Gewährleistet die Landesregierung die Versorgung mit den Dienstleistungen der Justiz oder bleibt das der innerbetrieblichen Absprache per Geschäftsverteilungsplan überlassen? Ich bin darauf gespannt.

Ist auf der einen Seite der Aufgabenbereich der Nebenstelle nicht definiert, so ist das demgegenüber sehr wohl beim räumlichen Zuständigkeitsbereich der Fall, nämlich beschränkt auf die jeweilige Verbandsgemeinde. Das heißt, daß zum Beispiel die 20 und mehr Kilometer von Adenau entfernt liegenden Gemeinden der Oberahr im Raum Antweiler/Wershofen ihren Gerichtssitz bei der Nebenstelle in Adenau haben, daß aber die Bürger der Adenau wesentlich näherliegenden Gemeinden im Raum Hohe Acht und Kempenich über 40 Kilometer zum Rhein nach Sinzig fahren müssen, weil sie zur Verbandsgemeinde Brohlthal gehören und diese dem Amtsgericht Sinzig zugelegt worden sind. Im Ergebnis befriedigt mich durchaus die Stärkung des Besitzstandes von Sinzig, aber in der großräumigen Verbandsgemeinde Brohlthal entstehen unmögliche Zuordnungen; Frau Kollegin Dr. Herr-Beck hat das Problem nicht richtig gesehen. Die unmittelbar vor den Toren von Andernach liegenden und bisher von dort bedienten Gemeinden um den Laacher See beispielsweise werden Sinzig ebenso wie die Gemeinden im oberen Brohlthal zugeschlagen, von denen es nicht nur näher nach Adenau, sondern auch näher nach Bad Neuenahr-Ahrweiler wäre.

Zu solchen — ich würde sagen — grotesken Verhältnissen gelangt man dann, wenn man nicht bereit ist, vernünftige Ausnahmen von einem vernünftigen Prinzip zuzulassen, falls die praktische Vernunft das erfordert. Sie haben sich für die reine Vernunft entschieden. An einer schönen Übersichtskarte im Justizministerium macht sich das wirklich gut, aber dadurch verkehrt sich das eben in partielle Unvernunft.

(Beifall bei der SPD.)

Zweifel am Prinzip kommen einem auch auf, wenn man das Gesetz im strukturpolitischen Zusammenhang sieht.

(Glocke des Präsidenten.)

Wesentliche infrastrukturelle Gründe — so haben wir im Rechtsausschuß erfahren — haben beispielsweise dazu geführt, daß Birkenfeld erhalten bleibt.

(Erneut Glocke des Präsidenten.)

Diese Gründe — das wollte ich noch sagen dürfen — gibt es in ähnlicher Bedeutung auch anderswo.

Bitte schön, Herr Kollege Krempel.

Präsident Martin:

Herr Abgeordneter Dr. Moesta, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Krempel (CDU)?

Abg. Dr. Moesta:

Bitte schön, ich habe schon gestattet.

Abg. Krempel:

Herr Kollege Dr. Moesta, räumen Sie ein, daß bei der Konzeption, wie sie die Bundesregierung für die Abgrenzung der Gerichte vorgesehen hatte, wesentlich groteskere Ergebnisse — um in Ihrer Sprache zu bleiben — herauskommen müßten, bei denen — um auch hier in Ihrer Sprache zu bleiben — wesentlich mehr Bürger eine größere Zeche zu zahlen hätten?

Abg. Dr. Moesta:

Lieber Herr Kollege Krempel, als ich das Podest betrat, habe ich erklärt, daß ich hier in eigener Sache sowie auf eigene Rechnung und Gefahr sprechen werde. Dies tue ich.

(Zurufe von der CDU.)

Im übrigen hat die geplante Justizreform des Bundes bisher den Status nascendi — aus welchen Gründen auch immer, wie Sie wissen — nicht überschreiten können.

(Abg. Krempel: Hiei wie in anderen Dingen!)

— Wir haben uns heute darüber hier nicht zu unterhalten.

Es ist durchaus ein Unterschied, ob wir hier darum reden, bei gleichem Angebot von der Rechtsprechung her die Amtsgerechtskonstruktion zu verändern oder aber auf größer zugeschnittene Eingangsgereichte überzugehen, um den Bürgern generell ein besseres Angebot zu machen. Das ist eine Strukturfrage, über die man sich unterhalten muß, nämlich die jetzt nicht zur Debatte stehende Justizreform des Bundes. Das ist eine Strukturfrage. Was hier gemacht wird, ist reine Schneiderei, aber keine Strukturfrage.

(Abg. Dr. Schmitt: Sehen Sie allgemein den Wert von Reformen, daß sie nicht stattfinden?
— Beifall und Heiterkeit bei der CDU.)

— Lieber Herr Kollege Dr. Schmitt, ob das nun stattfindet, darüber können wir beide heute nicht abschließend urteilen. Es wird sicherlich von Entwicklungen abhängen, die nicht in diesem Saal entschieden werden können.

(Beifall bei der SPD.)

Insofern halte ich es für sehr nützlich, das in aller Breite hier darzulegen.

(Abg. Schwarz: Die SPD hat gutgetan, Sie auf eigene Rechnung und Gefahr reden zu lassen!
— Heiterkeit bei der CDU.)

Die SPD ist eine Partei, in der Gewissensfreiheit und Überzeugungsfreiheit herrscht. Davon habe ich hier und heute Gebrauch gemacht.

(Beifall der SPD. — Abg. Krempel: In der sich jeder auf eigene Rechnung und Gefahr absetzt!
— Abg. Munzinger: Sie leben doch immer auf eigene Rechnung, wenn Sie diskutieren!)

(Dr. Moesta)

Ich möchte in meinen Ausführungen fortfahren und sagen, daß eine Menge der Gründe, die ich entwickelt habe, in direktem Widerspruch — das scheint Ihnen Schwierigkeiten zu machen; ich würde bitten, daß Sie das in sich aufnehmen und wenn möglich sogar auf der Zunge zergehen lassen — zu den Postulaten stehen, die Raumordnung und Landesplanung aufgestellt haben. Das ist in den Fällen Adenau, Lauter-
ecken oder Oppenheim besonders evident. Dort werden Mittelzentren ihrer vollen Funktion entkleidet oder de facto daran gehindert, Vollfunktion zu erlangen, obwohl dies de jure in den Regionalplänen festgeschrieben wurde, und zwar so, als ob öffentliche Dienstleistungen nicht zu den Leistungen gehörten, die ein zentraler Ort vorhalten muß, und auch so, als ob der zentrale Ort in seinem gewerblichen Besatz ausgebaut werden könnte, wenn die öffentlichen Dienstleistungen eingeschränkt werden. De jure ist Adenau zum Landesausbauort erklärt worden, und zwar Ausbau im Sinne von Vergrößern und Hinzutun. De facto ist Adenau Landesausbauort, aber Ausbauort im Sinne von Verkleinern und Hinwegnehmen. Das ist kein Wortwitz, der von mir erfunden worden ist; das hat der CDU-Verbandsbürgermeister von Adenau genauso — Sie können es im Protokoll des Rechtsausschusses nachlesen — im Rechtsausschuß in öffentlicher Sitzung vorgetragen.

(Beifall bei der SPD.)

Bei diesen Ausbaumaßnahmen — das ist das Schreckliche daran — geht jede Verwaltung ihren eigenen Weg, jeder rationalisiert für sich, baut ab, friert ein; spart zwar nicht ein, aber alles ist irgendwie begründbar und irgendwie sinnvoll. In der Kumulierung all dieser Dinge ergeben sich aber Maßnahmen, die auch dann, wenn sie aus Ressortsicht und Ressortensicht sinnvoll sein mögen, insgesamt Unsinn ergeben. Ich bin nicht bereit, auf solche Art unserer Strukturpolitik noch mehr Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Ich möchte gern wissen, was der für die Strukturpolitik im engeren Sinne verantwortliche Minister für Wirtschaft und Verkehr empfindet, wenn er zusehen muß, wie seine Kollegen — der Axt im Walde gleich — Kahlschlag in seinen Schonungen veranstalten.

(Beifall bei der SPD. — Heiterkeit im Hause.)

Der eine schleift das Landratsamt, das Polizeiamt, räumt das Katasteramt, der nächste nimmt das Finanzamt, der übernächste das Kulturamt und sein Kollege das Gericht, das Grundbuchamt; es folgen Notariat und Anwaltschaft. Dennoch sprechen alle von dem Verfassungs- und Gesetzesgebot, für die Angleichung der Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu sorgen.

(Beifall der SPD.)

Da sehen wir also alle miteinander die Agglomerationsprobleme der Stadtregionen. Wir sagen auch alle, daß wir die Landflucht stoppen wollen, und wir wollen das Stadt-Land-Gefälle einebnen. Da heißt es, der passiven Sanierung müsse entgegengewirkt werden und der Entleerung des ländlichen Raumes müsse auch Einhalt geboten werden. Und dennoch treffen wir Einzelentscheidungen, die das Gegenteil bewirken.

(Beifall bei der SPD.)

Hier müssen wir einmal die Güter abwägen. Auf der einen Seite haben wir — wie es doch so schön im Gesetz heißt — die übersichtlich gegliederte Staatsverwaltung. Ja, meine Damen und Herren, die am übersichtlichsten gegliederte Staatsverwaltung hätten wir dann, wenn wir alle öffentlichen

Dienstleistungen in den Oberzentren versammeln würden, auf der einen Seite also die übersichtliche Staatsverwaltung. Auf der anderen Seite steht der Anspruch der Bürger auf dem Land, und 70 Prozent der Menschen leben in Gemeinden unter 20 000 Einwohnern. Wenn ich das also gegeneinander abwäge, dann komme ich zu einem anderen Ergebnis.

(Zurufe von der CDU.)

Und dabei weiß ich natürlich auch, daß nicht jedes Dorf und nicht jede Kleinstadt alles haben kann. Aber es gibt mittlere Wege und es gibt ausgleichende Lösungen. Auch im Schulwesen bilden wir größere Einheiten, und wir setzen uns bei der Festlegung der Schulbezirke — eben weil es zweckmäßig ist und weil es den Betroffenen dient — elastisch über Verwaltungsgrenzen hinweg.

Ich werfe mich hier durchaus nicht in die Brust für eine Rechtsprechung à la königlich-bayerisches Amtsgericht, obwohl Bürgernähe im Gericht auch im Sinne von Nähe zum Delikt und zum Delinquenten etwas ist, worüber nachgedacht werden kann.

(Beifall bei der SPD. — Glocke des Präsidenten.)

Ich wehre mich ganz einfach gegen die Versuchung, in das andere Extrem zu verfallen und zu glauben, daß eine geordnete Rechtsprechung und Justizversorgung schon dadurch bewirkt werden könnte, indem man alles mit eisernem Besen auf große Haufen kehrt.

Präsident Martin:

Herr Abgeordneter Dr. Moesta, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Böckmann (CDU)?

Abg. Dr. Moesta:

Bitte sehr!

Präsident Martin:

Bitte, Herr Abgeordneter Böckmann.

Abg. Böckmann:

Herr Dr. Moesta, darf ich Ihren Ausführungen auch entnehmen, daß Sie damit entgegen der sonst geäußerten Meinung der SPD-Fraktion auch der Regionalverwaltung abschwören?

(Beifall bei der CDU.)

Abg. Dr. Moesta:

Lieber Herr Kollege Böckmann, dieses können Sie aus meinen Ausführungen nicht entnehmen.

(Lachen bei der CDU. — Abg. Hörter: Wie wollten Sie das auch fertigbringen?)

(Dr. Moesta)

Darüber können wir sicherlich zu gegebener Zeit und an gegebenem Ort miteinander reden.

(Erneutes Lachen bei der CDU. — Abg. Geil:
Dann stimmt das alles nicht mehr, was Sie
gesagt haben!)

Wir sehen auf der einen Seite sehr wohl den Drang und Zwang für Bedürfnisse auf Bildung größerer Einheiten. Auf der anderen Seite sehen wir sehr wohl auch die Bedürfnisse der Bürger nach zumutbar bürgernaher Verwaltung.

(Abg. Hörter: Es fehlt nur noch einer, der das glaubt, was Sie sagen! — Lachen bei der CDU. — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Präsident Martin:

Herr Abgeordneter Dr. Moesta, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Reitzel (SPD)?

Abg. Dr. Moesta:

Bitte sehr!

Präsident Martin:

Bitte, Herr Abgeordneter Reitzel.

Abg. Reitzel:

Herr Kollege Moesta, sind Sie mit mir der Meinung, daß der Herr Kollege Böckmann eben bei seiner Zwischenfrage am Problem vorbeigefragt hat?

(Lachen bei der CDU.)

Abg. Dr. Moesta:

Ich bin durchaus dieser Meinung. Ich habe sie nicht besonders deswegen zum Ausdruck gebracht, weil das kein singulärer Fall ist, sondern weil das öfter passiert.

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz ist der vernünftige Mittelweg versäumt worden, der auch einmal einen Bogen dort machen muß, wo die Hindernisse sich türmen. Die Humanität liegt ohnehin oft im Mittelmaß. Statt eines mittleren Weges hat man eine Schneise geschlagen, kerzengerade durch den Wald, so würde ich sagen. Mir ist dabei zuviel Kahlschlag veranstaltet worden. Aus diesem Grund kann ich diesem Gesetz meine Zustimmung nicht geben. Das wollte ich Ihnen sagen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Martin:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schaaf (CDU).

Abg. Schaaf:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beabsichtige nicht, jetzt sehr lange Ausführungen zu dem Gesetz zu machen, das wir gleich zu verabschieden haben

werden. Ich muß nur gegen einen Punkt, den Herr Kollege Moesta hier vorgetragen hat, ganz deutlich Stellung beziehen. Er hat zum Ausdruck gebracht, daß die Landesregierung, obwohl im Landesentwicklungsplan Adenau als Landesausbauort vorgesehen ist, nun eine Strukturverbesserung in diesem Bereich bisher nicht vorangetrieben habe. Das stimmt nicht! Das müssen Sie, Herr Dr. Moesta, viel zu genau wissen, da Sie in Adenau wohnhaft sind.

Meine Damen und Herren! In den vergangenen zehn Jahren — ich will es einmal auf diesen Zeitraum begrenzen — ist in Adenau ein Gymnasium ausgebaut worden, es ist eine neue Realschule entstanden, es ist eine Hauptschule entstanden. Es entstand eine größere Verbandsgemeinde mit einer größeren Verwaltung. In Adenau wird demnächst eine Sonderschule entstehen. In Adenau besteht ein Freizeitzentrum mit einem Hallenschwimmbad, das vor einiger Zeit in Betrieb genommen worden ist und das morgen durch den Herrn Ministerpräsidenten, der Initiator mit gewesen ist, besichtigt werden wird.

(Aha! bei der SPD.)

In diesem Raum spielt der Nürburgring eine große Rolle. Die Initiative dazu, daß der Nürburgring ausgebaut worden ist, ist von der Landesregierung in Rheinland-Pfalz ausgegangen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich kann hier nur feststellen: Die Bürger dieses Bereiches sind der Landesregierung dafür dankbar, daß für den Adenauer Raum in den vergangenen Jahren soviel Strukturpolitik betrieben worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Mayer (SPD).

Abg. Mayer:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Reformen mögen am Platze sein. Aber ich meine, Reformen sollten doch zumindest einem Teil der Bevölkerung dienen. Daß sie nicht in jedem Fall jedem gerecht werden können, dafür habe ich Verständnis. Aber zumindest sollte ein Teil der Bevölkerung — ich möchte sagen, man liegt richtig, wenn es der überwiegende Bevölkerungsteil ist — Nutzen haben. Das kann ich zum Beispiel im Fall Kirchheimbolanden keineswegs feststellen. Sie mögen jetzt fragen, was will dieser Lokalpatriot hier? Aber machen Sie es sich nicht zu einfach. Wenn wir heute beschließen, daß gemäß § 6 die Zweigstelle in Kirchheimbolanden aufgelöst wird, dann tun wir etwas, was bestimmt der Bevölkerung in diesem Raum nicht dienlich ist. Wenn wir wie bisher die Zweigstelle in Kirchheimbolanden belassen, dann wird kein Schaden eintreten.

Es wurde vorhin von einem Vorredner behauptet, von klein-kariert bis wenig bürgerfreundlich — ich will nicht sagen: bürgerfeindlich — ist alles in diesem Achtzehnten Landesgesetz enthalten, wie man es heute zu beschließen gedenkt. Daß man nicht bereit ist, die Zweigstelle in Kirchheimbolanden zu belassen, betrachte ich schon fast als Willkür, wenn man die Fakten, die dafür sprechen, ernsthaft erwägt.

(Beifall bei der SPD.)

(Mayer)

Wir schaffen in Kirchheimbolanden ein Novum, daß wir einer Stadt, die wir vor fünf Jahren als Kreisstadt bei der Verwaltungsreform erkoren haben — und das mit Recht — nunmehr das Amtsgericht nehmen.

(Abg. Rocker: Sie haben damals mit zugestimmt!)

— Herr Rocker, Sie bekommen Ohrringe. Dreimal dürfen Sie raten, wozu die Ohrringe dienen! Das überlasse ich Ihrem Scharfsinn.

(Heiterkeit im Hause.)

Ohrringe kriegt er, damit man sieht, wo der Mund aufhört.

(Lachen bei der CDU. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident Martin:

Herr Abgeordneter Mayer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Herr-Beck (CDU)?

Abg. Mayer:

Bitte sehr!

Präsident Martin:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Frau Dr. Herr-Beck:

Herr Kollege, haben Sie hier meinen Ausführungen so wenig zugehört, daß Sie meine Erklärung überhört haben, daß wir die Aufrechterhaltung einer Zweigstelle in Kirchheimbolanden befürworten, und zwar unter eingehender Darlegung der Gründe?

Abg. Mayer:

Nein, ich habe es im Gesetzentwurf nicht gelesen. Man ist zwar im Augenblick bereit. Man spricht es aber ganz offen aus und sagt, das kann nur so lange dauern, bis man in Rockenhausen die Umbaumaßnahmen vorgenommen hat. Warum ist man nicht bereit, das gesetzlich zu verankern, wie man es in Bergzabern tut, wie man es im Fall Adenau tut? Mehr wollen wir doch gar nicht haben.

(Beifall bei der SPD.)

Ich habe aber noch etwas herausgehört, Frau Kollegin Herr-Beck. Ich habe herausgehört, daß Sie mit der Geographie im Donnersbergkreis auf Kriegsfuß stehen.

(Allgemeine Heiterkeit.)

Sonst hätten Sie wahrscheinlich nicht vom Westteil gesprochen, wo der Ostteil gemeint war. Aber nun, das sind kleine Fische, da sehen wir großzügig darüber hinweg.

(Erneute Heiterkeit im Hause.)

Drei Verbandsgemeinden, das ist die Mehrzahl der Bevölkerung des Donnersbergkreises, und das ist gerade dieser Teil des Kreises, in dem die Mobilität und die Dynamik, die Industrie und die Wirtschaft ist, die will man also veranlassen, daß sie in Zukunft nicht mehr den Weg von fünf, sechs oder zwölf Kilometern tun, sondern daß sie 35 km zurücklegen müssen. Dabei muß man bedenken, daß doch der Normalbürger sagt, in Grünstadt, das liegt 8 km davon entfernt, das gehört allerdings zum Kreis Bad Dürkheim, gibt es auch ein Amtsgericht. Sie sehen, wie verschieden man die Sache hinstellen kann. Man war in Grünstadt oder im Kreis Bad Dürkheim bereit, sowohl in Grünstadt, in Bad Dürkheim und in Neustadt, also in einem Kreis, der verkehrsmäßig verhältnismäßig besser erschlossen ist als der Donnersbergkreis, alle drei Amtsgerichte zu belassen, wobei ich betonen darf, daß die Zahl der Gerichtseingesessenen fast gleich ist wie die Zahl der Gerichtseingesessenen, die für Kirchheimbolanden zutrifft.

Wie wollen wir denn das dem Normalbürger klarmachen? Es gibt ja schließlich noch Leute, die kein Auto haben. Und ich darf Ihnen hier sagen, jemand, der von Eisenberg oder Göllheim kommt und in Zukunft nach Rockenhausen zum Gericht gehen muß, der kann zwar hinfahren, und wenn er dort seine Amtshandlung über sich ergehen läßt, dann wird er feststellen, daß es ihm nicht mehr möglich ist, heimzukommen, daß er dort, wenn er kein Auto hat, übernachten muß. Das haben wir innerhalb unserer Kreise schon bei der Verwaltungsreform weitgehend verhindern wollen, daß dem Bürger zugemutet wird, daß er eine Zweitagesreise unternehmen muß. Gerade hier schaffen wir dadurch, daß man Kirchheimbolanden das Amtsgericht beziehungsweise die Zweigstelle nimmt, doch diesen Fall. Das sollte man doch sehen. Man soll doch vom Normalbürger nicht verlangen, daß er so dumm ist und das nicht begreift.

(Abg. Magin: Das soll man nicht verlangen, daß er dumm ist!)

Das ist unvernünftig. Frau Herr-Beck, da können Sie noch so eine gute Juristin sein, die Fakten sprechen in diesem Fall gegen Sie.

(Beifall der SPD.)

Präsident Martin:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böckmann (CDU).

Abg. Böckmann:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können natürlich zu einer Übung zurückkommen, daß im Grundsatz jeder, der von einer Maßnahme der Verwaltungsreform betroffen wird, hier für seinen Raum spricht. Das ist gutes Recht, nur muß ich dies auch als solches kennzeichnen, Herr Kollege Mayer oder Herr Kollege Dr. Moesta. Und man darf nicht anderen Kollegen Ohrringe verordnen. Ich bin überhaupt etwas dagegen, daß man sich in den Bereich der Juweliengeschäfte verliert, um Sachargumente hier zu umgehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU. — Zuruf des Abg. Helzer.)

(Böckmann)

— Herr Helzer! Das zeichnet uns ja aus, daß wir trotz vieler Dinge, die wir hier erleben, den Humor behalten.

(Beifall bei der CDU.)

Es gibt auch eine zweite Feststellung, meine Herren von der SPD-Fraktion! Ich würde mir eigentlich doch das erhalten, was bislang durchaus auch von uns bescheinigt wurde. Wir konnten uns bei vielen Fragen der Verwaltungsreform bescheinigen, daß wir gegenseitig gemeinsam in Übereinstimmung eine gewisse Courage aufbrachten, daß wir sagten, Reformen sind notwendig, und daß wir dies gemeinsam auch nach draußen vertreten haben.

Sehen Sie, Herr Kollege Dr. Moesta, deshalb besteht schon ein Zusammenhang zwischen meiner Frage und dem, was Sie hier gesagt haben. Früher war doch die Tendenz, wenn wir Reformvorhaben vorgelegt haben, daß Ihnen das im Grundsatz alles zu klein war.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Die Einheiten waren zu klein bei der Verbandsgemeinde, die Bezirksregierungen waren zu klein.

(Abg. Fröder: Sehr gut! — Abg. Krempel:
Die Landkreise!)

Ja, meine Herren, dann sind Sie doch wenigstens bereit, auch heute noch nach den Gesetzen der Logik durchgängig zu argumentieren. Das ist doch die Glaubwürdigkeit, die ich hier in Frage stelle.

(Beifall der CDU.)

Dann sind Sie doch bereit, auch zumindest soweit anzuerkennen, daß wir uns gegenseitig in der Frage „Bürgernähe“ zumindest in der Auslegung auf das zubewegen, was früher gemeinsames Ziel war. Und nun sage ich Ihnen folgendes: Ich kann Bürgernähe durchaus begreifen, indem ich sage: die räumliche Entfernung. — Ich habe das nie als Heldentat bezeichnet, wenn ein Bürgermeister ein Schild angebracht hat und dabei ausführte: Bürgernähe zur Verbandsgemeinde 6,5 km. — Der hat überhaupt nicht begriffen, was Bürgernähe bedeutet, sachgerechtere Entscheidung für den Bürger jedenfalls. Und das müssen Sie doch bei einer Reform der Gerichte gelten lassen.

Und deshalb ein Letztes, meine Damen und Herren! Ich nehme immer mit Staunen zur Kenntnis, wie sehr Ihr Fraktionsvorsitzender die Frage „progressiv“ in den Raum stellt und für sich praktisch vereinnahmt. „Progressiv“ müßte doch dann auch konsequent im Wahrheitsgehalt für uns auslegbar bedeuten, daß auch vor Landtagswahlen eine so progressive Fraktion der Mut nicht im Stich läßt.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Das Wort hat der Herr Justizminister.

Theisen, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich sehr für die Ausführungen zum Acht-

zehnten Gesetz über die Verwaltungsvereinfachung im Land Rheinland-Pfalz, besonders für das, was Frau Kollegin Herr-Beck gesagt hat. Ich möchte all das sehr ausführlich unterstreichen. Ich bedanke mich auch für die kritischen Anmerkungen des Herrn Kollegen Ulmen. Ich möchte aber auch von mir aus eines nicht möglich machen oder zulassen, daß Mitglieder der SPD-Fraktion in der gleichen Angelegenheit mit zwei Zungen reden,

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

ohne daß dies hier in aller Deutlichkeit klargemacht wird.

(Beifall der CDU.)

Man kann nicht so verfahren — ich muß das zunächst darlegen —, wie es der Herr Kollege Moesta getan hat, und sagen: „Ich bin ein Einzelkämpfer für eigene Rechnung und Gefahr!“

(Zuruf von der CDU: Und die Fraktion klatscht!)

Die Fraktion übernimmt es — völlig richtig —, indem sie zustimmt und man dann inhaltlich ausführt: Hier werden die Interessen der Bürger vernachlässigt, weil die Gerichtseinheiten nicht groß genug sind, weil die reine Lehre vertreten wird, und auf der anderen Seite bietet der Fraktionssprecher uns dann an, doch eine großzügigere Regelung in der Auflösung der Gerichte zu machen, wenn wir bereit sind, dabei mitzutun. Das ist doch ein innerer Widerspruch.

(Glocke des Präsidenten.)

— Darf ich das gerade noch zu Ende führen, Herr Präsident!

Gestatten kann ich von mir aus auch nicht, daß man die großzügigere Lösung hier für die SPD-Fraktion als Ziel erklärt, obschon man sich zu Birkenfeld bekennt, das ja das kleinste Gericht bleibt, in den Gerichten, die aufrechterhalten werden sollen. Diesen inneren Widerspruch müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das wollte ich zunächst hier in den Vordergrund meiner eigenen Betrachtungen gestellt haben.

Präsident Martin:

Herr Minister! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Zuber (SPD)?

Theisen, Minister der Justiz:

Sehr gerne!

Abg. Zuber:

Herr Staatsminister! Wollen Sie einem örtlichen Abgeordneten das Recht streitig machen, für seinen Raum, für die Interessen seines Raumes, hier im Parlament einzutreten? Denn das haben Sie ja hier als Vorwurf erhoben.

Theisen, Minister der Justiz:

Nein, dieses Recht mache ich nicht streitig. Dieses Recht nehme ich auch für mich in Anspruch. Aber das darf dann nicht so sein, daß die ganze SPD-Fraktion sich mit Beifall hinter diese Ausführungen stellt, die im Gegensatz stehen zu

(Staatsminister Theisen)

dem, was von seiten des Fraktionsprechers hier ausgeführt worden ist.

(Beifall der CDU.)

Meine verehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Achtzehnten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Land Rheinland-Pfalz findet die Reform der amtsgerichtlichen Organisation ihren Abschluß. Über das Erste und Zehnte Verwaltungsvereinfachungsgesetz sowie das Gesetz über die Aufhebung des Amtsgerichts Hachenburg führt ein klarer und konsequenter Weg zu dem Ihnen jetzt zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetz. Die Zahl der Amtsgerichte verringert sich dadurch von 91 im Jahre 1966 auf 47 am 1. Februar des nächsten Jahres. Ich darf Ihre Erinnerung hier bemühen. Mit Verabschiedung des Ersten Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 28. Juli 1966 gelang es Rheinland-Pfalz als erstem Land der Bundesrepublik, einen erheblichen Schritt auf dem Weg zu einer Verbesserung der Gerichtsorganisation zu tun. Die Zahl der Amtsgerichte wurde von 91 auf 61 verringert. Entsprechende, aber wesentlich weniger weitgehende Reformbestrebungen zunächst — später wurde das anders —, waren in anderen Ländern angeboten, sind aber stets gescheitert.

Ich glaube, ich sage nicht zuviel, wenn ich ausführe, daß dieses erste Verwaltungsvereinfachungsgesetz von 1966 eine Initialzündung für die Reform der amtsgerichtlichen Organisation in den anderen Bundesländern war. Seit 1968 nämlich bis heute sind von den Landtagen aller übrigen Länder mit Ausnahme der Stadtstaaten Bremen und Hamburg nicht weniger als 36 Gerichtsorganisationsgesetze verabschiedet worden. Dadurch sank die Zahl der Amtsgerichte in der Bundesrepublik von 865 im Jahre 1966 auf 611 heute, und bis zum 1. Februar 1975 wird sich diese Zahl dann auf 596 verringern. Die Auflösung weiterer 13 Amtsgerichte bis 1980 ist bereits beschlossen; die schleswig-holsteinische Lösung sieht hier eine Etappenlösung vor.

Ich möchte noch einmal kurz auf die Ziele eingehen, die die Landesregierung mit diesem Gesetz verfolgt. Die Neuorganisation der Amtsgerichte folgt dem Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung. Dies ist schon von allen Rednern behandelt worden. Dieser Grundsatz ist bezüglich der Verbandsgemeinden ausnahmslos durchgeführt. Verbandsgemeinden werden in keinem Fall mehr von amtsgerichtlichen Grenzen durchschnitten. Ich verkenne nicht, daß es für die Mitglieder des Ausschusses in einigen Fällen, wir haben solche auch hier ausgebreitet erhalten, nicht ganz leicht war, diesen Grundsatz in der Beschlußfassung durchzuhalten. Ich glaube aber, daß das berechtigte Interesse des Bürgers an einer möglichst übersichtlichen, klaren und einfachen Organisation der Behörden dafür ausschlaggebend sein müßte, daß Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden jeweils als ein Ganzes einem Amtsgerichtsbezirk zugeordnet werden. Ich glaube, diese Erkenntnis, die die Beratungen im federführenden Rechtsausschuß beherrscht hat, war wohl auch der Anlaß dafür, daß keine Fraktion einen Antrag etwa in der Richtung gestellt hat, das Amtsgericht Adenau, um noch einmal bei diesem Punkt hier zu bleiben und dazu einige Ausführungen zu machen, in einer bestimmten zugeschnittenen Größenordnung in diesem Gesetz aufrechtzuerhalten.

Es ist von niemandem der Antrag gestellt worden, etwa die Verbandsgemeinde Altenahr oder eine andere Verbandsgemeinde, etwa Kelberg, in den Bezirk des Amtsgerichts Adenau eingehen zu lassen, aus der richtigen Erkenntnis, daß dies wohl auch nicht geht, wovon wir überzeugt sind.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Martin:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Moesta (SPD)?

Theisen, Minister der Justiz:

Ja!

Abg. Dr. Moesta:

Herr Minister, sind Sie mit mir der Meinung, daß es unabhängig davon, ob dies sinnvoll, aussichtsreich oder nicht sei, von vornherein ein aussichtsloses Unterfangen deswegen gewesen ist, weil einem solchen Antrag der Grundsatzbeschuß des Ausschusses vorangegangen ist, nämlich das Prinzip durchzuhalten und Ausnahmen nicht zuzulassen?

Theisen, Minister der Justiz:

Ich sprach, wie Sie gehört haben werden, von ganzen Verbandsgemeinden, und auch insoweit ist ein Antrag nicht gestellt worden.

(Beifall bei der CDU.)

Durch die Neuorganisation, meine Damen und Herren — und dies ist das zweite Ziel, das wir mit dem Gesetz verfolgen —, werden Amtsgerichtsbezirke einer Größenordnung geschaffen, die zwar nicht das Letzte an Organisationsmöglichkeit hergeben, die aber, so sind wir überzeugt, ein ausreichendes Maß von Spezialisierung der Richter und Rechtspfleger wenigstens auf den für die tägliche Praxis besonders bedeutsamen Rechtsgebieten gewährleistet. Eine solche Spezialisierung führt zu einer rationelleren Arbeitsweise, einem zügigeren Arbeitsablauf und bei der heute oft sehr komplizierten Gesetzesmaterie auch zu einer besseren Rechtsanwendung. Daher galt es vor allem, die sogenannten Einmännerichte, das heißt die mit einem Richter besetzten Gerichte, aufzuheben. Bei Zweimännerichten, wie wir sie jetzt noch in einigen Fällen antreffen, ist mindestens die Vertretung im Krankheitsfalle im eigenen Gericht möglich. Das ist schon ein ganz erheblicher Vorteil.

Wir müssen selbstverständlich den organisatorischen Bedürfnissen und den Bedürfnissen einer möglichst perfekten Funktion des Gerichts das Bedürfnis des Rechtsuchenden gegenüberstellen, auf möglichst schnellem Weg sein Gericht zu erreichen. Wir glauben, dies in einem Kompromiß, wie wir ihn hier bewußt angeboten haben, sinnvoll erreicht zu haben. Auch in Zukunft werden voraussichtlich 15 Amtsgerichte mit weniger als drei richterlichen Kräften besetzt sein. Diese Zahl wird sich allerdings dann verringern, wenn, wie jetzt in Bonn festzustehen scheint, die Streitwertgrenze in zivilrechtlichen Streitigkeiten angehoben wird, von 1 500 auf 3 000 DM für zivilrechtliche Streitigkeiten, und wenn beim Amtsgericht der Familienrichter eingesetzt wird. Dann werden wesentlich weniger Gerichte mit nur zwei Richtern besetzt sein und sie werden nahezu alle mit mindestens drei Richtern besetzt sein. Nur neun Amtsgerichte werden in Zukunft erheblich weniger als 50 000 Einwohner in ihrem Gerichtsbezirk haben. Bisher waren es immerhin 27 Gerichte, und 37 blieben unter der Mindestgröße — das darf doch noch einmal festgestellt werden —, die die Bundesregierung bzw. das Bundesjustizministerium in seinem Entwurf zur Justizreform festschreibt. Das müssen wir doch mit sehen. Dieses Gesetz ist doch noch nicht gänzlich vom Tisch. Zwar

(Staatsminister Theisen)

hat die neue alte Bundesregierung dieses Reformwerk, das zunächst die Priorität Nummer 1 hatte, auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Ob es aber völlig vom Tisch ist, vermag man nicht zu sagen, und wenn dieses Gesetz virulent werden sollte, werden wir nicht in der Lage sein, selbständige Gerichtseinheiten überhaupt unter einer Größe von 100 000 im Normalfall und unter einer Größe von 70 000 für den Fall, daß besondere Verkehrs- und Siedlungsbedingungen vorliegen, aufrechtzuerhalten. Selbst der Ansatz gerichtlicher Zweigstellen, wozu wir uns in diesem Gesetz oder als Folge des Gesetzes bekennen, ist nur unter Voraussetzungen möglich, wie wir sie jetzt nicht zu berücksichtigen brauchen, denn Zweigstellen sind nur bei einer Einwohnerzahl im Zweigstellenbezirk von 40 000 möglich. Dies entspricht nicht, meine verehrten Damen und Herren, der Siedlungsstruktur und den Bedürfnissen der rechtsuchenden Bevölkerung, und wir glauben, mit dem, was wir hier anbieten, einen vernünftigen Mittelweg in der Hoffnung gefunden zu haben, daß uns dieser Weg durch bundesgesetzliche Maßnahmen in Zukunft nicht zerschlagen wird.

Der Rechtsausschuß hat nach seiner sehr umfassenden Anhörung, der durch das Achtzehnte Verwaltungsvereinfachungsgesetz Betroffenen — daher auch sehr viele negative Stellungnahmen; nicht positiv als aufnehmende, sondern negativ als abgebende Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden — auch Anhörungen des Deutschen Richterbundes, der Verbände der Rechtspfleger und des Beamtenbundes sowie der Rechtsanwalts- und Notarkammern, an den beschriebenen und von mir eben dargestellten Zielen des Gesetzentwurfes festgehalten. Ich darf mich dafür sehr herzlich bedanken.

Neben der Erhaltung des Amtsgerichts Birkenfeld und der Aufhebung des Amtsgerichts Bad Bergzabern hat er verständliche Änderungen in der Zulegung einzelner Verbandsgemeinden zu Amtsgerichtsbezirken beschlossen. Die Verbandsgemeinde Brohthal wird dem Amtsgerichtsbezirk Sinzig, die Verbandsgemeinde Heidesheim dem Amtsgerichtsbezirk Mainz und die Verbandsgemeinde Wallhalben dem Amtsgerichtsbezirk Zweibrücken zugehören.

In allen drei Fällen waren diese Alternativentscheidungen seit längerer Zeit in der Diskussion. Bei der Einbringung des Gesetzes haben wir hier bereits darüber verhandelt, und sie müssen als berechtigt bezeichnet werden. Mehr will ich jetzt dazu nicht sagen, auch nicht zu den Ausführungen zu angeblichen Stilfragen im Zusammenhang mit dem Beschluß der Landesregierung, das Amtsgericht Birkenfeld nicht aufzuheben, sondern aufrechtzuerhalten und es umzusetzen in das Gebäude des Kulturamtes Birkenfeld.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas sagen zur Durchführung des Gesetzes. Die aufgelösten Gerichte, die nicht sofort in die aufnehmenden Gerichte eingegliedert werden können, werden, wie es auch bei Durchführung des ersten Verwaltungsvereinfachungsgesetzes geschehen ist, für eine Übergangszeit zu Zweigstellen erklärt werden. Adenau und Bad Bergzabern sollen auf Dauer Zweigstellen bleiben.

Kirchheimbolanden ist in den Ausführungen der Abgeordneten Frau Herr-Beck als der Ort bezeichnet worden, wo nach dem Wunsch der CDU-Fraktion — dies wurde hier als eine Art allgemeiner Wunsch vorgetragen — eine Zweigstelle von längerer Dauer bestehen soll. Wir wären in der Lage — nach einigen Umbauarbeiten und Ergänzungsbauten in Rockenhausen —, auch das Gericht in Kirchheimbolanden nach Rockenhausen zu verlegen. Ich sage Ihnen mit Rücksicht auf Ihren Wunsch zu, daß wir — wir werden zunächst eine Zweigstelle in Kirchheimbolanden einrichten — diese Zweigstelle, die von mir aus verlegt werden kann, nur aufgeben und die Gerichtsstelle nach Rockenhausen verlegen,

wenn wir vorher im Rechtsausschuß, wo ich berichten werde, darüber gesprochen haben. Ich glaube, daß wir dann doch zu einer Regelung kommen, die auf die allgemeine Zustimmung stößt.

Ich bin gefragt worden: Welche Kompetenz sollen die Zweigstellen haben. Diese Frage ist selbstverständlich eine ganz wichtige. Denn wenn die Zweigstellen nur eine ausgehöhlte Kompetenz hätten, dann würden sie dem Bürger nicht das bringen, was er von den Zweigstellen erwartet. Sie sollen aber nach dem Willen der Landesregierung für ihren räumlichen Zuständigkeitsbereich das volle Angebot an rechtlichem Service für den Bürger liefern, das in Vollgerichten heute zur Verfügung steht. Es ist Ihnen im Ausschuß zwar richtig dargelegt worden, daß dazu noch ein Geschäftsverteilungsbeschluß gefaßt werden muß. Persönlich zweifle ich aber nicht daran, daß den Bedürfnissen, wie wir sie hier übereinstimmend sehen, auch im Geschäftsverteilungsplan entsprochen werden kann. Es könnte sein, meine verehrten Damen und Herren, daß an dem einen oder anderen Ort — viele werden es gewiß nicht sein — Schwierigkeiten bestehen, zum Gericht zu kommen. Solche Schwierigkeiten sind mir beispielsweise vorgetragen worden aus der Region Zerf, die aus dem Amtsgerichtsbezirk Saarburg ausgegliedert und zusammen mit der ganzen Verbandsgemeinde dem Amtsgericht Hermeskeil zugewiesen wird.

Wenn sich diese Schwierigkeiten nur überbrücken lassen durch Einrichtung von Gerichtstagen, werden wir die letzten sein, die sich einer solchen Lösung widersetzen.

Auf dem Gebiet der Grundbuchsachen, meine Damen und Herren, stehen dem Bürger die Notare mit ihren bisherigen Amtssitzen zur Verfügung, die im großen Teil der Fälle dem Bürger den Weg zum Gericht ersparen. Durch moderne Kopiergeräte bei den Amtsgerichten ist außerdem die Gewähr dafür geboten, daß Grundbuchauszüge schnellstens und billig den Notaren, die nicht am Gerichtssitz angesiedelt sind, zugeleitet werden.

Die Umgliederung einzelner Gemeinden oder Gemeindeteile, wie wir sie vor allem in § 1 des Gesetzes geregelt finden, wird mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Februar 1975 verwirklicht sein. Damit ist ein Hauptziel des Gesetzes, die Gerichtsorganisation wirklich durchschaubar, deckungsgleich mit der allgemeinen politischen Verwaltungszuständigkeit zu machen, verwirklicht.

Ich darf endlich noch versichern, gerade im Hinblick auf Ihre Ausführungen, Herr Kollege Ulmen, daß die bei Durchführung des Gesetzes notwendigen Umsetzungen im personellen Bereich auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt sein werden und alle persönlichen Härten wie bei Durchführung des 1. und 10. Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vermieden werden, soweit es in unseren Kräften steht. Ich persönlich gehe davon aus, daß mit diesem Gesetz eine wesentlich verbesserte Justizversorgung der Bevölkerung erreicht sein wird. — Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Martin:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dröscher (SPD).

Abg. Dröscher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht mehr zum Gesetz selbst sprechen, obwohl ich dazu ei-

(Dröschner)

niges zu sagen hätte. Der Herr Kollege Böckmann hat gemeint, daß die Zustimmung zu diesem Gesetz etwas über die Grundeinstellung zur progressiven oder konservativen Haltung aussagen könnte. Herr Kollege Böckmann, ich glaube, genau dieses Gesetz gibt dafür eine ganz falsche Fragestellung. Denn ich glaube, wir werden immer mehr dazu kommen, daß Progressivität sehr viel mit Bürgernähe zu tun hat. Dafür ist dieses Gesetz — das kann ich an einigen Beispielen deutlich machen — sicher nicht das beste Beispiel, und zwar nicht wegen des Gerichtes — darauf möchte ich gar nicht alleine hinweisen —, sondern insbesondere für den rechtsschutzsuchenden Bürger, weil sich mit den Gerichten — das ist doch deutlich gemacht worden — natürlich die Anwälte mit ihren Standorten bewegen. Es gibt in Zukunft ganze Räume, in denen die arbeitenden Menschen keinen Anwalt mehr haben werden. Aber das ist nicht der entscheidende Gesichtspunkt. Was mich bewegt hat, mich noch einmal zu Wort zu melden, ist, daß ich zurückweisen möchte, wie hier mit den Kollegen umgegangen worden ist, die den Mut gehabt haben, eine abweichende Meinung vorzutragen.

(Beifall der SPD.)

Dann kann man, meine ich, auch nicht sagen, sehr verehrter Herr Minister, daß die Fraktion sich diese Meinung zu eigen gemacht hätte, weil sie zugestimmt hat. Ich meine, es ist das gute Recht einer Fraktion in diesem Hause, daß sie eine rednerische Leistung oder etwas, was gesagt wird, in der Sache unterstützen kann, auch wenn sie sich den Inhalt nicht ganz zu eigen macht. Das wollen wir uns hier nicht verbieten lassen.

Ich meine, es wäre sehr gut, daß ein Parlament in einer solchen Frage, die mehr technischer Natur ist, nicht eine reine Abstimmungsmaschine ist, wo die Regierungsparteien das eine sagen und die Opposition geschlossen das andere. Wir wollen dankbar dafür sein, daß es eine solche Lebendigkeit gibt. Ich glaube, das ist hier deutlich geworden, jeder von uns hat die Möglichkeit, sich jetzt zu entscheiden. Es wird bei uns sicher eine ganze Reihe von Mitgliedern des Hauses geben, die dagegen stimmen werden. Aber das bedeutet nicht, daß eine Fraktion mit zwei Zungen spricht. Denn hier ist nur deutlich geworden, daß es gegen dieses Gesetz Bedenken gibt. Jeder Abgeordnete dieses Hauses hat das Recht, diese seine Bedenken durch die Abstimmung zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Martin:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geil (CDU.)

Abg. Geil:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben sehr großes Verständnis dafür, Herr Kollege Dröschner, daß man sich auch aus lokalen Gesichtspunkten engagieren kann. Das sollte auch bei jedem Abgeordneten so sein. Das war in der Vergangenheit so und wird sicherlich auch in Zukunft im Parlament so üblich sein.

Ich bin aber der Auffassung: Eine Fraktion hat auch die Aufgabe — eine Fraktion in ihrer Gesamtheit —, die Gesamtkonzeption eines Gesetzes für das Land zu sehen. Dann muß man sich eben bekennen, wie man als Fraktion zu einem solchen Gesetz steht. Was wir geißeln, ist nicht die Stellungnahme des Herrn Moesta oder des Herrn Mayer, sondern wir verurteilen die Haltung Ihrer Fraktion. Sie können

nicht insgesamt Beifall klatschen, wenn der Herr Reitzel hier vom Podium aus erklärt, die Landesregierung habe insgesamt kein Konzept und die CDU sei nicht in der Lage, ein großzügiges Konzept für das ganze Land zu vertreten, und wenn gleichzeitig dann einzelne Abgeordnete der SPD aus ihrer lokalen Sicht die Vorschläge der Landesregierung in der vorgesehenen Größe für zu weitgehend halten, Sie dann aber wieder als gesamte Fraktion dafür Beifall zollen. Das ist für meine Begriffe nicht die Haltung, die Sie als Fraktion an den Tag legen sollten.

(Glocke des Präsidenten.)

Dann sollten Sie, wie Sie es am Schluß getan haben, sagen: Wir sind nicht einheitlicher Meinung und werden unterschiedlich abstimmen.

(Zurufe von der SPD: Abwarten! — Glocke des Präsidenten.)

Das ist aber bis zu Ihrer Rede überhaupt noch nicht geschehen. — Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich erst zu Ende spreche! — Das ist bis zur Stunde nicht geschehen, Sie haben uns vielmehr in dem Glauben gelassen, daß Sie aus der lokalen Sicht heraus das gesamte Gesetz kritisieren und unter Umständen auch ablehnen. Das halten wir nicht für richtig.

Präsident Martin:

Herr Abgeordneter Geil, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Henze (SPD)?

Abg. Geil:

Bitte!

Abg. Henze:

Es wurde hier wiederholt gesagt, daß die gesamte Fraktion Beifall geklatscht habe. Sind Sie sicher, daß das die gesamte Fraktion war, oder ob es nicht vielmehr diejenigen waren, die mit dieser Meinung übereinstimmen?

Abg. Geil:

Ich bin der Meinung, daß es die gesamte Fraktion war, Herr Kollege Henze.

Präsident Martin:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Zuber (SPD)?

Abg. Geil:

Ja.

Präsident Martin:

Bitte schön!

Abg. Zuber:

Herr Kollege Geil! Sind Sie mit mir der Auffassung, daß man sehr wohl einem Gesamtkonzept vom Grundsatz her, wenn auch mit Bedenken, seine Zustimmung geben, auf der anderen Seite aber gleichzeitig partiell unterschiedlicher Meinung sein kann und daß sich der Beifall eben auf die Teile bezog, mit denen man sich partiell identifizieren konnte?

Abg. Geil:

Natürlich kann man das, natürlich kann man partiell kritisieren, Herr Kollege Zuber. Dann sollte man es aber nicht in dem Stil machen, wie es hier durch die Herren Moesta und Mayer geschehen ist. Ich bin der Auffassung, das, was Herr Kollege Moesta hier erklärt hat, hätte er viel besser in Adenau als Presseerklärung herausgeben sollen, denn es ging ihm nur um diese lokale Betrachtungsweise. Dann wäre das auch örtlich in der Presse verbreitet worden.

(Beifall bei der CDU.)

Das war keine Sache, die mit dem Gesamtkonzept in irgendeinem Zusammenhang steht.

Präsident Martin:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Zuber (SPD)?

Abg. Geil:

Ja.

Abg. Zuber:

Herr Kollege Geil, halten Sie Ihren Stil, eine Fraktion schulmeistern zu wollen, für richtig?

(Beifall bei der SPD.)

Abg. Geil:

Herr Kollege Zuber, ich bin nicht der Auffassung, daß dies geschulmeistert war. Es war vielmehr eine Analyse der Reden, die vorher von Vertretern Ihrer Fraktion gehalten worden sind, und dazu stehe ich.

(Beifall bei der CDU.)

Ich bin der Auffassung, Sie hätten schlicht und einfach am Anfang erklären sollen: Wir sind in der Fraktion über dieses Gesetz unterschiedlicher Meinung. — Dann hätten wir dies akzeptiert. Sie hätten aber nicht so unterschiedlich argumentieren dürfen, wie das hier vorhin geschehen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Reitzel (SPD).

Abg. Reitzel:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe nicht ganz die Erregung, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Herr Kollege Geil, Sie haben gesagt, hier sei unterschiedlich argumentiert worden. Ich habe sehr deutlich — wenn Ihnen unbedingt daran gelegen ist, dann will ich es gern noch einmal tun — die zahlreichen Mängel, die uns dieses Gesetz in der vorliegenden Form zu haben scheint, aufgezählt.

(Zuruf von der CDU.)

— Ich glaube, im Unterschied zu Ihnen immer, Herr Kollege. — Aber abgesehen davon — — —

(Abg. Krempel: Sie sollten wissen, was Sie sagen!)

— Ich hatte Ihnen ja einmal den Unterschied zwischen Wissen und Glauben erklärt, aber wenn es zulange zurückliegt, dann will ich es gern noch einmal wiederholen.

(Zurufe von der CDU.)

— Aber Sie verstehen schlecht.

Wer genau zugehört hat, jedenfalls zumindest bei der Meinung, die ich für die Mehrheit meiner Fraktion vertreten habe, der konnte sehen, daß die Argumente, die meiner Meinung nach gegen dieses Gesetz sprechen, diejenigen überwiegen, die für dieses Gesetz sprechen. Herr Geil, ich hatte ganz bewußt nicht erklärt, wie die Fraktion insgesamt abstimmen wird, ob sie insgesamt zustimmen, insgesamt ablehnen oder mit unterschiedlichen Meinungen abstimmen wird. Wenn Sie meine persönliche Meinung erfahren wollen: Ich werde gegen dieses Gesetz stimmen, und zwar deshalb, weil dieses Gesetz — das hatte ich abschließend ausdrücklich erwähnt — keine in sich geschlossene Konzeption vorweist. Es ist weder eine Konzeption, die insgesamt und, gemessen an den Möglichkeiten, die dieses Land aufzeigt, den strukturpolitischen Notwendigkeiten Rechnung trägt; es ist auf der anderen Seite aber auch kein Gesetz, das mit einem großen Schritt und in groß angelegter Linie zu größeren und insgesamt sinnvolleren Lösungen kommt. Man hat sich irgendwie darum herumgedrückt, und deshalb hatte ich gesagt: Die Bandbreite, mit der wir es bei diesem Gesetz zu tun haben, reicht vom Kleinkarierten bis zu bürgerfernen Lösungen, und dies ist für mich Veranlassung, gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Präsident Martin:

Herr Abgeordneter Reitzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Munzinger (SPD)?

Abg. Reitzel:

Ja.

Abg. Munzinger:

Herr Kollege Reitzel, würden Sie so liebenswürdig sein, den Herren, die das Protokoll über die abschließende Beratung im Rechtsausschuß nicht kennen, mitzuteilen, mit welchem

(Munzinger)

Ergebnis unsere Fraktion im Rechtsausschuß schließlich abgestimmt hat?

(Abg. Geil: Das kennen wir!)

Abg. Reitzel:

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Rechtsausschuß haben dort von der Zustimmung über die Stimmenthaltung bis zur Ablehnung votiert. Daran sehen Sie — — —

(Zuruf von Staatsminister Schwarz.)

— Die wägen die Argumente, die im Zusammenhang mit diesem Gesetz sicherlich auch als kleinkariert zu bezeichnen sind, eben nicht so schwer wie die anderen, die dagegen bestehen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Martin:

Herr Abgeordneter Reitzel, entschuldigen Sie bitte. Ich möchte anmerken, daß ich es für problematisch halte, daß wir über Abstimmungsergebnisse, die in einer nichtöffentlichen Sitzung — — —

(Zurufe von der SPD: Doch!)

— Nein, nein. Ich werde mich davon überzeugen, ob die Abstimmung in einer normalen, das heißt vertraulichen Sitzung stattgefunden hat oder nicht. Ich hatte überhaupt nicht vor, in irgendeiner Weise etwas zu rügen, sondern nur, darauf hinzuweisen, daß wir auch bei einer solchen Debatte auf diese Problematik achten sollten.

(Zurufe von der SPD.)

Abg. Reitzel:

Ich will abschließend nur auf das zurückkommen, was offensichtlich einige Gemüter innerhalb der Regierungsfraktion veranlaßt hat, in einer meiner Ansicht nach recht ungerechtfertigten Art und Weise beispielsweise gegen die Stellungnahme unseres Kollegen Moesta vorzugehen. Herr Kollege Moesta ist eben einer von denjenigen, denen nicht zuletzt auch aus lokalen und in diesem Falle strukturpolitischen Gesichtspunkten die Argumente, die gegen dieses Gesetz sprechen, zu überwiegen scheinen. Er wird deshalb auch einer von denen sein, die gegen dieses Gesetz stimmen. Das hat er erklärt, und ich weiß nicht, was Sie daran auszusetzen haben, wenn innerhalb einer Fraktion in diesem konkreten Fall verschiedene Meinungen vorliegen. Das hat doch weiß Gott nichts mit einer Grundsatzentscheidung zu tun.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Martin:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Thorwirth (SPD) das Wort.

Abg. Thorwirth:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Eifer, mit dem Herr Kollege Geil an das Rednerpult ge-

eilt ist — ich erinnere daran, daß dies in den letzten Wochen öfter der Fall war —, hat bei mir eine alte Parlamentsreminiszenz aufleben lassen. Ich erinnere mich daran, daß wir in den Jahren von 1963 bis 1965 uns in der ersten Bank der SPD-Fraktion einmal vorgenommen hatten, dafür zu sorgen, daß der damalige Ministerpräsident, Herr Dr. Altmeier, nicht das letzte Wort im Parlament haben sollte. Das ist manchmal gelungen, manchmal auch nicht. Ich habe eben das Gefühl, Herr Kollege Böckmann — passen Sie gut auf —, daß Herr Kollege Geil sich vorgenommen hat, dafür zu sorgen, daß Sie das letzte Wort hier nicht mehr haben.

(Beifall bei der SPD.)

Nun zur Sache der Debatte, meine Damen und Herren. Ich will auch erklären, warum ich das hier so sage. Eines geht nicht, Herr Kollege Geil: Sie können gegen alle Argumente einer Fraktion mit Heftigkeit gegenargumentieren, doch ich halte es für unmöglich, sich in schulmeisterlicher Weise darüber aufzuregen, daß der eine Beifall klatscht, der andere nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Ich gehe davon aus, daß die Art und Weise, wie das geschehen ist, seinen besonderen Eifer zum Ausdruck bringen sollte. Dies sage ich aus der Position eines der Mitglieder der SPD-Fraktion, die diesem Gesetz zustimmen werden, weil sie sich in der Kontinuität einer gewissen Verantwortung für eine Gesamtmaßnahme sehen und sich wegen dieser Kontinuität der Gesamtmaßnahme über Bedenken, die im Einzelfall dagegen bestehen können, hinwegsetzen werden.

Ich habe mich darüber aufgeregt — das sage ich ganz rundheraus —, daß hier offene und ehrliche Bekenntnisse, auch das unter Umständen einer Fraktion gar nicht sonderlich gut bekommende Bekenntnis, in einer bestimmten Frage unterschiedliche Auffassungen gelten zu lassen, in einer solchen Weise behandelt worden sind, daß man versucht, sie auch noch lächerlich zu machen.

(Beifall der SPD.)

Präsident Martin:

Das Wort hat der Abgeordnete Böckmann (CDU).

(Heiterkeit und Zurufe bei der SPD.)

Abg. Böckmann:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da das Wort „wider Erwarten“ gefallen ist, möchte ich als erstes sagen: Herr Kollege Thorwirth, ich bin dankbar — und das erleichtert manchmal die Arbeit hier — — —

(Abg. Zuber: ... daß Sie das letzte Wort haben! — Heiterkeit bei der SPD.)

— Herr Kollege Zuber, ich bin ja nicht ständig bemüht, etwa Ihnen nachzueifern; Sie müssen natürlich noch einen gewissen Weg zurücklegen.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Nein, ich bin nur dankbar — und das reduziert manches, Herr Kollege Thorwirth —, daß Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, Einblick in Ihre innere Motivation zu nehmen, daß nämlich unter Umständen sehr harte Sachauseinander-

(Böckmann)

setzungen gar nicht so sehr darauf abzielen, sich in der Sache zu streiten, sondern viel mehr zu bewerten sind an dem, was man sich in der ersten Bank gerade ausgedacht hat.

(Abg. Munzinger: Was war denn das?)

— Das war doch ganz klar! Wenn der Herr Kollege Thorwirth sagte, er habe darüber nachgedacht, wie er das etwa zu Zeiten des Herrn Altmeier gemacht hätte, dann ist das zum mindesten — — —

(Abg. Thorwirth: Ich habe auf eine Reminiscenz verwiesen!)

— Ja selbstverständlich; aber das ist keine sachliche Auseinandersetzung, sondern schlicht und einfach eine Überlegung, wie sie sich in dem Zusammenhang durchaus anbietet.

(Abg. Thorwirth: Eine Überlegung taktischer Art, die Sie jeden Tag anstellen!)

— Ja selbstverständlich, Herr Kollege Thorwirth, stellen wir taktische Überlegungen an, das ist doch gar keine Frage; was glauben Sie denn, warum wir hier sind!

(Heiterkeit bei der CDU. — Abg. Thorwirth: Wir auch!)

In einem Punkt freilich, Herr Kollege Thorwirth, können Sie keine Taktik anstellen: Sie können nicht Schwierigkeiten, die Sie selber haben, hatten und haben werden, auf andere Fraktionen beliebig übertragen wollen.

(Beifall bei der CDU.)

Schließlich noch dies, Herr Kollege Thorwirth: Es geht hier nicht etwa um Schulmeisterei. Der Parlamentarismus lebt in der Tat davon, daß es Abgeordnete gibt, die nur ihrem eigenen Gewissen verantwortlich sind. Nur muß, wer einer solchen Sache widerspricht, natürlich auch die Gefahr sehen, daß ein so kleinkariertes Argumentieren dann auf die Kollegen der eigenen Fraktion übertragen wird, die dieser Sache zustimmen. Hier geht es in der Tat darum, daß man in der Auseinandersetzung im Parlament dies auch so gewichtet, und um nichts anderes ging es auch in der Aussage, die der Kollege Geil getroffen hat.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf den Antrag des Rechtsausschusses, wie er Ihnen in der Drucksache 7/3384 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Danke. — Stimmenthaltungen! — Der Antrag des Rechtsausschusses ist mit den Stimmen von CDU, F.D.P. und einem Teil der Mitglieder der Fraktion der SPD gegen die Stimmen eines Teiles der Fraktion der SPD angenommen.

Ehe ich zur weiteren Abstimmung komme, möchte ich mitteilen, daß in der Vorlage des Gesetzes — Drucksache 7/2930 — in § 4 Abs. 2 Buchst. c aus redaktionellen Gründen eine sachlich bedeutungslose Änderung erfolgen muß. Es

muß dort heißen: „die Ortsteile Dommershausen und Eveshausen der neugebildeten Gemeinde Dommershausen“. Erheben sich Bedenken gegen diese redaktionelle Veränderung? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Achtzehnten Landesgesetz über die Verwaltungsvereinfachung im Land Rheinland-Pfalz — Drucksache 7/2930 — unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Veränderung und unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Antrags des Rechtsausschusses seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Danke. Stimmenthaltungen! — Damit ist das Gesetz in der vorliegenden Form mit den Stimmen der CDU und F.D.P. und eines Teils der Mitglieder der Fraktion der SPD bei einer Stimmenthaltung und bei Gegenstimmen eines Teils der Fraktion der SPD angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Achtzehnten Landesgesetz über die Verwaltungsvereinfachung im Land Rheinland-Pfalz — Drucksache 7/2930 —, §§ 1 bis 14 Einleitung und Überschrift in der soeben beschlossenen Form seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen! — Das Gesetz ist gegen zwölf Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Meine Damen und Herren, es ist vorgeschlagen, daß wir nach dem nächsten Tagesordnungspunkt in die Mittagspause eintreten. Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gebe ich dem Abgeordneten Rund (SPD).

Abg. Rund:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten in der Aussprache zu meiner Mündlichen Anfrage und die damit verbundenen Vorwürfe gegen meine Person, veranlassen mich zu folgender persönlichen Bemerkung nach § 29 der Geschäftsordnung:

Ich war und bin der Auffassung, daß sich Typhus nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen eignet.

(Beifall der SPD. — Demonstrativer Beifall der CDU.)

Die Unterstellung des Herrn Ministerpräsidenten, daß meine Ausführungen zur Abwendung einer Seuchengefahr ein weiteres Kampffeld für mich seien,

(Glocke des Präsidenten.)

hat mich sehr enttäuscht. Ich muß daher die — — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Martin:

Herr Kollege Rund, Sie haben mir Ihre persönliche Bemerkung, die Sie abzugeben wünschten, in schriftlicher Form vorgelegt. Ich habe Ihnen daraufhin die Abgabe dieser Bemerkung zugesagt. Ich muß feststellen, daß Ihre Ausführungen mit dem von Ihnen mir schriftlich vorgelegten Text in keiner Weise übereinstimmen.

(Heiterkeit bei der CDU. — Abg. Geil: Hört, hört!)

(Präsident Martin)

Ich kann deshalb die weitere Ausführung dieser persönlichen Bemerkung nicht zulassen.

(Beifall der CDU. — Unruhe im Hause.)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Siebzehnten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Land Rheinland-Pfalz

— Drucksachen 7/2934/3392 —

Zur Berichterstattung für den Verwaltungsausschuß erteile ich das Wort dem Abgeordneten Adamzyk.

Abg. Adamzyk:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch ein Siebzehntes Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in Rheinland-Pfalz sollen die Veterinärämter in die Landkreisverwaltungen eingegliedert werden. Die Veterinärverwaltung in ihrer bisherigen Organisationsform hat in der Vergangenheit sachgerechte Leistungen erbracht.

(Anhaltende Unruhe im Hause. — Glocke des Präsidenten.)

Die in den letzten Jahren neu auf die Veterinärämter zugekommenen Aufgaben erfordern jedoch, allein schon durch die Personalvermehrung, neue Organisationsformen.

Die Bedeutung der Veterinärämter ist in den letzten Jahren ständig und erheblich gestiegen. Zu ihren Aufgaben der Tierseuchenbekämpfung, des Tierschutzes und der Tierkörperbeseitigung wurde ihnen die Fleischbeschau mit dem gesamten Beschaupersonal zugewiesen. Vor allem wachsen ihre Zuständigkeiten durch Zuordnung der Lebensmittelüberwachung und deren künftiger Intensivierung. Diese Aufgaben sind mit denen der allgemeinen Landesverwaltung eng verflochten. Deshalb dürfte die Eingliederung der Veterinärämter in die Landratsämter eine Steigerung der Verwaltungsleistung mit sich bringen.

Das Land wird auch nach dieser Eingliederung die Personalkosten für die beamteten Tierärzte, die Lebensmittelkontrolleure und das Beschaupersonal übernehmen.

(Anhaltende Unruhe im Hause. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident Martin:

Entschuldigen Sie die Unterbrechung. Ich bitte doch um Aufmerksamkeit für den Bericht des Berichterstatters.

Abg. Adamzyk:

Die Landkreise sollen die Schreibkräfte stellen und den Sachbedarf tragen. Dafür werden den Landkreisen die Gebühreneinnahmen der Veterinärämter sowie die Einnahmen aus Bußgeldbescheiden zugestanden. Der öffentlichen Hand insgesamt entstehen durch die Integration keine zusätzlichen Kosten. Eine Eingliederung der Veterinärämter auch in die Verwaltung der kreisfreien Städte empfiehlt sich nicht. In den kreisfreien Städten gab es bisher in der Stadtverwaltung

keine Veterinärämter; sie dort einzurichten würde bedeuten, zwölf neue Ämter zu schaffen. Dies würde zu einem unnötigen und nicht gerechtfertigten Personalaufwand führen.

Meine Damen und Herren, der Ausschuß für Verwaltungsreform empfiehlt dem Hohen Hause einstimmig die Annahme des Gesetzes.

(Vereinzelt Beifall im Hause.)

Präsident Martin:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Klein (SPD).

Abg. Klein:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dieser Maßnahme, die wir nach der Verabschiedung der Ihnen vorliegenden Gesetzesvorlage einleiten, nämlich der Eingliederung der Veterinärämter in die Kreisverwaltungen, sollen die bereits genannten Aufgaben der Kreisverwaltung als der unteren Behörde der allgemeinen Landesverwaltung übertragen werden. Ich sage Ihnen vorab, meine Damen und Herren, daß die SPD-Fraktion dieser Gesetzesvorlage zustimmen wird. Dies heißt aber nicht, und das muß nach meiner Meinung immer eingeschlossen bleiben, daß mit dieser Erklärung des Sprechers der Fraktion die Gewissensfrage des einzelnen und seine Auffassung zu dem materiellen Recht in irgendeiner Weise beeinflußt werden kann und darf und soll. Auch diejenigen, die möglicherweise aus sachlichen Überlegungen der Vorlage nicht zustimmen können, haben die Möglichkeit, das hier zu begründen; sie brauchen es aber nicht. Ich sage **jedenfalls** für die SPD-Fraktion: Dem Grunde nach kann die Vorlage unsere Zustimmung finden.

Es ist bemerkenswert, daß die Eingliederung der Veterinärämter in die Kreisverwaltungen zu einem Zeitpunkt geschieht, in dem die Bedeutung dieser Arbeit etwa am Beispiel der Fleischbeschau und der Lebensmittelüberwachung, die wir heute morgen so anschaulich hier selber festgestellt haben, überaus deutlich wird. Als Begründung hierzu wird gesagt, daß die Eingliederung der Veterinärämter in die Kreisverwaltungen günstige Voraussetzungen für abgewogene Verwaltungsentscheidungen und für eine Steigerung der Verwaltungsleistung schaffe. Sie diene in gleicher Weise dem Interesse der Bürger nach einer Überschaubarkeit des Verwaltungsaufbaues und der Behördenzuständigkeiten wie auch — und das hören wir eigentlich zum ersten Mal, jedenfalls soweit ich mich erinnern kann — der Rationalisierung der Verwaltung. Letztere kann aber doch nur so verstanden werden, daß entweder Kosteneinsparungen im personellen und sachlichen Bereich damit verbunden sein müssen oder daß eine Rationalisierung die Produktion und die Leistung erhöhen soll. Wir hätten es deshalb sehr gerne gehört, daß man, wenn man schon nicht gesagt hat, es wird auch billiger, zumindest in Aussicht gestellt hätte, daß sich die Kosten durch diese Maßnahme der Eingliederung für die Allgemeinheit, für den Steuerzahler nicht verteuern.

Wichtig ist auch der Hinweis, meine Damen und Herren, daß Rheinland-Pfalz das erste Bundesland ist, das die Veterinärämter in die Kreisverwaltungen voll integriert, ohne damit den staatlichen Charakter dieser Behörden zu ändern. Diese Tatsache gewinne im Hinblick auf die vorwiegend dem hoheitlichen Bereich der öffentlichen Verwaltung zuzuordnenden Aufgaben der Veterinärverwaltung besonderes Gewicht, wie von der Landesregierung ausgeführt wurde.

(Klein)

Meine Damen und Herren, dazu zwei Bemerkungen. Erste Bemerkung: Wir haben die durchaus begründete Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes und des Städteverbandes zur Kenntnis genommen; der Berichterstatter hat in dieser Richtung hierzu etwas gesagt. Wir bedauern es auch, daß die Forderung dieser Stellungnahme, auch die kreisfreie Stadt in diese Aufgabe mit einzubeziehen, aus vielerlei Gründen nicht im Gesetz ihren Niederschlag gefunden hat. Dies wird von verschiedenen Vertretern unserer Fraktion als so gewichtig angesehen, daß sie sich auf Grund dieser Tatsache, daß künftighin unsere kreisfreien Städte einem Landratsamt untergeordnet bleiben, außerstande sehen, diesem Gesetz zuzustimmen. Ich sage noch einmal hier, meine Damen und Herren: Wir sehen es in der Tat als Gesamtfraktion als einen Mangel an, aber die weitaus größte Mehrheit muß zunächst mit dem Mangel leben und wird insgesamt dennoch ihre Zustimmung zu dem Gesetz geben.

Ich sage als zweite Bemerkung zu diesem Bereich, daß mit dieser Zustimmung der SPD-Fraktion keinesfalls etwa auf die Grundsatzforderung der Kommunalisierung des Landrats verzichtet werden kann und daß niemand auf die Idee kommen sollte, wenn wir hier zustimmen, daß wir, indem wir eine staatliche Verwaltung jetzt integrieren, in irgendeiner Weise von unserem Grundsatz abgehen wollten. Dies nur zur Klarstellung für unsere Diskussion und vielleicht auch ein wenig draußen im Land.

Die Zuschriften, die wir bekommen und zur Kenntnis genommen haben, gingen davon aus, daß wir als Gesetzgeber jeweils aus der Interessenlage heraus möglicherweise unsere Standpunkte noch einmal überdenken sollten. Wir haben diese Zuschriften im einzelnen sehr sorgfältig in Fraktion und Arbeitskreis geprüft. Ich möchte hier nur eine noch einmal herausgreifen, die ich schon einmal genannt habe, nämlich die des Gemeinde- und Städtebundes, in der auch die hinsichtlich der finanziellen Regelung bestehenden Bedenken angesprochen werden. Es ist zwar hier auch zu diesem Fragenkomplex gesagt worden, daß das Land nach der Eingliederung nicht nur die Personalkosten für die beamteten Tierärzte, sondern auch für die Lebensmittelkontrolleure und für das gesamte Fleischbeschaupersonal übernehme und die Landkreise demnach lediglich die Schreibkräfte der Veterinärämter zu übernehmen und die Sachkosten zu tragen hätten. Dafür stünden ihnen allerdings die Gebühreneinnahmen und die Einnahmen aus der Überlassung der Bußgeldbescheide zur Verfügung. Man glaubt, damit seien die finanziellen Kosten abzudecken. Im einzelnen wird das auch in Zahlen gesagt. Meine Damen und Herren, wir nehmen diese Behauptungen zunächst zur Kenntnis, werden allerdings im Rahmen der allgemeinen Diskussion, wenn es um den Finanzausgleich geht, sorgfältig zu prüfen haben, ob dies auch in der Tat eintreten wird. Ich will die Zahlen im einzelnen nicht nennen; sie sind Ihnen ja auch bekannt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Wir haben als Gesetzgeber sicherlich die Pflicht, auch organisatorische Einheiten in diesem Bereich zu schaffen, die den vielfältigen Gesetzesvollzug garantieren. Es ist nicht zu bestreiten, daß wir im Gesetzesvollzug jetzt schon ein Defizit haben und daß wir darauf achtgeben müssen, unsere Behörden nicht zu überfordern, damit dieses Defizit unter Umständen nicht zu einer Krise führt. Im Interesse der Bevölkerung sind wir besonders aufgerufen — das hat sich heute wieder gezeigt —, in der Viehseuchenbekämpfung, Fleischschau, Tierkörperbeseitigung, aber auch insbesondere in der Lebensmittelüberwachung das Menschenmögliche zu tun, was von uns insgesamt als Gesellschaft und als Staat verlangt werden kann.

Ich möchte mit der ehrlichen Überzeugung schließen, der die Fraktion der SPD in den Diskussionen auch öffentlich Ausdruck verliehen haben möchte, daß wir den bisherigen Veterinärämtern einen Dank sagen. Sie haben — gemessen an dem Auftrag, der ihnen übertragen wurde — ihre Pflicht getan. Dafür wollen wir ein Wort des Dankes sagen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir erwarten von dem Gesetz einen besseren Schutz des Bürgers, angepaßt an die Verhältnisse, die fortgeschritten sind. Wir erwarten den besseren Schutz vor Produktionen, die leider da und dort weniger der Bedarfsdeckung als vorwiegend der Verbesserung der Gewinnmarge dienen. Da muß der Staat eingreifen. Mögen wir mit diesem Gesetz ihm und damit den unteren Behörden das Instrument in die Hand gegeben haben, daß das Personal seinem Auftrag entsprechend Genüge tun kann, und zwar in einer Zeit, in der die Dinge ein wenig in die öffentliche Diskussion gekommen sind.

Die SPD stimmt der Gesetzesvorlage zu.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Eicher (F.D.P.)

Abg. Dr. Eicher:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bei diesem Siebzehnten Verwaltungsvereinfachungsgesetz, das erfreulicherweise nicht mit regionalen Gesichtspunkten belastet ist, wurde mir wieder einmal so recht klar, wie viel von Funktionalreform geredet wurde und geredet wird und wie wenig im Grunde doch daran ist, weil es immer nur zu Halbheiten kommt und das Beharrungsvermögen in der Verwaltung so stark ist, daß es jeweils nur mühsam durchbrochen werden kann.

Zunächst möchte ich ein Wort zum Gesetzgebungsstil sagen, der diesem Entwurf zugrunde liegt. Ich kann nur sagen: es ist ein ausgesprochenes häßliches Gesetz. Im dritten Teil — schauen Sie sich das einmal an, Herr Kollege Hörter, das haben Sie noch nicht getan — ...

(Abg. Hörter: Das ist eine Behauptung!)

— Die mußte ich aufstellen, nachdem Sie meine Ausführungen angezweifelt haben.

(Abg. Hörter: Ich habe gar nichts gesagt! Ich habe ein bedenkliches Gesicht gemacht! — Heiterkeit.)

— Herr Kollege Hörter, das genügt mir bereits.

(Abg. Hörter: Daß Sie auf jede Miene von mir achten?)

Im dritten Teil dieses Gesetzes werden in neun Paragraphen neun Landesgesetze geändert. Wenn ich mir vorstelle, welche Arbeit allein diese neun Änderungsgesetze in unserer Bereinigten Gesetzessammlung auslösen und welcher Aufwand bei all denen notwendig ist, die an einem einwandfreien Ge-

(Dr. Eicher)

setzeszustand interessiert sind und sich Klarheit verschaffen wollen, dann zweifle ich an, ob man diesem Gesetz das Prädikat „Vereinfachung“ zuerkennen kann, insbesondere dann, wenn ich mir das Gewicht und die Bedeutung der Gesetzesänderung klarmache. Versucht man, die Änderungen von Zuständigkeiten auf ihren inneren Gehalt zu überprüfen, dann stellt man fest, die jeweils bisher zuständigen Behörden haben nur das an Zuständigkeiten abgegeben, was weitgehend unbedeutend ist. Wir hatten auch die Auffassung vertreten, man hätte noch eine Weile mit diesem Stück Funktionalreform warten sollen, wenn man sich nur dazu entschließen kann, die Veterinärämter als die schwächsten Glieder der selbständigen Behörden außerhalb der Kreisverwaltung in die Kreisverwaltung einzugliedern. Solange noch eine Reihe von weit wichtigeren Behörden außerhalb der Kreisverwaltung verbleiben — von der Einheit der Verwaltung im Kreisbereich kann doch keine Rede sein —, kann diese Kleinstteileingliederung nicht überzeugen.

Ich habe bei dem Studium ein Bedenken entdeckt, ob das Belassen der Spruchstelle für die Flurbereinigung beim Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz mit der bundesgesetzlichen Regelung in Einklang steht, wonach diese Spruchstelle bei der oberen Flurbereinigungsbehörde anzusiedeln ist. Diese obere Flurbereinigungsbehörde ist die Bezirksregierung. Ich hoffe, daß keine unkeuschen Gedanken beim Belassen dieser Spruchstelle beim Ministerium vorhanden waren. Das wäre bedauerlich und würde dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung gröblich widersprechen.

Wir haben insgesamt Bedenken, dieses Gesetz als einen echten Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung anzuerkennen und werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Landsmann (CDU).

Abg. Landsmann:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Dieses Hohe Haus hat sich in den letzten Jahren häufig um eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Fortentwicklung und Vereinfachung unserer Verwaltung bemüht. Seit 1966 hat das konsequente und kontinuierliche Reformbestreben in Rheinland-Pfalz in zahlreichen Gesetzen und in vielen Maßnahmen der Landesregierung seinen Niederschlag gefunden. Ich glaube — es ist heute morgen schon erwähnt worden —, daß wir damit gemeinsam ein großes Gesamtpaket „Verwaltungsreform“ systematisch bearbeitet und — man kann wohl mit Recht sagen — auch gut und im Interesse des Bürgers erledigt haben. Mit dem vorliegenden Entwurf eines Siebzehnten Verwaltungsvereinfachungsgesetzes und dem soeben verabschiedeten Achtzehnten Verwaltungsvereinfachungsgesetz sind wir — zumindest was die gesetzgeberische Arbeit auf diesem Gebiet betrifft — zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Das mag, Herr Kollege Dr. Eicher, rechtfertigen, daß nun in dem dritten und materiell rechtlichen Hauptteil eine Fülle von Gesetzesänderungen, die an und für sich systematisch nicht in dieses Gesetz gehörten, noch vor dem Schluß der Wahlperiode mit hineinpackt worden ist.

Unbeschadet der Tatsache nämlich, daß die Verwaltungsreform in einem gewissen Rahmen eine Daueraufgabe ist und

bleiben wird, wollen wir jetzt zu einer Phase der Konsolidierung des bisher Gestalteten kommen.

Bei der Betrachtung des heute zu verabschiedenden Siebzehnten Gesetzes sollten wir aber zunächst einige grundsätzliche Erwägungen zur Verwaltungsreform in Erinnerung rufen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf das, was vorhin hier von einigen Kollegen anlässlich der Besprechung des Achtzehnten Gesetzes gesagt worden ist.

Die Verwaltungsreform war und ist für uns eine staats- und gesellschaftspolitische Aufgabe ersten Ranges. Sie ist das Bemühen, die Verwaltung in allen Bereichen zu befähigen, besser — ja ich möchte sagen: optimal — ihren Dienst am Bürger erfüllen zu können. Sie soll durch alle diese Gesetze und Maßnahmen in die Lage versetzt werden, auf die tiefgreifenden immer wieder und immer rascher auftretenden Veränderungen unseres gesellschaftlichen Lebens mit den zweckmäßigsten Maßnahmen und Einrichtungen für die jeweils erforderliche Daseinsvorsorge der Bürger dynamisch reagieren zu können. Wir haben dabei die leistungsstarke, die wirtschaftliche, die bürgernahe Verwaltung als Ziel; leistungsstärkere Verwaltung durch Schaffung von Verwaltungseinheiten zeitgemäßer Größenordnung und zweckmäßigerem Zuständigkeitszuschnitt, wirtschaftlichere Verwaltung durch Rationalisierung, Konzentration und Vereinfachung des Verwaltungsablaufs, bürgernahe Verwaltung durch Aufgabenverlagerungen nach unten, durch Bildung moderner, mit den Problemen des Bürgers vertrauten, für ihn ansprechbaren und transparenten amtlichen Stellen, die zu echten Begegnungsorten des Bürgers mit seinem Staat, mit seiner Kommune werden sollen. Aus diesen Maßstäben der Reform ergibt sich für uns die Notwendigkeit, daß alle territorialen Maßnahmen ergänzt und vollendet werden müssen durch eine umfassende Funktionalreform. Dieses Kernstück der Reform ist vielleicht am wenigsten bisher ins Bewußtsein unserer Mitbürger gedrungen und — so möchte ich sagen — anscheinend auch noch nicht so ganz in das Bewußtsein des einen oder anderen Kollegen.

(Dr. Eicher: Meinen Sie mich damit?)

— Ich habe an Sie gedacht, Herr Dr. Eicher, ja.

Diese Maßnahmen zur Funktionalreform sind gewiß weniger spektakulär als etwa die Auflösung eines Landkreises oder Eingemeindungen von Umlandgemeinden oder die Auflösung einer Sonderbehörde. Aber sie sind ja auch größtenteils auf Grund der Organisationsgewalt der Landesregierung durch Maßnahmen der Exekutive erreicht worden und nicht nach einem öffentlichen Gesetzgebungsverfahren. Zudem werden wohl auch die meisten Auswirkungen erst allmählich für die breite Öffentlichkeit voll erkennbar. Aber gerade deshalb, weil man davon so wenig draußen bisher gemerkt hat oder wenigstens nicht so viel, wie es der Bedeutung nach ihr zukäme, muß das heute, wo wir hier als Legislative einen kleinen Teil der Funktionalreform, für den wir zuständig sind, beraten und verabschieden wollen, einmal genannt werden. Es muß an die vielen hundert Aufgabenverlagerungen gedacht werden, die wir hier in diesem Land vorwiegend in den letzten beiden Jahren vollzogen haben.

Wir werden dem vorliegenden Entwurf nur gerecht werden und ihn nur richtig beurteilen können, wenn wir ihn im Zusammenhang mit diesen jahrelangen, organisch weiterentwickelten Gesamtbemühungen sehen. Wir können ihn nur richtig beurteilen, wenn wir die gleichen Maßstäbe, die für alle diese Gesetzgebungsakte seit 1966 hier für uns Leitlinie waren, auch hier anwenden.

(Landsmann)

Mit Recht ist hier von den Vorrednern als das wichtigste des Gesetzentwurfs der Inhalt des ersten Hauptteils hervorgehoben worden, nämlich die Eingliederung der Veterinärämter in die Kreisverwaltungen. Die Auflösung der bisher selbständigen Sonderbehörde „Veterinäramt“ und ihre Eingliederung in die allgemeine staatliche Behörde der gleichen Verwaltungsebene, gehört gewiß, Herr Kollege Dr. Eicher, in das große Kapitel der Einheit der Verwaltung, ein Kapitel, ein Thema, das generell noch in Fachwissenschaft und Verwaltungspraxis kontrovers erörtert wird. Es kann aber meiner Meinung nach nicht Aufgabe der heutigen Besprechung, und es konnte auch nicht Aufgabe der bisherigen Beratungen dieses Siebzehnten Gesetzes sein, grundsätzliche Beiträge zu diesem wichtigen Generalthema zu leisten und davon die Entscheidung abhängig zu machen, sondern für uns stellt sich schlicht und einfach heute die Frage, wie auf Grund der jetzigen und der erkennbar künftigen Entwicklungen das Veterinärwesen auf der Kreisebene am zweckmäßigsten zu organisieren ist.

Auch wir haben zu dieser Frage ernsthaft die amtliche Begründung geprüft, haben uns mit den Betroffenen in Verbindung gesetzt und mit ihnen die Dinge erörtert. Wir kamen dabei zu folgendem Ergebnis: Das heutige Veterinäramt ist nicht mehr die Ein-Mann-Behörde der Vergangenheit, die — da sind wir auch mit Ihnen einer Meinung, Herr Kollege Klein — ihre Verdienste hat, die wir dankbar anerkennen sollten. Aber es ist schon von dem Herrn Berichtersteller hier ausführlich dargelegt worden, daß infolge der Zusammenlegungen im Anschluß an die Gebietsreform, daß durch Zuständigkeitsverlagerungen und auch durch echte Aufgabenvermehrungen etwa im Bereich der Viehseuchenbekämpfung, der Fleischschau, der Lebensmittelüberwachungen und ähnlicher wichtiger Gebiete heute in der Regel mindestens zwei Veterinärmediziner und mehrere sonstige Mitarbeiter in einem Amt tätig sein müssen. Die Unterbringung dieses Personals zu wachsendem etwa in der Privatwohnung des Amtleiters oder in privat angemieteten Räumen gegen pauschale Kostenerstattung, wie dies bisher üblich gewesen ist, ist unseres Erachtens weiterhin nicht mehr möglich.

Andererseits werden die Veterinärämter trotz des absehbaren weiteren Anwachsens ihrer Aufgaben und der damit verbundenen Personalvermehrung Gott sei Dank nicht so groß werden, daß sich selbständige, besser untergebrachte Amtsstellen mit der nun einmal für jede Behörde notwendigen personellen und sachlichen Mindestausstattung vertreten ließen. Hinzu kommt, daß bei wesentlichen Aufgaben, viel stärker als früher in immer zunehmendem Maße eine enge Verflechtung mit den Aufgaben der Landkreisverwaltung erkennbar wird.

Durch die vorgesehene Eingliederung wird nach unserer Überzeugung für den Bürger die Übersichtlichkeit der Behördengliederung und der Zuständigkeiten in der Tat verbessert werden. Er hat es künftig nur noch mit einer Abteilung einer Behörde zu tun. Die mögliche Vereinfachung und Beschleunigung des Verwaltungsganges wird auch die angekündigte Steigerung der Verwaltungsleistung mit sich bringen. Der Einwand, das Veterinäramt als selbständige Behörde könne unbürokratischer und rascher handeln, kann deshalb nicht durchschlagen, weil übersehen wird, daß in der Mehrzahl der Fälle mit diesem auch das Verwaltungshandeln anderer Dienststellen verknüpft ist, was zur Zeit eine umständliche Koordination bzw. einen längeren Verwaltungsweg erforderlich macht.

Die Eingliederung wird sich auch — ich war überrascht, daß Sie das übersehen haben — insgesamt kostensparend auswirken. Die auch für eine Kleinstbehörde zur ordnungsgemäßen

Aufgabenerledigung unabdingbare eigene Mindestausstattung entfällt durch die Eingliederung. Eine Minderung der Personal- und Sachkosten kann erfolgen, zumindest aber eine Mehrbelastung ausgeschieden werden. Die vorgesehene Zusammenfassung von Aufgaben bisher verschiedener Behörden in einer Abteilung der Landkreisverwaltung bringt darüber hinaus verschiedenste Einsparungen, vom Telefon bis zum Schriftverkehr, um hier nur einiges zu nennen. Und schließlich kommt für den Bürger hinzu — und das scheint mir wichtig —, daß er seine Angelegenheiten rasch und abschließend in einer einzigen Behörde bearbeitet bekommt und bisher übliche und wohl auch notwendige Zeitaufschübe durch Aufsuchen mehrerer Dienststellen oder durch notwendige Rückfragen außer Haus und Stellungnahmen mitbeteiligter Stellen unterbleiben werden. All diese Verbesserungen und Vorteile für den Bürger würden sich nicht ergeben, wenn lediglich, wie von einigen Stellen vorgeschlagen worden ist, eine Angliederung und keine Eingliederung in die Landkreisverwaltung erfolgen würde.

Im übrigen, glaube ich, können wir auch deshalb zuversichtlich diese neuen Bestimmungen übernehmen, weil diese vorgesehene Regelung kein völliges Neuland ist, sondern in ähnlicher Weise bereits in anderen Bundesländern, wie Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und den Stadtstaaten, verfahren worden ist. Und hierbei hat man gute Erfahrungen gemacht.

Die Ausdehnung der örtlichen Zuständigkeit, die hier auch angesprochen worden ist, auf die kreisfreien Städte, wie das bisher schon der Fall war, ist deshalb vertretbar und sogar notwendig, weil hier in erster Linie die Veterinärtätigkeit als Sachverständigenfunktion in Erscheinung tritt und für den übrigen Bereich die normale Zusammenarbeit mit den Stadtverwaltungen sich vollziehen kann.

Es muß weiterhin in diesem Zusammenhang gesehen werden, daß es sich um eine staatliche Aufgabe handelt und deshalb von dorthier die festgelegte Zuständigkeit systemgerecht ist.

Es wäre zu dem zweiten Hauptteil mit einem Satz zu sagen, daß hier gerade die Begründung einer allgemeinen Zuständigkeitsregelung bei der Landkreisverwaltung künftig manches erleichtern und Lücken schließen wird. Wir haben ja erkannt, daß das die richtige Ebene ist, besser zumindest als die Bezirksregierungsebene. Und wir können für den dritten Teil feststellen, daß insbesondere durch den § 15, der unter anderem eine Belassung der Einnahmen aus Bußgeldbescheiden bei den Kreisen bringt und damit, etwa gemessen an dem Aufkommen des Haushaltsjahres 1973, immerhin eine Verschiebung von mehr als 4 Millionen DM zugunsten der Landkreise, auch kostenmäßig eine richtige Regelung getroffen worden ist.

Wir halten das Siebzehnte Verwaltungsvereinfachungsgesetz, wie es uns im Entwurf vorliegt, für sachgerecht, ausgewogen und systemkonform. Es schließt sich an die bisherige Gesetzgebung zur Verwaltungsreform an, und es scheint uns geeignet als weiterer Schritt zu einer besseren, leistungsstarken, wirtschaftlichen und bürgernahen Verwaltung. Wir werden deshalb dem Entwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort dem Herrn Innenminister.

Schwarz, Minister des Innern:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu einigen Fragen, die hier angesprochen worden sind, noch ein paar kurze Bemerkungen machen. Herr Kollege Klein, die Landesregierung sieht in der Tat in der Eingliederung der Veterinärämter in die Landratsämter eine Rationalisierung, nur eine Rationalisierung — das darf ich sagen —, die nicht zu Personaleinsparungen führt; denn weniger Personal, als wir im Augenblick bei den Veterinärämtern haben, kann man ja gar nicht in einer Behörde haben. Im Gegenteil. Hier ist durch Fleischbeschaugesetz und Lebensmittelüberwachung des Bundesgesetzgebers, einmütig vertreten im Deutschen Bundestag, ein Problem neu aus unserer Zeit gesehen worden, über das wir uns heute morgen lange unterhalten haben. Hier kommen neue Aufgaben auf staatliche Institutionen zu. Wenn wir den Rationalisierungseffekt sehen, dann eben darin, daß wir glauben, daß in einer eingerichteten Verwaltung wie dem Landratsamt der richtige Platz ist für die Unterbringung der Veterinärämter mit ihrer gesetzlichen Aufgabe, die sie zu regeln haben.

Parallel zu dieser Debatte läuft im Deutschen Bundestag eine Debatte über das Thema: Was müssen die Kommunen tragen? Welche Institutionen — Bundesgesetzgeber, Landesgesetzgeber — erlassen Gesetze, die in ihrer Auswirkung und in ihrem Vollzug von wem zu bezahlen sind? — In diesem Gesetz haben wir ganz klar nicht nur das an die Landkreise zurückerstattet, was die Veterinärämter kosten, sondern unter Berücksichtigung des Defizits, das im Verhältnis Landkreise — Land besteht, noch einen höheren Betrag an die Landkreise gegeben durch die Überlassung der Bußgeldstellen, so daß hier auch die Kostenseite für die Übertragung dieser Aufgabe mit geregelt ist.

Nun, Herr Dr. Eicher, Sie haben gesagt: Wie wenig ist das! — Ich verstehe Ihre Schlußfolgerung aus dieser Überlegung nicht. Es gibt keine Institution, die schwächer ist als die Veterinärämter. Wenn Sie denen etwas Gutes tun wollen, dann müssen Sie sie irgendwo unterbringen. Wenn Sie also sagen, man hätte die Schwächsten noch hängen lassen sollen oder abwarten sollen, bis anderes kommt, kann ich mit dieser Argumentation nicht einiggehen, sondern umgekehrt. Wir müssen die Veterinärämter in einer gesonderten Verwaltung unterbringen, wenn sie ihre Aufgaben, vor allen Dingen ihre Zukunftsaufgaben, erfüllen sollen.

Nun noch etwas zu der Bemerkung, daß dieses Gesetz im dritten Teil ein häßliches Gesetz sei. Ich stimme Ihnen zu, was die Art angeht, wie — das ist aber nicht die Frage dieses Gesetzes, sondern überhaupt von Änderungsgesetzen, ein Buchstabe weg, ein Wort hin — Gesetze gemacht werden; aber ich hoffe nicht, daß dieses allgemeine Verfahren für Sie allein Ursache war, sich der Stimme zu enthalten. Wir sollten überlegen, wie wir seitens der Regierung oder gemeinsam mit Regierung und Parlament solche Änderungen für den Abgeordneten lesbar und verständlich machen. Ich kann nur meinerseits sagen: Ich bin dazu gerne bereit. —

Die Landesregierung sieht in diesem Siebzehnten Gesetz einen logischen Schritt in dem Gesamtkonzept dessen, was wir an Funktionalreform machen, was wir im territorialen Bereich ändern wollen. Die Veterinärämter sind kleine, aber wichtige Behörden. Die Landesregierung glaubt, daß mit der Annahme dieses Gesetzes ein guter Schritt in einem wichtigen Teilbereich auf den bisher zurückgelegten Weg gegangen wird.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag des Ausschusses für Verwaltungsreform — Drucksache 7/3392 —. Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung! — Dann ist der Antrag des Ausschusses für Verwaltungsreform bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. und bei Stimmenthaltung einiger Abgeordneter der SPD-Fraktion

(Zuruf von der CDU: Und der CDU!)

und der CDU-Fraktion gegen die Stimmen einiger Abgeordneten angenommen.

Ehe wir zur weiteren Abstimmung über das Gesetz kommen, darf ich auf folgendes hinweisen. Ich erbitte die Zustimmung des Plenums dazu, daß bei der Beschlüßausfertigung noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden, die im wesentlichen durch das erst kürzlich verabschiedete Dritte Landesstrafrechtsänderungsgesetz notwendig geworden sind. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über das Siebzehnte Landesgesetz über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz. Wer dem Siebzehnten Landesgesetz über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz — Drucksache 7/2934 — unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung! — Ich stelle fest, daß das Gesetz gegen acht Stimmen bei Stimmenthaltung der F.D.P. und bei Stimmenthaltung einiger Abgeordneter der SPD in zweiter Lesung angenommen ist.

(Zuruf von der SPD.)

— Entschuldigen Sie, die Gegenstimmen waren überall über die beiden anderen Fraktionen verteilt, während die Stimmenthaltungen in der von mir eben festgestellten Weise sich verteilen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Siebzehnten Landesgesetz über die Verwaltungsvereinfachung im Land Rheinland-Pfalz in der soeben beschlossenen Fassung, Teil 1, 2, 3, 4, Einleitung und Überschrift, wie es in der Drucksache 7/2934 vorliegt, seine Zustimmung in der Schlußabstimmung zu geben wünscht, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung! — Ich stelle fest, daß das Gesetz mit Mehrheit gegen acht Stimmen bei fünf Stimmenthaltungen angenommen ist.

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche die Sitzung zur Mittagspause bis 14.30 Uhr und bitte die Kollegen Präsidenten zu einer kurzen Besprechung, 10 Minuten vor Beginn der Sitzung, in mein Zimmer.

Unterbrechung der Sitzung: 13.33 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.45 Uhr.

Präsident Martin:

Ich eröffne wieder die Sitzung des Landtags. Zu Beisitzern der heutigen Nachmittagsitzung berufe ich Frau Abgeordnete Kerner und Frau Abgeordnete Büttner. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Büttner.

(Präsident Martin)

Ich darf auf der Tribüne begrüßen Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Schifferstadt, die jedenfalls ihr Erscheinen für den heutigen Nachmittag angekündigt haben.

(Beifall im Hause.)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Kollege Rund hat die Abgabe einer Erklärung nach § 30 der Geschäftsordnung des Landtags beantragt. Nach Rücksprache im Vorstand und mit Billigung der Kollegen Präsidenten muß ich diese mir vorgelegte Erklärung gemäß § 30 der Geschäftsordnung als nicht zulässig zurückweisen.

Wir kommen in der Tagesordnung zum Punkt 4:

Zweite Beratung eines Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Forschungsanstalt für Weinbau, Gartenbau, Getränketechnologie und Landespflege Geisenheim am Rhein

— Drucksachen 7/2974/3383 —

Die Berichterstattung für den Ausschuß für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz erfolgt durch Herrn Abgeordneten Dr. Lübke.

Abg. Dr. Lübke:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Mit der Drucksache 7/2974 ist dem Hohen Haus ein Zustimmungsgesetzesentwurf zu einem Staatsvertrag, der zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Hessen geschlossen worden ist, am 10. Juni 1974 zugeleitet worden. Das ist nach Artikel 101 Satz 2 der Verfassung notwendig.

Ich könnte auf die Drucksache 7/3383 verweisen, in der zu lesen ist, wann und mit welchem Ergebnis diese Gesetzesvorlage in den zuständigen Ausschüssen behandelt worden ist.

Gestatten Sie mir aber noch ein paar ganz kurze Sätze zu der Situation der Anstalt in Geisenheim überhaupt. In der Anstalt in Geisenheim in Hessen werden seit Jahrzehnten Grundlagenforschungen für den Weinbau und die Kellerwirtschaft betrieben, nicht nur für das Land Hessen, sondern auch für die anderen Bundesländer, auch für das Land Rheinland-Pfalz, welches ja, wie Ihnen bekannt, das größte weinbautreibende Bundesland ist. In Hessen werden nur vier Prozent der deutschen Rebflächen bearbeitet. Von daher ist das Land Hessen nicht gewillt, diese Anstalt allein weiterzubetreiben. Es hat sich deshalb darum bemüht, daß die anderen Bundesländer diese Anstalt gemeinsam mit dem Land Hessen betreiben. Die Kapazität der Anstalt in Geisenheim wird zu 60 Prozent vom Weinbau und von der Kellerwirtschaft in Anspruch genommen, zu 40 Prozent werden Forschungsaufgaben auf dem Gebiete des Gartenbaues, des Zierpflanzenbaues und der Landespflege vorgenommen. 30 Prozent der Kapazität dieser Geisenheimer Anstalt dienen der Lehre und 70 Prozent der Forschung.

Von daher ist es also recht und billig, wenn die Bundesländer, welche Nutzen aus dieser Anstalt für ihren Weinbau ziehen, sich auch kooperativ an dieser Anstalt beteiligen. In diesem Lichte ist der Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Hessen zu sehen. Er ist am 10. Juni abgeschlossen worden. Das Ihnen vorliegende Gesetz ist also ein Zustimmungsgesetz.

In Geisenheim wird Grundlagenforschung für den Weinbau und die Kellerwirtschaft betrieben.

Das bedeutet nicht, daß die Anstalten, die bisher in Rheinland-Pfalz zweckgebundene Forschungsaufgaben durchgeführt haben, nämlich in Neustadt und Trier, brotlos würden. Diese Anstalten werden weiterhin zweckbedingte und eng gebundene Forschungsaufträge erhalten. Die Vergabe dieser Forschungsaufträge wird im Forschungsbeirat abgestimmt, so daß keine Gefahr besteht, daß Doppelforschungen betrieben werden.

Der Landwirtschaftsausschuß empfiehlt dem Hohen Haus die Annahme des Zustimmungsgesetzes.

(Beifall. — Vizepräsident Steen übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident Steen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung und rufe zur Abstimmung auf. Grundlage der Abstimmung ist die Drucksache 7/2974 — Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Forschungsanstalt für Weinbau, Gartenbau, Getränketechnologie und Landespflege Geisenheim am Rhein —. Der Ausschuß für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz empfiehlt Ihnen die Annahme des Gesetzesentwurfs. Wer in zweiter Lesung der Vorlage zustimmen will, wird um ein Handzeichen gebeten. — Danke. Die Gegenprobe! Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Ich rufe sogleich zur Schlußabstimmung auf. Wer dem Gesetz in der Drucksache 7/2974 in der soeben beschlossenen Fassung in der Schlußabstimmung seine Zustimmung geben will, wird gebeten, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß das Gesetz in der Schlußabstimmung einstimmig angenommen worden ist.

Ich rufe nunmehr Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Vierten Landesgesetzes zur Änderung des Sportwettgesetzes

— Drucksache 7/3358 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Staatssekretär Dr. Schreiner vom Finanzministerium.

Dr. Schreiner, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzesentwurf bezweckt, durch gesetzliche Klarstellung eine einwandfreie Rechtsgrundlage für die Einführung der Pferdewette „Rennquintett“ in Rheinland-Pfalz zu schaffen. In Nordrhein-Westfalen wird diese Wette bereits seit dem Frühjahr 1971 veranstaltet, nachdem dort eine gleichlautende Änderung des Sportwettgesetzes vorgenommen wurde. Bayern folgte dem Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen im Juli 1973. Seit dem Sommer dieses Jahres wird die Wette nach entsprechenden Gesetzesänderungen auch in den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen und Niedersachsen durchgeführt. In den genannten sechs Ländern wurde im September dieses Jahres ein Durchschnittssatz von 227 000 DM pro Wetttag erzielt. In Nordrhein-Westfalen, in dem Land also, das die Wette zuerst eingeführt hat, belief sich der Gesamtumsatz von Mitte März 1971 bis Ende September 1974 auf 126 Millionen DM. Bei dieser Sachlage ist es allein schon aus finanzpolitischen Erwägungen geboten, daß das Land Rheinland-Pfalz diese Wette ebenfalls einführt, um ein Abfließen von Spieleinsätzen in andere Länder zu verhindern. Das Land wird 16 2/3 Prozent der Wetteinsätze des Rennquintetts an Wettsteuern

(Staatssekretär Dr. Schreiner)

vereinnahmen. In Baden-Württemberg laufen gleichgerichtete Vorbereitungen. Dort wie in Rheinland-Pfalz soll die Werte gemeinsam eingeführt werden, und zwar etwa zu Beginn des Monats Februar 1975. Ich darf Sie bitten, nach entsprechender Beratung in den Ausschüssen dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Steen:

Wortmeldungen liegen nicht vor, so daß offensichtlich keine Besprechung gewünscht wird. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Gesetzesvorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch, dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz (Landesverfassungsschutzgesetz — LVSG —)

— Drucksache 7/3374 —

Das Wort zur Begründung hat der Herr Minister des Innern.

Schwarz, Minister des Innern:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Landesgesetzes über den Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz mit der Bitte um Beratung und Beschlußfassung zugeleitet. Lassen Sie mich zu dieser ersten Lesung des Gesetzentwurfs ein paar Bemerkungen machen, die der Bedeutung dieses Gesetzes gerecht werden sollen.

Die Landesregierung will mit dem Regierungsentwurf ein Zweifaches erreichen: einmal sollen die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes in Rheinland-Pfalz umfassend landesrechtlich geregelt werden. Dies gilt um so mehr

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Steen:

Herr Minister, ich darf um Entschuldigung bitten, daß ich Sie unterbreche. In Ihrem Interesse möchte ich anraten, das Rednerpult wegen der Mikrofone etwas höher einzustellen.

Schwarz, Minister des Innern:

Dies gilt um so mehr, als der Verfassungsschutz im Bund und in den Ländern gerade in den letzten Monaten immer mehr in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses getreten ist. Zum anderen will die Landesregierung mit dem Entwurf einen Beitrag zur Vereinheitlichung des Verfassungsschutzrechtes im Bund und in den Ländern leisten — ein Gesichtspunkt, der, wie ich meine, angesichts der häufig bundesweit gesteuerten verfassungsfeindlichen Aktionen wichtig ist.

Das Land Rheinland-Pfalz gehört zu den fünf Bundesländern, die seither das Verfassungsschutzgesetz des Bundes aus dem Jahre 1950, das allerdings vor zwei Jahren novelliert worden ist, als ausreichende Rechtsgrundlage für die Tätigkeit des nachrichtendienstlichen Verfassungsschutzes angesehen und deshalb bisher auf den Erlaß eines eigenen Landes-

verfassungsschutzgesetzes verzichtet haben. Auf Grund der in dem Verfassungsschutzgesetz des Bundes enthaltenen Verpflichtung wurde durch Verwaltungsanordnung im Jahre 1950 im Ministerium des Innern eine Abteilung Verfassungsschutz gebildet, die mit der Wahrnehmung der Angelegenheiten des Verfassungsschutzes betraut worden ist. Der Bund hat mit dem Änderungsgesetz zum Verfassungsschutzgesetz vom 7. August 1972 dem Verfassungsschutz weitere Zuständigkeiten übertragen und ihm bedeutsame Aufgaben auf dem Gebiet der inneren Sicherheit übertragen.

Vor allem in letzter Zeit wurden verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Regelungsbefugnis des Bundes laut, weil dem Bund nach Artikel 73 des Grundgesetzes im Verhältnis zu den Ländern für den Bereich des Verfassungsschutzes lediglich das Recht zusteht, die Zusammenarbeit gesetzlich zu regeln, nicht aber, ihnen Aufgaben zuzuweisen. Die Landesregierung teilt diese Bedenken und hält mit der Mehrheit der anderen Landesregierungen den Erlaß eines eigenen Gesetzes für erforderlich. Auch die Ständige Konferenz der Innenminister hat sich mit der Frage des Erlasses von Landesgesetzen befaßt. Im Interesse einer Vereinheitlichung der Länderregelungen hat sie daher den Musterentwurf eines Verfassungsschutzgesetzes der Länder gebilligt und den Ländern, die sich ein Landesverfassungsschutzgesetz geben wollen, empfohlen, sich an diesen Musterentwurf anzulehnen.

Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht in allen wesentlichen Punkten diesem Musterentwurf. Er enthält unter anderem die Bestimmungen des Musterentwurfs über die Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei der Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst, die jedoch im Verfassungsschutzgesetz des Bundes keine ausdrückliche Aufnahme gefunden haben. Diese Vorschriften geben dem Verfassungsschutz aber keine zusätzlichen Befugnisse, denn alle Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern wirken bei der Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst mit. Es ist daher nur konsequent und dient der Rechtsklarheit, dieses Recht des Verfassungsschutzes auch gesetzlich festzulegen.

Diese Rechtsklarheit ist einmal im Interesse des Bürgers notwendig, der naturgemäß durch die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden in seinen Rechten tangiert werden kann, auch und gerade, wenn er davon keine Kenntnis hat. Zum anderen sind wir aber auch den Mitarbeitern im Verfassungsschutz eine klare gesetzliche Regelung schuldig, um sie von dem zu Unrecht mancherorts geäußerten Mißtrauen in die Rechtsstaatlichkeit und Gesetzlichkeit ihrer Arbeit zu befreien. Ich muß leider feststellen, daß Vorgänge im Bundesamt für Verfassungsschutz, namentlich die Weitergabe umfangreichen geheimhaltungsbedürftigen Materials an unbefugte dritte Personen, keinen Beitrag zum Abbau dieses Mißtrauens in der Bevölkerung darstellen; und sie haben auch nicht der unumgänglich notwendigen Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden gedient. Dies kann ich im Hinblick auf eine erfolgreiche Arbeit des Verfassungsschutzes nur bedauern.

Der Abbau der noch bestehenden Vorbehalte durch eine einwandfreie gesetzliche Grundlage ist um so notwendiger, als Verfassungsschutzbehörden im Interesse der Sicherheit des Staates und damit der weitaus überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung Art und Motivationen ihrer Handlungen nicht immer wie andere Behörden, der Bevölkerung deutlich machen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich daher bei dieser Gelegenheit allen Bediensteten des Verfassungsschutzes Dank sagen für den aufopferungsvollen Einsatz bei der Erfüllung ihrer schwierigen und immer gefährlicher werdenden Tätigkeit, aber auch für die zu-

(Staatsminister Schwarz)

sätzlichen Belastungen, die sie im Vergleich zu Angehörigen anderer Verwaltungen auf sich nehmen müssen.

(Beifall der CDU.)

Gleichzeitig möchte ich die Möglichkeit benutzen, auch in der Öffentlichkeit den Angehörigen des Verfassungsschutzes Anerkennung für den Erfolg ihrer Arbeit auszusprechen.

Zu Beginn meiner Ausführungen hatte ich als eines der Ziele des Regierungsentwurfes die Rechtsvereinheitlichung angeführt. Eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes ist nur dann möglich, wenn die Rechtsgrundlagen für ihre Tätigkeit weitgehend übereinstimmen. Diesem Anliegen trägt der Entwurf in zweierlei Beziehung Rechnung: Im Verhältnis zum Bund ist durch eine weitgehende Anpassung an das Verfassungsschutzgesetz des Bundes sichergestellt, daß hier nicht zweigleisig oder sogar aneinander vorbei gearbeitet wird. Bezüglich der notwendigen Vereinheitlichung der Länderregelungen darf ich auf den von mir bereits erwähnten Musterentwurf eines Verfassungsschutzgesetzes für die Länder verweisen.

Der vorliegende Gesetzentwurf darf indessen nicht isoliert gesehen werden, sondern nur im Zusammenhang mit der Entwicklung der extremistischen Kräfte und der dadurch bedingten Sicherheitslage. Gestatten Sie mir daher hierzu einige allgemeine Bemerkungen.

Die verfassungsfeindlichen Kräfte, gleich welcher Richtung, haben bisher bei der Bevölkerung mit ihren Parolen wenig Resonanz gefunden und bei fast allen Wahlen der letzten Jahre vernichtende Niederlagen hinnehmen müssen. Es hat sich gezeigt, daß die verfassungsmäßige Ordnung, auf der unsere parlamentarische Demokratie beruht, von der weitaus überwältigenden Mehrheit unserer Bevölkerung bejaht wird, und dies kann von allen demokratischen Parteien nur begrüßt werden. Aber Wahlergebnisse, meine Damen und Herren, lassen für sich allein keinen zuverlässigen Schluß auf Aktivität und Gefährlichkeit einer extremistischen politischen Gruppierung zu. Zwar haben die extremistischen Kräfte bei einigen an den Hochschulen durchgeführten Wahlen Verluste erlitten; Folgerungen in der Richtung, daß eine allgemeine Tendenzwende zu erkennen wäre, wären aber voreilig. Der Demokratie bleibt vielmehr die Aufgabe gestellt, auch und gerade außerhalb der offenen politischen Auseinandersetzung verfassungsfeindlichen Aktivitäten mit aller Entschiedenheit zu begegnen. Dabei muß mit Deutlichkeit herausgestellt werden, daß der Verfassungsschutz legitimer Ausdruck des Selbstbehauptungswillens unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates ist, wie das kürzlich von der Ständigen Konferenz der Innenminister verabschiedete Sicherheitsprogramm formuliert hat. Alle Versuche, die im Grundgesetz verankerte freiheitliche und demokratische Grundordnung zu beseitigen, sind illegal und müssen auf den entschiedenen Widerstand der Bürger, des Staates und seiner staatlichen Organe stoßen.

(Beifall bei der CDU.)

Dies gilt uneingeschränkt sowohl für den Rechtsextremismus als auch für den Linksextremismus. Das heißt aber nicht, auf dem rechten Auge blind zu sein, sondern es entspricht der realen und durch Zahlen belegten Lage, wenn man feststellt, daß unsere verfassungsmäßige Ordnung in erster Linie durch eine zunehmende Aktivität linksextremistischer Kräfte bedroht wird. Der Rechtsextremismus als politische Kraft hat dagegen derzeit an Bedeutung und damit an Gefährlichkeit verloren, was allerdings nicht spektakuläre Einzelaktionen ausschließt. Diese Entwicklungstendenzen sind im ganzen Bundesgebiet gleichermaßen erkennbar.

Lassen Sie mich hierzu einige Zahlen nennen. Die Zahl der bekannten linksradikalen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland ist zwar weiter zurückgegangen. Während es 1972 insgesamt 365 waren, waren es 1973 noch 317. Demgegenüber müssen wir aber feststellen, daß sich die Zahl der Mitglieder konstant erhöht. Sie betrug im Jahre 1973 116 500; dies ist gegenüber 1972 eine Zunahme um 3 400. Mit der steigenden Mitgliederzahl — trotz zahlenmäßiger Abnahme der Organisationen — ergibt sich indessen eine größere Konzentration der Kräfte und damit eine erhöhte Gefährlichkeit. Dem entspricht auch die Zunahme von Terror- und Gewaltakten. Während bei den Terroranschlägen die Anzahl etwa gleichgeblieben ist, haben die sonstigen politisch motivierten Gewaltakte, wie etwa Körperverletzungen und Sachbeschädigungen, erheblich zugenommen. Demgegenüber läßt sich feststellen, daß der Rechtsextremismus im Bund wie auch in unserem Land weiter an Einfluß und Bedeutung verloren hat. Dies wird besonders bei der Feststellung der Verfassungsschutzbehörden deutlich, daß 12 Prozent aller Rechtsextremisten im Jahre 1973 aus ihrer Organisation ausgetreten sind. Eine Ausnahme stellen lediglich die Jugendorganisationen dar, die ihren Mitgliederstand erhöhen konnten und gegenwärtig als der stärkste Faktor im rechtsextremistischen Lager anzusehen sind.

Meine Damen und Herren, einer besonders sorgfältigen Beobachtung bedarf auch die Entwicklung der politisch extremen Ausländerorganisationen. Die weitaus überwiegende Mehrzahl — und ich sage das gerne, auch hier im Parlament — der in der Bundesrepublik Deutschland arbeitenden Ausländer respektiert die verfassungsmäßige Ordnung des gastgebenden Landes. Mit Umsturzversuchen oder terroristischen Aktionen haben sie nichts im Sinne. Es hieße aber die Augen vor der Wirklichkeit zu verschließen, wenn man nicht zur Kenntnis nähme, daß nach den übereinstimmenden Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden im Jahre 1970 101, 1971 219 und 1973 sogar 226 ausländische Extremistengruppen in der Bundesrepublik bestanden. Auf ihr Konto gingen 1971 168 Gewalttaten, die politisch motiviert waren; im Jahre 1973 waren es 139.

Vor allem diese sich abzeichnende Entwicklung war für den Bundesgesetzgeber Veranlassung, durch das Verfassungsschutzänderungsgesetz vom 7. August 1972 die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Überwachung terroristischer Ausländer zu schaffen. Die Notwendigkeit hierzu hat sich eindeutig bestätigt und besteht auch unverändert fort.

Bei der Bekämpfung anarchistischer Gewalttäter ist der Verfassungsschutz vor besonders schwierige Probleme gestellt. Es gilt, technisch und organisatorisch befähigte Verbrecher zu bekämpfen, die unter strenger Wahrung der Regeln der Konspiration sowie zum Teil ohne Rücksichtnahme auf Leben und Gesundheit der Mitmenschen und oftmals mit Unterstützung sympathisierender Kreise ihre Ziele verfolgen.

Besondere Bedeutung hat in den letzten Jahren auch in der öffentlichen Diskussion die Frage gewonnen, wie verhindert werden kann, daß Verfassungsfeinde in den öffentlichen Dienst übernommen werden. Die zahlreichen und zum Teil erfolgreichen Versuche, solche Bewerber in den Staatsdienst einzuschleusen, sind bekannt. Die Landesregierung ist in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 28. Januar 1972 der Auffassung, daß nur der Bewerber in den öffentlichen Dienst übernommen werden darf, der die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Der Staat würde die ihm gestellten Aufgaben gegenüber seinen Bürgern nicht erfüllen und sich letztlich selbst aufgeben, wenn er seinen eigenen Totengräbern den Zugang zum öffentlichen Dienst eröffnete.

(Beifall bei der CDU.)

(Staatsminister Schwarz)

Es muß daher das Ziel sein, von vornherein die Einstellung nicht verfassungstreuer Bewerber zu verhindern. Hierzu sind sorgfältige Überprüfungen der Bewerber für den öffentlichen Dienst vor der Einstellung unerlässlich. Die Landesregierung ist sich durchaus der Schwierigkeiten bewußt, die hierbei auftreten können. Die in Rheinland-Pfalz abgewickelten und auch in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Fälle haben aber gezeigt, daß diese Überprüfungsverfahren durchaus effektiv sind und, was von großer Bedeutung ist, sie genügen dabei allen Ansprüchen, die unter den Gesichtspunkt der Rechtsstaatlichkeit gestellt werden müssen; dies ist, wie Ihnen bekannt, durch mehrere gerichtliche Entscheidungen, auch von Obergerichten, eindeutig bestätigt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf dem Gebiet der Spionage muß festgestellt werden, daß nach wie vor die Anstrengungen der kommunistischen Nachrichtendienste, alle bedeutsamen und lebenswichtigen Bereiche der Bundesrepublik Deutschland auszuspähen, unvermindert anhalten. Hoffnungen, daß die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland und Europas um Entspannung zu einem Rückgang der nachrichtendienstlichen Aktivitäten der östlichen Geheimdienste führen würden, haben sich nicht bestätigt. Nach wie vor ist insbesondere unser Land ein Schwerpunkt der Spionagetätigkeit. Rheinland-Pfalz ist wegen seiner zahlreichen militärischen Objekte ein bevorzugtes Zielland der Militärspionage. Die Gefährlichkeit dieser Spionage wurde besonders deutlich bei dem in diesem Jahr aufgedeckten Spionagefall Ernst, der auch in der Öffentlichkeit durch Presseberichte bekannt wurde. Bei diesen bekannten Bemühungen der östlichen Geheimdienste wird man Verständnis für die notwendigen Sicherheitsüberprüfungen für Staat und Wirtschaft erwarten dürfen, die verhindern sollen, daß Personen mit einem Sicherheitsrisiko an sicherheitsempfindlichen Stellen für Staat und Wirtschaft verwendet werden.

Meine Damen und Herren, ich sehe davon ab, Ihnen den Inhalt des Regierungsentwurfs im einzelnen vorzutragen. Lassen Sie mich jedoch kurz auf § 2 des Gesetzentwurfs eingehen. Nach dieser Bestimmung werden die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes vom Ministerium des Innern wahrgenommen. Mit dieser organisatorischen Regelung, der Einbindung des Verfassungsschutzes als eine Abteilung des Ministeriums, wird die schon jetzt geltende Regelung beibehalten, die in mehreren Ländern praktiziert wird und sich hier wie dort gut bewährt hat.

Gegenüber der Einrichtung einer selbständigen Behörde in Form eines Landesamtes für Verfassungsschutz gewährleistet die vorgeschlagene Organisationsform die sorgfältige und unmittelbare Unterrichtung des politisch verantwortlichen Ministers. Ihm ist damit auch die unmittelbare Dienstaufsicht möglich und gleichzeitig wird deutlich hervorgehoben, daß der Minister des Innern für alles, was im Verfassungsschutz getan und unterlassen wird, dem Parlament gegenüber voll verantwortlich ist.

In der Frage der Kontrolle geht die Landesregierung davon aus, daß es bei dem bisherigen Verfahren der Unterrichtung des Ältestenrates belassen werden sollte; dies hat sich bewährt.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute zur Beratung anstehende Gesetzentwurf stellt einen gewissen Abschluß in der Gesetzgebung des Landes auf dem Gebiet der inneren Sicherheit dar. Nach dem Polizeiverwaltungsgesetz und dem Landesgesetz über Brandschutz und Technische Hilfe, die beide bereits in Kraft getreten sind und dem Entwurf eines Gesetzes über den Rettungsdienst in Rheinland-Pfalz, der gegenwärtig in den zuständi-

gen Ausschüssen beraten wird, bildet das Landesverfassungsschutzgesetz einen Schlußstein für die Landesgesetzgebung auf dem sehr bedeutsamen Gebiet der inneren Sicherheit. Lassen Sie mich abschließend feststellen, daß die Landesregierung davon überzeugt ist, dem Hohen Haus einen Gesetzentwurf vorgelegt zu haben, der sowohl eine eindeutige gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes in unserem Land als auch einen Beitrag zur Vereinheitlichung darstellt. Die Landesregierung ist weiter der Auffassung, daß die vorgeschlagene Regelung in erster Linie der Sicherheit unserer Bürger dient. Das Wissen um Umfang und Grenzen der Befugnisse des nachrichtendienstlichen Verfassungsschutzes wird die Einsicht in dessen Notwendigkeit und das Vertrauen in die Rechtmäßigkeit seines Handelns stärken. Beides ist für den erfolgreichen Kampf gegen die Feinde unserer Demokratie unerlässlich. Unsere verfassungsmäßige Ordnung wird letztlich nur dann mit Erfolg gegen alle Versuche, sie zu beseitigen, bewahrt werden können, wenn die Arbeit unserer Organe für die innere Sicherheit auch von der Zustimmung und dem Vertrauen des Bürgers getragen wird. Im Namen der Landesregierung darf ich Sie daher bitten, dem Entwurf Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall der CDU.)

Vizepräsident Steen:

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Munzinger (SPD).

Abg. Munzinger:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wenn man heute den Begriff Verfassungsschutz gebraucht, könnte man schnell Emotionen wecken. Diese Situation ist an sich zu bedauern, denn jeder, der Staatlichkeit will, staatliche Ordnung will, muß natürlich ausgehen davon, daß Ordnungen auch immer gefährdet sind, und zwar auch von außen gefährdet werden können, wie aus der Gesellschaft selbst. Deshalb ist die Einrichtung und Institutionalisierung eines Verfassungsschutzes im spezifischen Sinne ein staatliches Gebot, das die Sozialdemokraten voll unterstützen. Dabei verkennen wir allerdings nicht, daß der Verfassungsschutz in diesem spezifischen Sinne, wie hier vom Gesetzentwurf umfaßt, immer ein Teil des Bemühens ist, das System der tatsächlichen Machtverhältnisse, Kräftegruppierungen und Wirkungszusammenhänge im Staat zu sichern. Das muß mit bedacht sein, wenn man Institutionen schafft, denn diese Institutionen sind ja selbst wieder Machtapparaturen, die im Staatsbereich eingesetzt und gebraucht werden und sie verdienen deshalb auch als Machtapparaturen die distanziert kritische Betrachtung in Begleitung ihrer Arbeit. Dabei ist auch zu bedenken, daß das höchste Maß an Sicherung der Verfassung in der Übereinstimmung der Gesellschaft und des gesellschaftlichen Bewußtseins, da sie ja über den einzelnen hinausgreift, mit den Grundwerten der Verfassung besteht, die es zu schützen gilt. Das ist aber der Appell an die Politik überhaupt, nämlich sich so zu gestalten, daß in jedem Fall die Grundwerte des Grundgesetzes nicht nur abgesichert, sondern auch praktiziert werden, das heißt, daß wir im politischen Raum den freiheitlich-sozialen Rechtsstaat realisieren. Diese Realisation ist ein Prozeß. Jeder Prozeß bedingt für sich Wandlungen und Veränderungen. Das bedeutet, daß man die Verfassungssicherung und den Verfassungsschutz nicht aus der Mentalität der Beharrung und der Sicherung des Status quo betreibt. Vielmehr gilt es, im Blick auf die geschichtlich notwendigen Wandlungen immer zu bedenken,

(Munzinger)

welche Entwicklungen, das heißt Verfassungswirklichkeiten, sich im Verhältnis zur normierten Verfassung entfalten. Deshalb ist es angezeigt, das freie Reden und freie Denken nicht durch Pressionen von außen einschüchtern zu wollen, sondern dieser Freiheit im umfassenden Sinne Raum zu geben. Zugleich heißt das aber auch: Wer diesen Grundsatz bejaht, der muß auch den anderen Grundsatz der Härte bejahen, daß es keine Freiheit für die Feinde der Freiheit geben kann.

(Beifall im Hause.)

Von dorthier ist der Verfassungsschutz als Organisation zu rechtfertigen. Hier beginnt seine hohe Bedeutung im gesellschaftlichen und politischen Bereich sowie in dem unseres Landes. Ich habe damit die Problematik kurz angedeutet, die es mit zu sehen gilt, wenn wir heute ein Verfassungsschutzgesetz eingebracht sehen, das wir beraten und abschlußreif behandeln sollen.

Wir haben mit dem Grundgesetz eine geschriebene Verfassung; das ist an und für sich nicht selbstverständlich. Eine geschriebene Verfassung stellt letztlich den normierten Reflex von Verhältnissen dar, die zum Zeitpunkt der Abfassung der Verfassung bestanden hatten oder in ihrer Entwicklung erwartet wurden. Das zeigt aber auch auf, wieviel Anpassungsfähigkeit im Laufe der Geschichte notwendig ist, und zwar die Grundwerte der Verfassung zu erhalten; denn es gibt solche, die in ihrer Forderung unverändert bleiben, aber in der praktischen Gestaltung ständig eine neue Ausformung fordern, und zwar nicht an der Politik des Tages, noch weniger an der Parteipolitik, die aber im politischen Vollzug der gesellschaftlichen Gestaltung sehr relevant werden können. Ich erinnere hier beispielsweise an die Diskussionen zu Artikel 14 und Artikel 15 des Grundgesetzes, die im Zusammenhang mit dem Mitbestimmungsrecht in Gang gekommen sind. Dort beginnt die Verfassungsausdeutung im Blick auf das, was heute aktuell wird und was in der Zukunft möglicherweise eine erhebliche gesellschaftliche Bedeutung erlangt. Die Diskussion darum ist frei, berührt aber grundsätzliche Auffassungen.

Der Verfassungsschutz steht zum anderen als Institution auch unter der Verantwortung, die ihm aus der Tatsache wächst, daß er sich etwas außerhalb der Kontrolle betätigt, der sonst alle staatlichen Organe unterliegen. Mir scheint, daß hierzu der vorliegende Entwurf wenig ausgewiesen hat. Auch die Ausführungen des Herrn Innenministers sagen dazu nicht viel. Natürlich kann und muß sich der Innenminister darauf berufen, daß er als Minister gegenüber dem Parlament für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes verantwortlich bleibt. Diese Verantwortlichkeit kann aber ganz ernst begriffen und aufgenommen werden; sie kann dazu führen, daß sozusagen der Verfassungsschutz im Bereich des Innenministeriums existiert, ohne daß das Parlament selbst als das berufene Organ in vollem Umfang Informationen erhält. Die Tatsache, daß das Parlament informiert werden muß, ist bereits eine Kontrollfunktion gegenüber dem Verfassungsschutz. In Artikel 10 Abs. 2 des Grundgesetzes — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren — heißt es:

Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Hier handelt es sich um das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis. Es ist also durchaus die Praxis, daß abgehört wird, abgehört werden darf und man die Post kontrollieren darf. Damit wird objektiv ein Grundrecht verletzt. Die Verantwortung dafür zu übernehmen ist natürlich zunächst Sache des Verfassungsorgans, dann des Ministers, letztlich aber auch des Parlaments, das die Pflicht hat, sich um die Verletzung von Grundrechten im Sinne einer vollen Information zu kümmern, um dann beurteilen zu können, ob das in Abwägung der Güter, die hier im Spiele stehen, so gewissenhaft geschieht, daß man sich damit einverstanden erklärt, oder ob dieses oder jenes etwa anders gehandhabt werden sollte. Nicht anders ist es mit den Bestimmungen in Artikel 21 Abs. 2 sowie mit denjenigen in Artikel 18 des Grundgesetzes. Ich will das hier nicht näher darlegen; da wird sicher Anlaß sein, in der Ausschlußberatung darauf einzugehen.

Es muß auch hier darauf hingewiesen werden, daß die Arbeit im Verfassungsschutz vielleicht dazu reizt, viel zu wagen, weil sie sich in einem romantischen Bereich und in einer Grauzone vollziehen kann. Es muß ferner darauf hingewiesen werden, daß blinder Eifer im Verfassungsschutz oder gar Überheblichkeit im Urteil dessen, was Verfassunggefährdung ist, großen Schaden an der Vertrauensgrundlage des Bürgers gegenüber dem so verfaßten Staat anrichten kann. Damit kann ein Verlust im Vertrauen des Staatsbürgers zu den Werten des Grundgesetzes selbst eintreten. Aus der Arbeit zum Schutze der Verfassung kann möglicherweise auf diesem Wege eine Gefährdung im Sinne eines Vertrauensschwundes erfolgen. Es gilt also, bei der Arbeit des Verfassungsschutzes diese Vertrauensgrundlagen nicht anzutasten, sondern durch die Arbeit deutlich zu machen, daß sich das dem Verfassungsschutz gewährte Vertrauen in hohem Maße rechtfertigt.

Man sollte den Verfassungsschutz aus einer ungewissen und fast etwas künstlich geschaffenen Situation heraushalten, die gelegentlich die Grenzen der Psychose streift, indem man meint, es müsse in der Öffentlichkeit stark betont werden, wie sehr unser Grundgesetz bereits gefährdet und wie notwendig deshalb nunmehr die Schaffung eines solchen Gesetzes sei. Ich habe etwas die Vermutung — das möchte ich ausdrücklich feststellen —, daß diese Überlegungen im Hintergrund bei der Einbringung dieses Gesetzes eine Rolle gespielt haben; denn es bringt materiell gar nichts anderes, als das, was wir bisher schon praktiziert haben. Daß die Kodifikation in der Öffentlichkeit sehr interessant erscheint, kann nur dort der Fall sein, wo die Öffentlichkeit bisher nicht hinreichend über die Tätigkeit des bereits lange bestehenden Verfassungsschutzes in unserem Land informiert war; auch wir waren es nicht im Parlament.

Ich will das nicht dramatisieren, ich möchte aber auch verhindern, daß umgekehrt jetzt dieser Gesetzgebungsakt eine Resonanz findet in dem Sinne, daß man sagen müßte: Endlich haben wir einen Verfassungsschutz in unserem Land! — Den haben wir schon immer gehabt.

Und es gilt — das gehört auch noch ins Grundsätzliche — daran zu denken, daß diese Entwicklung, die ich kurz ansprach, im Verfassungsbereich von seiten des Verfassungsschutzes auch nicht den Scharten einer Beeinträchtigung erfährt; das freie Wort, die freie Rede und das freie Denken müssen erhalten bleiben, wenn unsere Verfassung lebendig bleiben soll als tragfähige Grundlage in die Zukunft hinein.

Ich möchte mich nun im einzelnen dem Entwurf noch kurz zuwenden. Zunächst kann man feststellen — das war aber bisher auch schon so —, daß wir keine Staatspolizei im

(Munzinger)

üblichen Sinne haben, keine Staatssicherheitspolizei, daß nämlich der Verfassungsschutz von der Polizei völlig losgelöst ist.

Ich möchte auf § 3 Abs. 2 Satz 1 hinweisen. Dort heißt es: „Bei der Überprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse . . .“ Hier ist an den Herrn Innenminister und die Landesregierung die Frage zu stellen, ob nicht nur die Überprüfung von Personen, sondern auch die Überwachung von Personen hineingenommen werden müßte. Ich könnte mir vorstellen, daß unser Verfassungsschutz nicht nur überprüft, sondern auch in diesem Bereich eine laufende Überwachung vornehmen sollte.

Wenn es vorher heißt, daß sicherheitsgefährdende und geheimdienstliche Tätigkeit im Geltungsbereich des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes für eine fremde Macht auch Aufgabe des Verfassungsschutzes ist, zu sammeln, auszuwerten, Auskünfte einzuholen, dann fragt man sich doch, für welche fremde Macht das dann geschieht. Das möchte man dann doch etwas näher wissen. Wir haben ja einige fremde Mächte im Bereich der Bundesrepublik, die hier tätig sind. Es wird uns bei der näheren Behandlung des Gesetzes interessieren, welche Selbständigkeiten diese Nachrichtendienste in unserem Land haben oder in welcher Weise diese Dienste gehalten sind, sich mit unserem Verfassungsschutz kurzuschließen, wenn sie in Aktion treten oder ob das nicht geschieht. Denn wenn ich auf der anderen Seite lese, daß unser Land in dieser Aufgabe so selbständig bleibt, daß aus anderen Ländern Verfassungsschutzämter oder Abteilungen übergreifend nicht ermitteln dürfen ohne Zustimmung unseres Innenministeriums, dann meine ich, sollte es selbstverständlich sein, daß die Geheimdienste fremder Mächte zumindest in gleicher Weise veranlaßt werden, mit unserem Verfassungsschutz zusammenzuarbeiten.

Die Befugnisse des Verfassungsschutzes, wie sie in § 4 niedergelegt sind, sind erheblich. Wenn es heißt, daß der Verfassungsschutz bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach pflichtgemäßem Ermessen handelt und die notwendigen Maßnahmen trifft, dann liegt darin eine Generalvollmacht, die sich sehr weit erstrecken kann. Um so notwendiger ist auch von hier aus eine funktionierende Kontrolle.

Der Verfassungsschutz ist damit in den Stand gesetzt — das war er aber auch bisher schon und hat das so praktiziert —, sich über gesetzliche Schranken, die den Bürger in seinem Freiheitsbereich abschirmen, hinwegzusetzen.

Ganz besonderes Interesse beansprucht in unserer Fraktion der § 6 des Entwurfs. Dort heißt es, daß der Verfassungsschutz seine Erkenntnisse auch an andere als staatliche Stellen weitergeben kann, soweit dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit der Bundesrepublik erforderlich erscheint. Wer ist nun der Kreis, an den der Verfassungsschutz seine Erkenntnisse weitergeben kann? Er ist hier nicht näher umrissen. Vielleicht bestehen Gründe, uns das hier nicht so deutlich in einer öffentlichen Sitzung zu sagen. Aber dann müssen wir das in der Beratung erfahren. Und damit komme ich noch einmal zur Frage der Kontrolle des Verfassungsschutzes. Was bisher in diesem Bereich geschehen ist, erscheint mir völlig unzulänglich. Der sogenannte G-10-Ausschuß tagt ja ganz sporadisch. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Verfassungsschutz so wenig Arbeitsanfall hat. Denn dann müßte ich sagen, daß sich das ganze Gesetz nicht rentiert. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das so wenig sein soll. Wir werden dann im Ausschuß empfehlen, daß wir einen parlamentarischen Ausschuß installieren, so wie ihn zum Beispiel das

Land Berlin eingeführt hat, einen Ausschuß, der häufiger informiert wird und umfassend informiert wird und aus dem heraus dann auch eine kritische Bestandsaufnahme von Zeit zu Zeit erfolgen kann. Herr Minister, das enthebt Sie nicht Ihrer Verantwortung als Minister, erleichtert dann aber gewiß das Eintreten für den Verfassungsschutz. Denn Sie schaffen dann im Parlament eine breitere Vertrauensbasis, als sie bisher in bezug auf diese Organisation bestanden hat. Das Parlament ist es meines Erachtens sich selber schuldig, darauf zu dringen; das wird die wesentliche Forderung seitens der sozialdemokratischen Fraktion bei der Beratung des Gesetzes, der wir zustimmen, sein.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Steen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Eicher (F.D.P.).

Abg. Dr. Eicher:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Eine Bemerkung vorweg zu den Ausführungen des Herrn Innenministers, die er soeben bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gemacht hat. Für uns Freie Demokraten gibt es heute keinen Anlaß, unser Bekenntnis zur freiheitlichen Demokratie feierlich zu bekräftigen. Wir halten es auch für überflüssig, den Verfassungsfeinden heute etwas nachhaltig den Kampf anzusagen. Meine Damen und Herren! Selbstverständlichkeiten in diesem Bereich, in dem es Gott sei Dank ein hohes Maß von Übereinstimmung gibt, sollte man nicht immer verbal unterstreichen; man sollte sie zur Maxime seines politischen Handelns machen. Das ist für mich das Entscheidende.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

Nach den Ereignissen der letzten Monate rund um Guillaume herum nahm ich den Entwurf eines Landesgesetzes über den Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz ganz behutsam zur Hand, so etwa mit dem Gefühl: Na, was hat denn da unsere Landesregierung zum Ausklang der Legislaturperiode noch für ein heißes Eisen angepackt? Das muß ja brandeilig sein, sagte ich mir, daß wir zu den zahlreichen Vorlagen für unsere Ausschüsse auch noch so einen brisant wirkenden Entwurf serviert bekommen. Und beim ersten Überfliegen des Entwurfs war ich denn auch — so wie es einem als Abgeordneten zunächst immer wieder geht — beeindruckt davon, was unsere rheinland-pfälzische Ministerialbürokratie doch so alles für die Landesregierung produziert. Ich darf meinen Eindruck nach Abschluß der Prüfung vorwegnehmen: Mein Respekt vor Ministerialbürokratie und Landesregierung ist wieder auf ein recht normales, bescheidenes Maß zurückgeführt worden.

(Allgemeine Heiterkeit.)

Ich will das begründen:

1. Wenn man sich jetzt so überraschend beeilt mit diesem Gesetz, dann kann das eigentlich doch nur bedeuten, daß man nach 20, 25 Jahren endlich einen gesetzlosen Zustand, das heißt ein Handeln unseres Verfassungsschutzamtes ohne vom Parlament vermittelte Rechtsgrundlage, beenden will.

Wir gehören nach der Begründung zu den Ländern, in denen diese Materie nur durch eine Verwaltungsanordnung

(Dr. Eicher)

bisher geregelt ist. Sicherlich eine unzureichende Rechtsgrundlage. Aber dann taucht doch die Frage auf: Warum hat man das in all den vergangenen Jahren nicht geändert? Und Verfassungsschutzfragen werden doch seit vielen Monaten, ja seit Jahren — Sie haben die Zahlen selbst vorhin genannt, 1972 Ministerpräsidentenerlaß — hinreichend diskutiert. Warum muß das ausgerechnet und unbedingt kurz vor Ende der Legislaturperiode erfolgen? Bei mir hat sich der Gedanke aufgedrängt, als ich alles durchschaut hatte: Noch ein Gesetz verbessert die Erfolgsbilanz. —

(Zuruf der Abg. Frau Kölsch.)

Zweitens: Als ich den vorliegenden Entwurf verglich mit dem Musterentwurf der Arge InnMi — d. h. der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister —, da verlagerte sich vorübergehend mein Respekt von dem Innenministerium unseres Landes auf diese Arge. Gleichzeitig sank selbstverständlich meine Achtung vor dem Innenressort erheblich, denn die Ständige Konferenz der Innenminister hat diesen Entwurf der Arge InnMi bereits am 22. Juni 1973, ich wiederhole: 1973, gebilligt. Ich habe mich gefragt: Warum benötigt dann das Innenressort Rheinland-Pfalz ein Jahr und fünf Monate, um diesen Entwurf der Arge InnMi Wort für Wort abzuschreiben, d. h. pro Paragraph, die Inkraftsetzungsvorschrift großzügig einbegriffen, über zwei Monate? In der Tat eine imponierende ministerialbürokratische Leistung.

(Beifall bei der SPD.)

Was muß es da — dachte ich bei mir — für unwahrscheinliche Auseinandersetzungen gegeben haben, bis man sich dann doch durchgerungen hat zu der wörtlichen Übernahme des Musterentwurfs. Mein Selbstgefühl als oppositioneller Abgeordneter wuchs bei dieser Erkenntnis.

Drittens: Ich verfolgte dann diesen Entwurf der Arge InnMi weiter zurück. Ich verglich ihn mit dem Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. Und dieses Gesetz stammt aus dem Jahre 1950. Und da stieß ich auf eine weitere Überraschung. Auch die Arge InnMi hat wörtlich — ich betone: wörtlich — das Bundesgesetz abgeschrieben. Und da verlor ich nun auch den Respekt vor dieser Arge InnMi, und mein Selbstgefühl wuchs weiter.

(Beifall bei der SPD. — Heiterkeit im Hause.
— Zuruf von der CDU: Kann das noch wachsen?)

Nun nenne ich noch einen weiteren, einen vierten Grund, weshalb meine Achtung vor der Exekutive so rapide verfiel. Seit 1950 ist den Verantwortlichen, Herr Minister, nichts eingefallen, wie man das Gesetz nach all den Erfahrungen dieser 25 Jahre hätte verbessern können. Die einzige Änderung, in die Mitwirkungsrechte des Verfassungsschutzes einzubeziehen die Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben — in dieser undifferenzierten Weise steht es in dem Entwurf —, löst bei einem Freien Demokraten — haben Sie bitte dafür Verständnis — rechtsstaatliche Bedenken aus; denn ohne jede Einschränkung wird dieses Mitwirkungsrecht statuiert. Über diese Änderung müssen wir uns unterhalten.

Das schwerste Bedenken, das wir gegen den Entwurf aber haben, ist jedoch, daß Mitwirkungsrechte des Parlaments beim Verfassungsschutz auch nicht einmal im Ansatz zu erkennen sind. Mindestens bei der Weitergabe von Erkenntnissen an Dritte — sie ist behandelt in § 6; Herr Kollege Munzinger hat es gerade eben angesprochen — müßte das Parla-

ment etwa mit seinem Ausschuß auf Grund des Artikels 10 GG nach unserer Ansicht eingeschaltet werden.

Aber auch sonst müssen wir uns darüber unterhalten, wann und wie und zu welcher Zeit das Parlament beteiligt wird. Auch auf eine gesetzlich festgelegte Berichtspflicht des Innenministers, die — das wird eingeräumt — bisher praktiziert wurde, müssen wir jetzt, nachdem alles gesetzlich geregelt wird, bestehen.

Mit diesen ersten Anregungen für die Beratung stimmen wir, die Fraktion der Freien Demokratischen Partei, der Überweisung in die Ausschüsse zu. Danke sehr!

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD.)

Vizepräsident Steen:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krempel (CDU).

Abg. Krempel:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte wieder zu dem Ernst zurückkehren, den die Behandlung dieses Anliegens verdient.

(Abg. Dr. Eicher: Na, na! — Beifall bei der CDU.)

Und ich möchte dabei dankenswerterweise erwähnen, daß der Herr Kollege Munzinger mit sehr viel Ernst und Verantwortung, wie aus dieser Rede zu entnehmen war, sich dem hier zu behandelnden Anliegen zugewandt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Chance der Freiheit ist allen bekannt. Die Gefahren der Freiheit werden leider von vielen nicht gesehen. Für die Schwächen des freiheitlichen Systems hatten aber seine Feinde seit jeher ein scharfes Auge. Lassen Sie mich dazu mit einem einschlägigen Zitat beginnen:

„Wir werden die Weimarer Gesinnung mit ihrer eigenen Unterstützung lahmlegen. Wenn die Demokratie so dumm ist, uns für diesen Bären dienst Freikarten und Diäten zu geben, so ist das ihre eigene Sache. Wir kommen als Feinde. Wie der Wolf in die Schafherde einbricht, so kommen wir.“

Mit Zynismus hatte Josef Goebbels 1928 dieses Wort gesagt. Und dem Nationalsozialismus war es möglich, zu kommen, weil die Schöpfer der Weimarer Republik allzu vertrauensselig geglaubt hatten, daß sich eine Demokratie in freier Auseinandersetzung auch mit den radikalsten politischen Meinungen behaupten und die Grundordnung der Demokratie mit Hilfe aller gutwilligen Kräfte erhalten könne.

Sie übersahen dabei, daß gerade die Chance der Freiheit den Radikalen die Möglichkeit verschafft, die entscheidenden Organe des Staates in den Zustand der Unfreiheit zu versetzen.

Man sah zwar auch in der Weimarer Republik die Gefahren, die der Demokratie von radikalen Anhängern einer roten oder braunen Diktatur drohten. Aber man versuchte nur unzulänglich mit Hilfe der Polizei und des Strafrechts, bestimmten radikalen Exzessen zu wehren. Und wir wissen alle, mit welchem Mißerfolg.

(Krempel)

Die Väter des Grundgesetzes haben daraus gelernt. Sie wußten, daß man Vorkehrungen treffen muß, damit diejenigen, die als Feinde der Demokratie an unserem politischen Leben teilnehmen wollen, für ihre Bären Dienste keine Unterstützung in der Verfassung finden. Dem Wolf, der wieder in die Schafherde einbrechen möchte, gleich in welchem Gewand er auch auftritt, ist der Weg versperrt, wenn die Demokratie wachsam ist und wenn sie sich der Mittel bedient, die ihr heute zur Verteidigung der Freiheit in die Hand gegeben sind.

Wer das Grundgesetz daher heute richtig versteht, kann aus ihm eine Demokratie ablesen, die dem Grundsatz freiheitlicher Betätigung Grenzen setzt und die die Entschlossenheit verlangt, sie auch wirksam zu verteidigen.

Unsere Staatsform ist mit Recht eine wehrhafte oder kämpferische Demokratie genannt worden, und sie wird in Gegensatz zu dem zerstörenden Aspekt, der sich auch gelegentlich unter Begriffen wie „Demokratisierung“ bei näherem Hinsehen einzuschleichen versucht, treffend als aktive Demokratie gefordert. Für das in der Verfassung gesetzte Ziel, nämlich die demokratische Grundordnung nicht nur anzubieten, sondern auch erhalten zu können, muß ein stets präsent und zuverlässiges Bild über Entwicklungen vorliegen, die der Freiheit des Staates und seiner Bürger gefährlich werden können, ein System, das jederzeit prüfen kann, ob die Grenze der Verfassungswidrigkeit überschritten ist. Dies bedingt das uneingeschränkte Ja zum Verfassungsschutz. Wenn es einen Bereich gibt, in dem Bund und Länder nicht nur nach dem Auftrag des Grundgesetzes, sondern aus einem aufrichtigen demokratischen Selbsterhaltungstrieb vertrauensvoll zusammenarbeiten müssen, so ist dies sicher der koordinierte Schutz der gemeinsamen demokratischen Grundordnung. In diesem Rahmen bringt der vorliegende Gesetzentwurf für den Verfassungsschutz einen wichtigen Beitrag in Rheinland-Pfalz, einem Bundesland, dessen Regierung seit jeher eine klare und eindeutige Haltung zur demokratischen Grundordnung und Verfassungstreue gehabt hat.

Aber die Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs im Jahre 1974 ist Anlaß genug zu fragen: Wo sind denn heute die Gefahren, die Feinde unserer Verfassung? Ist nicht etwa unsere Demokratie so gestärkt, daß es eines intensiven Verfassungsschutzes gar nicht mehr bedarf? Sind nicht innerdeutsche Spannungsprobleme der Vergangenheit vertraglich so gelöst, daß die Motivation für viele Verfassungsfeinde weggefallen sein könnte? — Die Fragen so stellen, heißt fast schon, die Augen vor einer Wirklichkeit verschließen, die heute zwar oft mit verfeinerten Mitteln, aber zugleich mit um so gefährlicherer Beständigkeit Feinde unserer Verfassung am Werke weiß, welche unsere Demokratie und gerade auch die Demokraten mehr als je auf den Prüfstand stellt. Dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, mag einen ebenso die schamlose Offenheit erschrecken, mit der radikale Gruppen in den Hochschulen der Bundesrepublik agieren, wie auch die Heimtücke erschüttern, mit der ein Agent unerkannt und unterstützt durch Parteistuben bis ins Kanzleramt seinen verfassungsfeindlichen Spaziergang machen kann.

(Beifall bei der CDU.)

Es mag zwar beruhigend sein, im letzten Verfassungsschutzbericht der Bundesregierung zu lesen, daß der Rechtsradikalismus keine bedeutsame Resonanz in der Bevölkerung findet und eine Gefahr — so heißt es wörtlich — für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr darstellt. Hier hat, begleitet durch den Verfassungsschutz, unsere Demokratie eine Gefahr bewältigt, wie es diesen Feststellungen der Bundesregierung zu entnehmen ist und wie wir

uns wünschen, und diese Gefahr möglichst auch für dauernd zu bewältigen.

Um so mehr, meine Damen und Herren, heißt es aber, gegenüber dem Linksradikalismus wachsam zu sein, dem die Bundesregierung in ihrem Bericht eine latente Gefahr für unsere demokratische Grundordnung zuschreibt. Lassen Sie mich hier eine Vorbemerkung zu der Motivation der linksradikalen Gruppen machen.

Mögen sie auch häufig Unterschiede zwischen der reinen und der reinsten Lehre haben — es sind oft nur Unterschiede akademischer Natur —, mag auch der eine oder andere orthodoxer argumentieren oder sich auf verschiedene geistige Propheten des Sozialismus berufen, im Kern ihrer Auffassung findet sich immer ein dogmatischer Marxismus in der Auslegung einer sozialrevolutionären Ideologie wieder. Die Taktiken werden verschieden angesetzt und artikuliert. Über eine zusammenfließende Strategie, die unserer demokratischen Grundordnung den Kampf angesagt hat, sollte sich aber niemand im unklaren sein. Jeder, der innere Streitigkeiten und Richtungskämpfe dort als Grund ansieht, daß Demokraten ruhig schlafen können, verkennet die aktuelle Gefährlichkeit und Gemeinsamkeit, die der dogmatische Marxismus mit seinem diesseitigen Sendungsbewußtsein in sich trägt, wo immer er wühlt, infiltriert, demonstriert oder terrorisiert. Von der Aktionseinheit mit Gewerkschaften, Sozialdemokraten, über die Betriebsgruppen, vorwiegend in der Metallindustrie, bis zu einer Volksfrontpolitik der Deutschen Kommunistischen Partei sind die Methoden zwar bekannt, aber leider in vielen Fällen nicht erfolglos. Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, vorausschicken, daß man nicht verkennen darf: Keine demokratische Partei ist vor einer Unterwanderung durch Systemveränderer und Verfassungsfeinde gefeit. Wo der Einbruch möglich ist, sind auch die Interessenten da und besetzen meist sehr geschickt programmatische Positionen, weil sie es gerade darauf abstellen, bei den politischen Willensträgern des Staates Fuß zu fassen.

Auch der Verfassungsschutz der Bundesregierung spricht von jener Taktik, mit Mitgliedern der SPD gegen den Willen der Parteiführung eine Aktionseinheit von unten herzustellen. Ich sage es mit großem Ernst: Die Sorge der Sozialdemokratischen Partei, nach links auszufransen und die Sorge darüber, daß in ihrem politischen Nachwuchs nicht mehr überall jene klare politische Grenzziehung nach kommunistischem Gedankengut möglich erscheint, wie sie Kurt Schumacher vorgenommen hat, diese Sorge ist eine Belastung unserer ganzen Demokratie, die jedem aufrechten Demokraten ohne irgendeine Schadenfreude angehen muß. — Verhängnisvoll wäre dabei jegliche Verharmlosung und Verniedlichung, weil darin gerade der Gefahrenpunkt liegt, jene so aktuelle Gefährdung unserer demokratischen Grundordnung zu übersehen, die darin liegt, daß eine große demokratische Partei gegen ihren Willen von links so unterwandert werden könnte, daß sich dort aggressive Mitgliedergruppen auftun, die eine Parteiführung und ihre Politik in eine innerparteiliche Gefangenschaft nehmen, an der die Gesamtfunktion unserer Demokratie Schaden leiden würde.

Verfassungsschutz, der hier Nachrichten und Fakten sammelt, der warnen kann und der die Schwachstellen aufzeigt, wie sie Willy Brandt genannt hat, sollte dabei nicht als politische Schnüffelei, sondern als dankbare Hilfe auch von den Parteien hingenommen werden, die sich gerade auch dann in ihrer verfassungsrechtlichen Garantie und Pflicht zugleich, wie sie Artikel 21 des Grundgesetzes gewährt, sehen sollten.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf spricht in einer Bestimmung auch jenes politisch so heiß und

(Krempel)

so unterschiedlich diskutierte Problem an, die Verfassungstreue derjenigen zu überprüfen und zu gewährleisten, die für den demokratischen Staat im öffentlichen Dienst aktiv einzutreten haben. Wenn Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler oder Innenminister zusammenkommen, scheint es darin eine grundsätzliche Übereinstimmung zu geben, nämlich daß Wachsamkeit für die demokratische Grundordnung und Verfassungsschutz auch bedeutet, daß die Vollzieher der Regierungs- und Staatsgewalt, also alle Vertreter hoheitlichen Handelns, auf dem Boden dieses Staates stehen und als Mindestvoraussetzungen die Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht nur dulden und billigen, sondern für sie jederzeit aktiv eintreten und sie gegenüber jedermann verteidigen.

Wenn dann aber Landesregierungen daheim im Konkreten über Einstellungen zu entscheiden haben, überrascht in ganz bestimmten politischen Regionen, daß die Bedeutung der eingegangenen Verpflichtungen abgeschwächt oder ignoriert wird. Lauten Beifall findet ein solches Verhalten gerade in politischen Gruppierungen, die man nicht als die Stütze unserer demokratischen Ordnung bezeichnen kann.

Meine Damen und Herren! Es ist auch ein großer Irrtum anzunehmen, daß im politischen Bereich ein Parteiwechsel zu einer demokratischen Partei wie die Taufe eines Heiden wirke. Wer da bisher noch eine solche Naivität aufbrachte, hat ja wohl erfahren müssen, daß dies bis zum Sturz eines Bundeskanzlers führen kann.

Meine Damen und Herren! Halbherzigkeiten, Nachgiebigkeiten, Zugeständnisse nach rechts oder links durch die Regierenden, auch wenn sie mit formalrechtlichen Argumenten vordergründig abgedeckt werden, widersprechen dabei mit einem substantiellen Versagen Verfassungsauftrag und Verfassungsschutz. Hier wird nämlich der potentielle Verfassungsfeind zur Ausfüllung der verfassungsmäßigen Ordnung vorsätzlich in das System eingebaut. Es kann uns allen, die wir die freiheitlich-demokratische Grundordnung bejahen, nicht gleichgültig erscheinen, wer in personeller Hinsicht die Träger der Abwehr sind und wer in den staatlichen Organen unserer Demokratie den Staat repräsentiert. Man kann daher nur die Landesregierung bestärken, nicht schlechten Beispielen anderer zu folgen, sondern in ihrer entschiedenen und praktizierten Auffassung fortzufahren, nämlich Mitglieder links- oder rechtsradikaler Organisationen den Weg in den öffentlichen Dienst zu verschließen.

Es mag bei der Beratung eines solchen Gesetzentwurfes die Diskussion — dies hat ja der Herr Kollege Munzinger und der Herr Kollege Dr. Eicher angesprochen — sich auch mit der parlamentarischen Kontrolle der Arbeit des Verfassungsschutzes befassen. Dieser Gesetzentwurf schließt die mögliche parlamentarische Kontrolle, von der Kleinen Anfrage bis zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht aus. Er will auch nicht an der bisher einverständlichen Übung in der periodischen Unterrichtung des Ältestenrates über die Arbeit unseres Verfassungsschutzes etwas ändern. Wir können aber durchaus darüber sprechen — etwa wie in anderen Bundesländern — anstelle des Ältestenrates vielleicht den Innenausschuß für diese ständige Unterrichtung einzuschalten. Wer aber das Problem der Kontrolle stark diskutiert, muß gerade beim Verfassungsschutz eine Antwort für die Kontrolle der Kontrolleure finden, nämlich ob die Kontrolleure des Verfassungsschutzes wieder vom Verfassungsschutz selbst kontrolliert werden sollen. Es gibt aus den neuesten Bonner Offenbarungen sicher Anhaltspunkte dafür, daß Politiker dem Nachrichtendienst auf die Finger sehen müssen. Aber wenn etwa Nollaus Referent die Geheimakten in der SPD-Baracke abließerte, wo sie von Hand zu Hand gingen und wenn dann

bei Guillaume 900 Blatt Akten des Verfassungsschutzes gefunden wurden,

(Zurufe bei der SPD.)

dann muß doch bei allem Ruf nach Kontrolle und bei der vermuteten Integrität von auch fahrlässig handelnden Parlamentariern die Frage aufgeworfen werden, wie sie dann noch einen funktionsfähigen Verfassungsschutz aufbauen wollen, bei dem der Nachrichtemann sich ins Risiko begibt und geschützt bleiben muß. Operationen des Verfassungsschutzes müssen sich als Sicherungssystem einer aktiven Demokratie heimlicher nachrichtendienstlicher Mittel bedienen, bei denen auch — ich sage das nur, weil wir dies mit bei den Beratungen des Ausschusses als die andere Seite zu überlegen haben — eine überzogene Demokratisierung das Schwert sehr schnell stumpf machen kann. Es ist hier sicher einmal der Platz, all denen zu danken, die nicht im Rampenlicht, sondern in der dem Verfassungsschutz eigenen Zurückgezogenheit für die Bürger dieses Landes, für unsere demokratische Grundordnung gearbeitet haben und wie ich weiß in Rheinland-Pfalz eine in der ganzen Bundesrepublik anerkannte und vorbildliche Organisation aufgebaut und durchgetragen haben.

(Beifall bei der CDU.)

Wir begrüßen als CDU-Fraktion daher auch die Gelegenheit, einem so bedeutsamen Arbeitsbereich eine ausdrücklich gesetzliche Grundlage zu geben. Auch wenn man bei der bevorstehenden Erörterung des Gesetzentwurfes die eine oder andere Schwachstelle bei den Gegebenheiten des Verfassungsschutzes unterschiedlich bewerten sollte, so wird es doch einen übereinstimmenden Konsens geben, der Verfassungsschutz als gemeinsame Aufgabe bejaht und, wie es der damalige Hamburger Senator Helmut Schmidt zutreffend gesagt hat, „die Verfassung dadurch geschützt werden muß, daß die im Verborgenen arbeitenden Wühlmäuse rechtzeitig erkannt und ihnen notfalls mit der Strenge des Gesetzes entgegengetreten wird“.

(Beifall der CDU.)

Vizepräsident Steen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Munzinger (SPD).

Abg. Munzinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Krempel, Sie haben mich vorhin mit einer *Captatio benevolentiae* von hier aus begrüßt. Ich will das respektieren und mich deshalb zurückhaltend zu Ihren Ausführungen äußern.

(Heiterkeit im Hause. — Abg. Geil: Wofür das alles gut ist!)

Aber Sie sollten hier doch kein Horrorgemälde malen. Ihr Innenminister weiß es doch besser. Er hat am 24. September dieses Jahres auf Grund einer Kleinen Anfrage Zahlen genannt. Hiernach ist mit Stand vom 1. September 1974 im öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz festzustellen, daß 45 Linksextremisten und 39 Rechtsextremisten vorhanden sind. Bei der hohen Zahl der Beschäftigten ist das gewiß ein Umfang, der von dieser gesunden Demokratie verkraftet werden kann.

(Zuruf bei der CDU: Aber aufpassen!)

(Munzinger)

— Aber natürlich aufpassen, ich glaube, daran ist kein Zweifel. Jetzt darf ich erinnern an Herrn Axel Springer, der einmal in einem Anflug von unbedingter Aufrichtigkeit nach der „Welt“ vom 5. November dem Sozialdemokraten Jaroczewitz in Berlin ein Telegramm schickte und dabei ausführte: „... bei Ihrem Bemühen zur Erhaltung der Freiheit Berlins einen besonderen Beitrag zu leisten und nicht zuletzt auch den besten sozialdemokratischen Traditionen des Widerstandes gegen Unrecht, Tyrannei Geltung zu verschaffen“.

Sehen Sie, wenn wir so argumentieren wollten, wie Sie es eben immer wieder andeutungsweise taten und Komplexe schaffen wollten, dann könnten wir in die Geschichte zurückgehen und dort selbstverständlich den Nachweis führen, daß Adolf Hitler am 23. März 1933 schon im Reichstag gescheitert wäre, wenn alle übrigen Bürgerlichen den Instinkt für Freiheit und Recht gehabt hätten, wie die Sozialdemokraten ihn damals hatten.

(Beifall bei der SPD.)

Dieser Instinkt ist gradiert — Axel Springer bestätigt es —, und den haben wir auch heute noch. Wenn Sie von Linksextremisten sprechen, dann empfehle ich Ihnen — ich habe Ihnen schon einmal von hier aus den Rat gegeben —: Forschen Sie doch nach, woher die Herren an den Universitäten genuin kommen. Die kommen nicht aus sozialdemokratischen Kreisen, sondern sie kommen aus frustrierten Kreisen des Großbürgertums. Suchen Sie dort einmal genauer nach, dann finden Sie die Linksextremisten.

Ferner sollten Sie eines auch sehen. Es ist selbstverständlich so, daß der Rechtsradikalismus andere Möglichkeiten hat, sich — so möchte ich fast sagen — zu kaschieren und zu verbergen, als der Linksradikalismus, gerade weil die Sozialdemokratie den Linksradikalismus sehr deutlich ausscheidet und zur Verantwortung stellt, während das auf der rechten Seite mit den Rechtsradikalen nicht so nachhaltig geschieht.

(Beifall bei der SPD.)

Es kommt noch etwas hinzu, und das müssen Sie auch bedenken, wenn Sie unsere Situation in der Bundesrepublik beurteilen wollen, daß wir marxistische Staaten an unserer Landesgrenze haben. Durch die Existenz dieser Staaten erhält die Idee des Marxismus in unserem Bereich unentwegt Nahrung, die immer wieder neu bewältigt werden muß. Das ist aber nicht der Sozialdemokratie anzulasten. Sie sprachen von Kurt Schumacher und dessen klarer Trennung von dem Versuch des Marxismus, sich mit Hilfe der Sozialdemokratischen Partei über die ganze Bundesrepublik als neue staatliche Ordnung zu etablieren.

Das muß doch anerkannt werden, und deswegen sollten diese Ausführungen gegen den Linksradikalismus objektiver sein. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten an unseren staatlichen Grenzen eine faschistische Großmacht! Was meinen Sie, was dann im rechtsradikalen Bereich in der Bundesrepublik für eine Virulenz vorhanden wäre! Das sollten Sie alles bedenken, wenn Sie solche Ausführungen machen. Wir sind ja geduldig und von großer Güte bei der Beurteilung gerade Ihrer Ausführungen, Herr Krempel, aber Sie sollten unsere Nachsicht nicht allzusehr erproben.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Steen:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Schwarz, Minister des Innern:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Munzinger, noch etwas zu Ihren letzten Bemerkungen. Sie haben die Frage anklängen lassen: Wer versorgt wen besser, die Rechten oder die Linken? Ich meine, eines ist für alle demokratischen Parteien wichtig: Wenn wir wollen, daß die Extremisten weder rechts noch links in unserem Land Boden haben, dann haben die demokratischen Parteien die Aufgabe, alles zu tun, Extremismus weder von rechts noch von links aufkommen zu lassen.

(Beifall bei der CDU.)

Da hat — einverstanden, Herr Kollege Munzinger — jede Partei ihre Aufgabe; welche Partei da die schwerere Aufgabe hat, will ich gar nicht untersuchen.

Es gibt einen zweiten Gesichtspunkt, den ich mit Ihnen teile. Sie sagen, wenn man einen marxistischen Staat als Nachbarn habe, sei das Risiko größer. Es besteht gar kein Zweifel daran, daß keine kommunistische Partei der Welt eine solch große Unterstützung erhält wie die Deutsche Kommunistische Partei, weil sich nämlich in der gleichen Nation eine staatliche Macht etabliert hat, von der man sich bei all diesen Dingen relativ leicht — zu allem, was sich dort im extremen Bereich tut — unterstützt fühlen kann und auch unterstützt wird. Wir sollten also bei der Frage, wo die akute Gefahr liegt, die Auffassung teilen, daß die akute Gefahr in diesem Augenblick links liegt. Meine Befürchtung ist die: Wenn es uns, den Demokraten, nicht gelingt — darin bin ich mit Heinz Kühn einig —, den Extremismus von links kleinzuhalten, dann werden die Radikalen von rechts wieder eine Chance haben. Deshalb sollten wir Demokraten aller Parteien uns bemühen, Extremismus, gleich, wo er ist, hart zu bekämpfen und keine Entschuldigungen für extreme Positionen, hier oder dort, gelten zu lassen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich möchte mich dem anschließen, was Herr Kollege Krempel gesagt hat bezüglich der Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung mit der Vorlage der Landesregierung und zu seinen ersten Bemerkungen noch einige Sätze sagen. Ich möchte klarstellen, um Mißverständnisse auszuschließen — Sie haben sie nicht erkennen lassen —: Der Artikel 10 des Grundgesetzes hat mit diesem Gesetz über den Verfassungsschutz nichts zu tun. Das Postgeheimnis und das, was an nachrichtendienstlichen Möglichkeiten in dem Bereich geschieht oder geschehen kann, ist im Bundesgesetz zu Artikel 10 des Grundgesetzes vom August 1968 und in den Landesausführungsgesetzen zu Artikel 10 von unserem Landesgesetz vom 29. Oktober 1968 geregelt. Ich sage das, weil das Gesetz über den Verfassungsschutz nichts damit zu tun hat, daß ein Bürger in diesem Land annehmen müßte: Jetzt haben die ein Gesetz über den Verfassungsschutz, und jetzt besteht das Risiko, daß Leitungen angezapft werden! — Das ist in einem anderen Gesetz geregelt und wird hiervon nicht berührt.

Sie haben mit Recht eine Bandbreite aufgezeigt. Sie sprachen davon, daß wir dafür sorgen müßten, daß nicht blinder Eifer Platz greife. Ich unterstreiche diesen Gedanken voll und ganz. Wir müssen aber auch aufpassen, daß nicht durch Unachtsamkeit auf der anderen Seite etwas passiert, was wir beide nicht wollen. Weder blinder Eifer noch Unachtsamkeit — das ist die Bandbreite, über die wir uns unterhalten sollten.

Nun noch etwas zu den fremden Mächten. Keine fremde Macht kann aus eigenem Recht in der Bundesrepublik tätig

(Staatsminister Schwarz)

werden. Die fremde Macht muß sich, wenn sie ihre eigenen Interessen außerhalb ihrer unmittelbaren Anlagen schützen will, an die jeweilige deutsche Institution wenden, etwa an den Bundesminister des Innern, auf der Landesebene an unsere Institution, wenn sie in ihren Dienst jemanden einstellen will. Sie muß uns fragen, uns beauftragen, festzustellen, was das für ein Mann ist. Damit sind wir bei der Frage, wer Dritte sind, die Nachrichten bekommen. Ich möchte das nicht nur im Ausschuß besprochen haben, sondern es hier in aller Deutlichkeit sagen. Dritte, die Nachrichten bekommen, sind geschützte Industriebetriebe, die etwa Produktionen für die Verteidigung vornehmen. Dritte, die Nachrichten bekommen, sind politische Parteien, wenn Erkenntnisse vorliegen, die sie angehen. Das brauchen wir alle dringend. Dritte, die Nachrichten bekommen, sind Organisationen wie die Gewerkschaften oder andere in gesellschaftlicher Ebene tätige Organisationen. Das ist kein Geheimnis, wer da etwas bekommt. Es gibt in diesen Fällen kein Geheimnis um den Verfassungsschutz. Ich meine, daß wir dies ganz klar und deutlich sagen sollten.

Nun, Herr Kollege Munzinger, etwas zu der Frage: warum so dramatisch, warum jetzt? Lassen Sie mich, um auch das klarzustellen — und damit bin ich bei einem Teil der Antwort auch an Herrn Kollegen Dr. Eicher —, wie das im Augenblick aussieht und wer wann etwas geändert hat. Der Bund hat am 7. August 1972 novelliert. Das war für uns alle in den Ländern so ein bißchen die Leitlinie, indem wir sagten: Wir wollen erst einmal sehen, was der Bund macht, damit wir das bei einer Anpassung entsprechend tun. Hamburg arbeitet zur Zeit auf der gleichen Rechtsgrundlage wie wir. Hamburg hat die Absicht — ich kann jetzt nur erwähnen, was mir von der Verwaltung des Innenministers dort gesagt wurde —, ein solches Gesetz auf dieser Grundlage noch vorzulegen; Herr Kollege Dr. Eicher, die sind noch gar nicht soweit, sie wollen es aber. Bremen hat im März 1974 sein Gesetz auf der Grundlage verabschiedet. Nun kann man sagen, von März bis November sei es eine unendlich lange Zeit. Niedersachsen hat noch kein Gesetz, will aber auf der Grundlage des Musterentwurfs sein Gesetz ändern. In Nordrhein-Westfalen hat die CDU-Fraktion diesen Musterentwurf eingebracht, aber die SPD und F.D.P. haben ihn abgelehnt. Hessen hat ein Gesetz seit Juli 1951. Unsere Lage kennen Sie. In Baden-Württemberg ist ein Gesetzentwurf auf der Grundlage in Vorbereitung, die wir auch haben. Bayern hatte ein Gesetz aus dem Jahre 1950 und hat es am 24. Juli 1974 im Sinne des Musterentwurfs ergänzt. Berlin hat im Mai 1974 nach dem Musterentwurf beschlossen, Schleswig-Holstein bereits im Jahre 1973. Wir sind jetzt an der Reihe.

Nun frage ich: Stimmt alles das, was Herr Kollege Dr. Eicher gesagt hat, das alles müsse man behutsam machen, das sei ein heißes Eisen, darin stecke Brisanz? Warum sagen Sie das? Warum dramatisieren Sie es als Oppositionspartei so, als ob da Brisanz enthalten sei? Ich glaube, ich habe hier sehr sachlich, sehr nüchtern, sehr trocken über den Verfassungsschutz gesprochen, ohne jede Brisanz, ohne jede Dramaturgie, sondern in dem Sinne, wie nach meiner Meinung der Verfassungsschutz begriffen werden muß: nicht als illegitimes Kind der Demokratie, sondern als eine legale Institution in diesem Staat.

(Beifall bei der CDU.)

Und, Herr Kollege Dr. Eicher, es sollte wohl humorvoll sein, als Sie da von der ArgeMin — oder so — sprachen. Ich habe das in der Ecke nicht richtig verstehen können; er hat mehrfach den Ausdruck ArgeMin oder ähnlich gebraucht.

(Abg. Dr. Eicher: Arge InnMit)

Wie gesagt, das sollte wahrscheinlich humorvoll sein. Schließlich ist Ihr Respekt gesunken vor der Ministerialbürokratie, vor allen Dingen vor denen, die im Land mitarbeiten. Ich werde dafür Sorge tragen — aus Respekt vor dem Abgeordneten Dr. Eicher —, daß möglichst viele Mitarbeiter der Ministerialbürokratie und möglichst viele Innenminister und -senatoren der deutschen Bundesländer diesen Beitrag zur Kenntnis bekommen.

(Lebhafter Beifall der CDU.)

Vizepräsident Steen:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Es wird Ihnen vorgeschlagen, die Drucksache 7/3374 in die Ausschußberatung zu überweisen, und zwar dem Innenausschuß federführend und dem Rechtsausschuß zur Mitberatung. Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor wir die Beratung der Tagesordnung fortsetzen, darf ich Ihnen mitteilen, daß die SPD-Fraktion den Antrag gestellt hat, die Sitzung für kurze Zeit zu unterbrechen, damit eine Ältestenratssitzung stattfinden kann. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, würde ich gerne so verfahren. — Das Wort hat der Herr Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Böckmann.

(Abg. Böckmann: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Böckmann, sicher!

Abg. Böckmann:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist zwar gerne bereit, eine Ältestenratssitzung abzuhalten; wir widersprechen diesem Antrag aber, weil wir glauben, daß dem Anliegen der SPD Genüge geschieht, wenn wir die Ältestenratssitzung im Anschluß an die laufende Plenarsitzung durchführen und jetzt zunächst unsere Tagesordnung abwickeln.

(Beifall der CDU.)

Vizepräsident Steen:

Meine Damen und Herren, Sie haben den Widerspruch gehört. Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor. Ich lasse dann über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion auf Sitzungsunterbrechung zustimmen will, wird um ein Handzeichen gebeten. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich darf feststellen, daß der SPD-Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt worden ist. Für den Antrag haben gestimmt die Mitglieder der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion.

Dann setzen wir die Beratung der Tagesordnung fort.

(Zuruf von der CDU: Nicht alle!)

(Vizepräsident Steen)

— Ich habe es ganz richtig festgestellt, Herr Abgeordneter Krempel; es war keine Enthaltung und keine Gegenstimme zu erkennen; es war das schon eine korrekte Feststellung.

(Abg. Krempel: Ich habe gar nichts gesagt, Herr Präsident! — Heiterkeit. — Abg. Munzinger: Das ist erstaunlich, daß er nichts gesagt hat! — Erneute Heiterkeit.)

— Herr Kollege Krempel, ich habe dieses auch nur für den Fall gesagt, daß Ihr lautes Denken ins Protokoll gekommen wäre; deshalb wollte ich das so richtiggestellt haben.

(Beifall und Heiterkeit im Hause.)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung der Tagesordnung fort. Ich rufe nunmehr auf Punkt 7:

Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Neuordnung und Förderung der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz (Weiterbildungsgesetz — WeitBiG —)

— Drucksache 7/3375 —

Das Wort zur Begründung hat der Herr Kultusminister.

Dr. Vogel, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Landesgesetzes zur Neuordnung und Förderung der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz vor. Sie erfüllt damit, 14 Tage nach Verabschiedung des Schulgesetzes, einen weiteren wesentlichen Punkt ihres bildungspolitischen Programms und hat damit jetzt alle gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Kulturpolitik, die sie sich in der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 19. Mai 1971 für diese Legislaturperiode gestellt hat, in die Tat umgesetzt.

Die Beratung dieses Gesetzes schließt sich zeitlich, organisch und sachlogisch an die Beratung des neuen Schulgesetzes an. Seiner Einbringung ist landesweit eine breite, ausführliche, intensive und im wesentlichen sehr sachliche Diskussion vorausgegangen. Die Grundlage dieser Diskussion waren zunächst die Thesen zur Neuordnung der Weiterbildung, die ich bereits im März 1972 vorgelegt habe. Seitdem haben sich, neben dem Landesbeirat für Erwachsenenbildung, die Parteien, die Träger und Verbände der Erwachsenenbildung und viele andere eingehend mit dieser Materie befaßt, und sie haben zum Teil eigene Vorschläge vorgelegt. Im Dezember 1972 hat sich der Landtag mit einem Initiativantrag der Fraktion der F.D.P. beschäftigt; im Oktober 1973 war ein Antrag der SPD hier Gegenstand der Beratung.

Mein Dank gilt heute zunächst einmal allen, die mit Anregungen und Stellungnahmen, auch im Rahmen der Anhörungen zum Referentenentwurf, mitgeholfen haben, unsere Überlegungen zu überprüfen und neue Überlegungen einzubringen. Die Vielfalt der Stellungnahmen und Anregungen ist ein erfreulicher Beweis für den hohen Rang, der, ungeachtet unterschiedlicher Konzeptionen im einzelnen, der Entwicklung der Weiterbildung in unserem Land von allen Seiten beigemessen wird. Ich möchte ausdrücklich auch heute noch einmal unsere Bereitschaft bekunden zu offener, an der Sache orientierter weiterer Diskussion.

Sowohl die Anhörung wie die vorausgegangenen Diskussionen haben — und das soll besonders hervorgehoben werden — das allgemeine Bemühen um konkrete Aussagen zu den strukturellen und inhaltlichen Problemen der Weiterbildung

deutlich gemacht. Inhalt und Struktur der Weiterbildung sind für uns die zentrale Frage, deren Lösung, bei allem berechtigten und nur zu verständlichen Interesse der Beteiligten an möglichst großzügiger staatlicher finanzieller Förderung, für uns den ersten Rang einnimmt. Haben wir doch stets betont, daß wir uns nicht auf ein reines Förderungs-gesetz beschränken wollen, sondern vorrangig die Neuordnung der Weiterbildung anstreben. Die Weiterbildung — dies ist unser Ziel — muß ein eigenständiger, voll ausgebauter Bereich des gesamten Bildungssystems werden. Dabei legen wir ihr ein plurales Konzept zugrunde, das Konkurrenz und Alternativen zuläßt. Pluralität und Vielfalt des Angebots machen ein — — —

Entschuldigen Sie, Herr Präsident, ich habe den Eindruck, daß ich einige Kollegen störe;

(Heiterkeit bei der CDU.)

das möchte ich vermeiden;

(Beifall bei der CDU.)

aber vielleicht liegt es auch am Thema.

(Erneute Heiterkeit bei der CDU.)

Wir legen, meine Damen und Herren, ein plurales Konzept zugrunde, das Konkurrenz und Alternativen zuläßt. Pluralität und Vielfalt des Angebotes machen ein hohes Maß an partnerschaftlicher Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen, Träger und Landesorganisationen erforderlich. Die Leistungsfähigkeit der Weiterbildungseinrichtungen soll in personeller, pädagogischer und organisatorischer Hinsicht verbessert werden.

Die Gesetzesvorlage sichert jedem Bürger, der seine in der Schule, Hochschule oder in der Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern oder vertiefen will, in zumutbarer Entfernung bedarfsgerechte und qualifizierte Weiterbildungsangebote und will damit einen Beitrag leisten für mehr Chancengerechtigkeit. Der Entwurf grenzt die Weiterbildung von Schule, Hochschule, Berufsausbildung und außerschulischer Jugendbildung ab und bezieht organisierte Lernangebote, die bereits bundesrechtlich, etwa im Berufsbildungsgesetz, erfaßt sind, in die Neuregelung nicht mit ein. Damit wird — unter Berücksichtigung unterschiedlicher bundes- und landesrechtlicher Kompetenzen im Bereich der beruflichen Bildung — eine klare funktionelle Begriffsbestimmung der Weiterbildung ermöglicht und die Voraussetzung für die eigenständige Entwicklung der Weiterbildung im Rahmen des gesamten Bildungswesens geschaffen.

(Vizepräsident Dr. Eicher übernimmt den Vorsitz.)

Ein wesentliches Ziel der Weiterbildung ist mehr Chancengerechtigkeit. Ihre Förderung ist deshalb, wie es auch in Artikel 37 unserer Landesverfassung steht, eine öffentliche Aufgabe von Staat und Kommunen. Ihr Ausbau zu einem eigenständigen Bildungsbereich hat sich, darüber besteht grundsätzlich Übereinstimmung, in öffentlicher Verantwortung zu vollziehen, und die notwendige inhaltliche und strukturelle Neuordnung darf nicht dem Zufall oder dem Belieben staatlicher, kommunaler oder freier Träger und Einrichtungen überlassen werden.

Aus dieser Erkenntnis werden allerdings in der bildungspolitischen Diskussion und in der Praxis unterschiedliche Folgerungen abgeleitet. Sie beziehen sich auf die Rolle von Staat und Kommune beim Ausbau des Weiterbildungssystems und berühren entscheidend die Frage nach dem Verhältnis von Einrichtungen staatlicher und kommunaler Träger einerseits

(Staatsminister Dr. Vogel)

und freier Träger andererseits. Wir haben für uns nie einen Zweifel daran gelassen, daß öffentliche Verantwortung für uns nicht gleichbedeutend ist mit Verstaatlichung oder Kommunalisierung der Weiterbildung. Vielmehr entspricht es unserer pluralen Konzeption von Weiterbildung, daß nicht-staatliche bzw. nichtkommunale Initiativen nicht nur erwünscht oder gar nur geduldet, sondern daß sie notwendig und förderungswürdig sind. Was wir anstreben, ist ein Höchstmaß an Effizienz bei einem Mindestmaß staatlicher oder kommunaler Steuerung. Dies aber bedeutet die Anerkennung der Pluralität und Vielfalt in der Weiterbildung, wie sie seit jeher gerade für diesen Bereich kennzeichnend und prägend war. Folgerichtig sieht der Gesetzentwurf die Einrichtung öffentlicher und freier Träger grundsätzlich gleichberechtigt gegenüber kommunalen und staatlichen Trägern vor. Die freien Träger erfüllen nicht bloße Ergänzungsfunktionen, sondern tragen zusammen mit Staat und Kommune die Weiterbildung in gleichem Maße. Dies ist die konsequente Fortführung einer Konzeption, die die Landesregierung auch beim Privatschulgesetz, beim Kindergartengesetz und beim Krankenhausreformgesetz verfolgt hat.

Wenn wir diesem Konzept der Vielfalt der Träger und Einrichtungen ein so großes Gewicht beimessen, so hat das mehrere Gründe. Wir wollen, daß die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen erhalten wird und Eigeninitiativen gefördert werden. Wir wollen, daß die Chance, unterschiedliche Standorte, Überzeugungen und Wertungsmöglichkeiten sichtbar zu machen, im Interesse breit gefächert und vielfältiger sowie differenzierter Bildungsmaßnahmen genutzt wird. Wir wollen, daß der einzelne als mündiger Bürger zwischen konkurrierenden Alternativangeboten wählen kann und nicht auf ein Einheitsangebot angewiesen ist. Das Ja zur Pluralität in der Weiterbildung bedeutet zugleich ein uneingeschränktes Ja zum Wertepluralismus und zur Freiheitlichkeit dieses Bereichs, und deswegen geht es uns hier um ein entscheidendes Grundprinzip unserer freiheitlichen Ordnung.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß öffentliche und freie Träger bei der Erfüllung gleicher Anerkennungskriterien gleichbehandelt werden. Diese Konzeption entspricht dem Bildungsgesamtplan, wonach freie Träger bei entsprechender Leistung gleichberechtigt an allen Maßnahmen und an öffentlicher Förderung zu beteiligen sind. Gleiche Leistung bedeutet für uns die Erfüllung vergleichbarer sachlicher, pädagogischer, personeller und struktureller Bedingungen, bedeutet für uns die Zugehörigkeit zu einer Landesorganisation, die in erster Linie die pädagogische und organisatorische Koordinierung zu sichern hat, und verpflichtet zu grundsätzlicher Offenheit der Bildungsveranstaltungen für jeden Interessierten. Nur so kann sichergestellt werden, daß staatlich geförderte Bildungsarbeit auch jedermann zugute kommt, daß anerkannte Einrichtungen ihren nachprüfbaren Beitrag zu bedarfsgerechter Weiterbildung leisten. Die Anerkennung der Pluralität in der Weiterbildung macht die enge partnerschaftliche Zusammenarbeit von Landesorganisationen und Einrichtungen in entsprechenden Gremien erforderlich, denn Pluralismus ohne Koordination führt zu Unüberschaubarkeit, mangelnder Wirtschaftlichkeit und mangelnder Systematik. Kooperation und Koordination sind Bedingungen für das Erhalten einer pluralen, freiheitlichen, nicht total integrierten Struktur. Eine örtliche, regionale und landesweite Zusammenarbeit in einem institutionell abgesicherten kooperativen System mit einem klar umrissenen Aufgabekatalog ist deshalb dringend erforderlich, um das notwendige Maß an Systematik und Übersichtlichkeit der Bildungsangebote und ein Zusammenwirken mit Trägern und Einrichtungen anderer Bildungsbereiche zu sichern. Diesem Ziel dienen im lokal-regionalen Bereich die Beiräte für Wei-

terbildung und dienen auf Landesebene der Landesbeirat, der mit erweiterten Aufgaben an die Stelle des von mir bereits 1970 berufenen Landesbeirates für Erwachsenenbildung treten wird.

Wir sind, was die Fragen der Organisation von Landesbeirat und Beiträgen für die Weiterbildung angeht, auch hier der Meinung, daß die Form der Zusammenarbeit nach Maßgabe des gesetzlich festgelegten Orientierungsrahmens Sache der Einrichtungen und Landesorganisationen selbst ist. Wir lehnen deshalb den von verschiedener Seite geforderten staatlichen Koordinator im Gesetz ab.

Meine Damen und Herren, Kooperation bedeutet nicht ein mehr oder weniger unverbindliches Mit- oder gar Nebeneinander; Kooperation setzt eine auf Arbeitsteilung beruhende thematische und terminliche Abstimmung der Bildungsmaßnahmen voraus. Daß Arbeitsteilung da ihre Grenzen hat, wo es, wie etwa in der politischen Weiterbildung, um die Artikulation und Darstellung des eigenen Standortes, des eigenen Selbstverständnisses unter spezifischen Wertvorstellungen geht, versteht sich dabei für uns von selbst. Da die einzelnen Einrichtungen der Weiterbildung in der Regel nicht imstande sind, den individuellen und damit vielfältigen und differenzierten Bildungsinteressen des einzelnen allein gerecht zu werden, muß angestrebt werden, daß zumindest ein Grundangebot der Lernfelder der allgemeinen, der politischen und der berufsbezogenen Weiterbildung, ein sogenanntes Kernangebot in zumutbarer Entfernung für den einzelnen Bürger zur Verfügung steht. Der Sicherung dieses Kernangebotes kommt im Regierungsentwurf eine zentrale Bedeutung zu. Es läßt sich nicht abstrakt festlegen; es hängt vielmehr vom konkret zu ermittelnden Bedarf ab. Es ist entscheidend abhängig von lokal-regional unterschiedlichen Bedingungen. Es sieht in industriellen Ballungsräumen anders aus, als etwa im ländlichen Bereich. Die künftige Planung des Kernangebotes, bei der das Land, die Kommunen, die Träger und Landesorganisationen im Rahmen des Entwicklungsplanes für die Weiterbildung partnerschaftlich zusammenwirken sollen, darf nicht an Verwaltungsgrenzen scheitern, auch wenn diese, wo es geht, berücksichtigt werden sollen.

Was die Bildungsinhalte angeht, so folgt der Entwurf der von uns wiederholt vertretenen Konzeption der prinzipiellen Gleichrangigkeit der allgemeinen, der politischen und der berufsbezogenen Weiterbildung. Wir sind nicht bereit, meine Damen und Herren, denen zu folgen, die für einzelne Teilbereiche, insbesondere für die politische Weiterbildung, ein Sonderprivileg fordern.

Ich halte es zwar, damit kein Mißverständnis entsteht, in der Tat für wünschenswert und notwendig, die politische Weiterbildung stärker als bisher zu systematisieren und auszubauen. Das ist auch in den Thesen zur Weiterbildung deutlich zum Ausdruck gebracht. Gegen ihre Privilegierung vor anderen sprechen aber wichtige und — wie ich meine — überzeugende Gründe. Wenn wir heute stärker die wechselseitige Abhängigkeit der Lernfelder der allgemeinen, politischen und berufsbezogenen Weiterbildung hervorheben, würde ein institutionalisiertes Sonderprivileg für die politische Bedeutung einen Rückfall bedeuten. Vor allem aber bin ich der Auffassung, daß es eine Frage der Attraktivität des Bildungsangebotes ist, den einzelnen zu größerem Interesse für politische Bildung und zu stärkerem Engagement in den Bereichen Gesellschaft und Politik anzuregen. Wir sollten es uns nicht zu leicht machen und die politische Bildung zu herabgesetzten Preisen anbieten, nur weil wir nicht wagen, sie in Konkurrenz mit anderen zu schicken.

(Beifall der CDU.)

(Staatsminister Dr. Vogel)

Wir sollten die Wahlfreiheit des mündigen Bürgers nicht durch eine von oben verordnete Privilegierung und damit möglicherweise verbundene Einschränkung anderer weniger lukrativer Angebote mindern. Wir haben uns mit dieser Frage zu anderer Zeit in diesem Haus bereits einmal befaßt. Eine Privilegierung des Bereichs der politischen Bildung etwa zu Lasten der berufsbezogenen Weiterbildung halte ich aber deshalb für unangebracht, weil niemand Verständnis dafür hätte, daß in einer Zeit, wo Arbeitsplätze in großem Umfang gefährdet sind und der eine oder andere durch die Wahrnehmung berufsbezogener Weiterbildungsangebote seinen Arbeitsplatz sicherer machen könnte, dieser Bereich der Weiterbildung zugunsten der politischen Weiterbildung eingeschränkt wird.

Meine Damen und Herren, da Weiterbildung bedarfsgerechte Angebote, mindestens aber das Kernangebot sichern soll, sieht der Entwurf für den Fall, daß Einrichtungen anderer öffentlicher Träger, wie etwa die Volkshochschulen der Verbandsgemeinden oder Einrichtungen der freien Träger, dies nicht gewährleisten können, ein subsidiäres Tätigwerden der kreisfreien Städte und der Landkreise vor. Von der ursprünglichen Konzeption, die auch nach dem Referentenentwurf zugrunde lag, den kreisfreien Städten und Landkreisen diese Aufgabe als subsidiäre Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung zu übertragen, mußten wir im Hinblick auf die gegenwärtige Haushaltslage Abstand nehmen. Es erscheint uns nicht verantwortbar zu sein, den kommunalen Gebietskörperschaften zusätzliche Aufgaben aufzuerlegen, ohne daß die Finanzierung gesichert ist.

Damit bin ich zugleich bei der Gesamtproblematik der Finanzierung der Weiterbildung und speziell der Finanzierung dieses Gesetzes. Wir wollen nicht darum herumreden, meine Damen und Herren, niemand ist darüber glücklich, am wenigsten ich selbst, daß dieser Entwurf anders als noch der Referentenentwurf keine festen Sätze für die Personal- und Sachkosten der Einrichtungen und Landesorganisationen aufweist.

(Abg. Schweitzer: Das war bei dem Sportförderungsgesetz dasselbe! Das überrascht uns gar nicht!)

— Sehen Sie, wie konsequent die Landesregierung in all ihren Ressorts handelt.

(Beifall bei der CDU.)

Es enthält keine solchen festen Sätze, sondern stellt die gesamten Zuwendungen des Landes unter Haushaltsvorbehalt. Wir hatten — wie Ihnen bekannt ist — feste Beiträge in Höhe von 50 Prozent zu den Personalkosten hauptberuflicher pädagogischer Mitarbeiter und abgestufte Höchstsätze für nebenamtliches pädagogisches Personal, für Dozenten und Sachkosten vorgesehen. Die dafür zunächst erforderlichen zusätzlichen rund 3 Millionen DM im Jahre 1975 sind aber in der gegenwärtigen Situation nicht verfügbar. Wer Stabilität fordert — so hören wir es gegenwärtig allenthalben —, muß zu Opfern bereit sein, auch zu sehr schmerzlichen. Die Verantwortung für diese Situation liegt nicht bei uns. Sie ist das Ergebnis einer Politik, die dem Staat zuviel zugemutet und ihn überfordert hat. Wenn Herr Finanzminister Apel meint, zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaftsordnung — ich zitiere ihn — gehört notfalls der Mut zur Unpopularität, dann kann ich nur sagen, daß wir in Gottes Namen eben diesen Mut aufbringen müssen. Der Mut, uns finanziell zu beschränken, darf aber nicht heißen, auch das Denken und die Gedanken über Reformen einzustellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU.)

Die gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Lage und die schwierige Situation der öffentlichen Haushalte kann uns nicht davon entbinden, Konzepte für bestimmte Bereiche, wie etwa für den Bereich der Weiterbildung, zu erarbeiten und vorzulegen. Aus den finanziellen Grenzen die Folgerung zu ziehen, dann lieber keine Konzeption und kein Gesetz vorzulegen, wäre nach meiner Überzeugung grundfalsch. Vorübergehende Armut rechtfertigt nicht, keine Konzeption mehr zu haben. Wir sind uns alle einig, daß die Weiterbildung gesetzlich geregelt werden muß, daß ihre inhaltliche und strukturelle Neuordnung zwingend geboten ist. Auch wenn sich im Augenblick nicht alle daran geknüpften Erwartungen erfüllen und wir einige Abstriche hinnehmen müssen, kann dies für uns kein Grund sein, den ersten Schritt zu unterlassen, nur weil wir den zweiten nicht gleichzeitig tun können.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassend feststellen: Das Weiterbildungskonzept der Landesregierung ist vorgelegt. Wir unterstreichen unsere weitere Diskussionsbereitschaft und unsere Bereitschaft, dies im Detail zu beraten. Wir sind überzeugt, daß mit dem Gesetz die Grundlage eines wesentlichen Beitrages zur Entwicklung der Weiterbildung in unserem Land zu einem eigenen selbständigen Bereich des Bildungswesens und damit für mehr Chancengleichheit für unsere Einwohner gelegt ist. Deswegen bitten wir um Beratung des Entwurfs in den Ausschüssen.

(Beifall der CDU.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Danz (F.D.P.).

Abg. Dr. Danz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum dritten Male in dieser Legislaturperiode befassen wir uns hier im Plenum mit dem Thema Weiterbildung. Es wurde erwähnt, daß der erste Anstoß von der F.D.P.-Landtagsfraktion mit einem Antrag an die Landesregierung kam, möglichst bald einen Gesetzentwurf zur Weiterbildung vorzulegen. Wir haben entsprechende Thesen unterbreitet mit der Bitte, diese bei der Gesetzesfassung zu berücksichtigen. Etwa ein Jahr später, im Herbst 1973, sprachen wir dann über den Antrag der SPD, die einen eigenen Gesetzentwurf in Form eines Antrags vorlegte. Heute haben wir es mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu tun. Ich glaube, die vorangegangenen Aussprachen machen deutlich, daß wir uns im Ziel einig sind, nämlich in der Anerkennung der Weiterbildung als einer Säule in unserem gesamten Bildungssystem, die ebenso wichtig wie die übrigen Einrichtungen der Bildung ist, und zwar die der Schule, der Universität und des berufsbildenden Schulwesens.

Wir sind uns auch einig, daß wir ein möglichst flächendeckendes Kernangebot für alle Bürger in unserem Land zur Weiterbildung anbieten, und zwar so anbieten, daß es für jeden einzelnen in zumutbarer Entfernung erreichbar ist. Von dorthin kann man also all das, was im Regierungsentwurf steht, durchaus unterstreichen. Wir als F.D.P. sind auch dankbar dafür, daß hier noch einmal ganz deutlich gemacht wird, daß aus den eben genannten Gründen die Weiterbildung eine öffentliche Aufgabe ist, für die Staat und Kommunen gleichermaßen einzutreten haben, und zwar nicht nur ideell, sondern auch materiell. Das scheint mir ein ganz wichtiger Punkt bei dieser Sache zu sein. Weil es sich hier um eine so wichtige Gesetzesmaterie handelt, werden wir

(Dr. Danz)

auch unsere Bedenken zurückstellen, die einfach von den Zeitabläufen her, die uns noch zur Behandlung dieses wichtigen Gesetzes zur Verfügung stehen, an sich bei uns bestehen. Wenn wir dieses Gesetz wirklich gründlich beraten wollen, wenn wir gar Anhörungen vornehmen wollen, werden wir in argen Zeitdruck geraten, wenn wir dieses Gesetz noch bis Januar — da soll ja die letzte Plenarsitzung sein — verabschiedungsreif bekommen wollen.

Aber wir, die F.D.P. — das sagen wir ganz offen — werden uns bemühen, weil das Gesetz so wichtig ist, daran mitzuwirken. Allerdings haben wir überhaupt kein Interesse — meine Damen und Herren und Herr Kultusminister —, nun unbedingt diese Perle in die Erfolgsbilanz der Landesregierung einzureihen. Es stört uns aus der Sicht der oppositionellen F.D.P. herzlich wenig, ob Sie nun alle Ihre Ankündigungen aus der Regierungserklärung noch erfüllen oder nicht. Mir scheint die Tatsache, daß wir jetzt hier unter diesem Zeitdruck stehen, auch wesentlich von diesem Gesichtspunkt beeinflusst zu sein.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Nun kann aber Weiterbildung als öffentliche Aufgabe nur erfüllt werden — ich habe es schon erwähnt —, wenn ihr eine entsprechende Förderung durch den Staat zuteil wird. So steht das übrigens wörtlich in der Begründung dieses Gesetzentwurfs. Die Sicherstellung des Kernangebotes, das wir alle fordern, ist nicht überall möglich, wenn nicht auch die finanzielle Hilfe des Staates einsetzt. Auch das wird in der Begründung ausgeführt. Und da kommen bei der F.D.P. nicht nur formale, sondern auch substantielle Bedenken.

Wir gehen mit der Landesregierung einig, daß wir es uns angesichts der Haushaltslage und der Haushaltssituation in unserem Land nicht leisten können, ausgabenwirksame Gesetze dieses Ausmaßes zu verabschieden. Wir meinen aber auf der anderen Seite — da neben Inhalt und Struktur der Weiterbildung die finanzielle Förderung das Kernstück dieses Gesetzes ist —, daß die Frage wirklich ernsthaft erhoben werden kann, ob wir einen solchen Torso hier verabschieden können, ob dann nicht das, was wir hier tun, nicht mehr wird als eine reine Deklaration.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

Was nützt mir, Herr Kultusminister, das schönste Konzept? Und das hier ist nicht mehr als ein Konzept. Ein Konzept, das ich nicht realisieren kann, das nützt mir rein gar nichts. — Trotzdem, die Frage muß untersucht werden. Wir sind — das sage ich jetzt schon vorab — für eine Ausschußüberweisung, weil wir nicht in den Verdacht geraten wollen, daß wir aus irgendwelchen Gründen eine so wichtige Aufgabe hier nicht anpacken wollten. Aber es muß wirklich untersucht werden, wie wenigstens ein Stückchen finanzielle Leistung des Landes in dieses Gesetz eingebracht werden kann. Wenn wir schon nicht mit festen Sätzen arbeiten können — ich sehe jetzt im Moment auch keine Möglichkeit auf Grund der Haushaltslage —, dann sollten wir bei den Beratungen über den Nachtragshaushalt ernsthaft untersuchen, ob wir für die Weiterbildung nicht zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen können, und zwar unter Verzicht auf Ansätze an anderer Stelle.

Zur Neustrukturierung haben wir damals in unserem Antrag etwas andere Vorstellungen entwickelt, als sie jetzt in dem Regierungsentwurf wiederzufinden sind. Wir hatten eine Zuständigkeit zur Einrichtung von Weiterbildungszentren bei den Landkreisen und kreisfreien Städten gefordert, allerdings — und das muß hier hervorgehoben werden — mit der Möglichkeit für die Landkreise und kreisfreien Städte,

Aufgaben auf andere öffentliche oder freie Träger zu delegieren, und zwar ganz oder teilweise. Wir wollen niemals in den Verdacht geraten, daß wir etwa jetzt die bewährten freien Einrichtungen der Weiterbildung in irgendeiner Art und Weise knebeln oder gängeln wollten. Sie sollten hier mit einbezogen werden. Wir waren nicht so optimistisch wie die Landesregierung, zu glauben, daß sich diese freien Träger im freien Wettbewerb, in der freien Konkurrenz zusammenfinden zu diesem gemeinsamen Programmangebot, das dann für jeden einzelnen das unbedingt notwendige Kernangebot ausmacht.

Der Regierungsentwurf wählt einen anderen Weg. Er strebt an — und das hört sich gut an — ein partnerschaftliches Zusammenwirken öffentlicher und freier Einrichtungen in Form der Kooperation und der Koordination. Das wird deshalb von uns im Grundsatz durchaus begrüßt, weil wir damit natürlich auch den edlen Wettbewerb hier erkennen und das plurale Angebot, die Vielfalt des Angebots, gesichert wird, was wir ohne weiteres auch haben wollen. Und wenn — so steht es im Regierungsentwurf — ein Übereinkommen mangels Einigung hinsichtlich eines bedarfsgerechten Angebots nicht zustande kommt, dann sollen ja die Landkreise und kreisfreien Städte dieses Kernangebot sicherstellen. Es wird also im Grunde in der Hinterhand auch so etwas vorgesehen, was wir allerdings für notwendig halten, weil wir vielleicht mit etwas mehr Skepsis diese Möglichkeiten betrachten, daß sich die freien Träger untereinander einigen können. Aber, ich sage hier ausdrücklich: Die F.D.P. ist bereit, mit dieser Landesregierung diesen Versuch zu unternehmen. Wenn er klappen sollte, dann ist an sich das, was wir erreichen wollten, erreicht. Und dann bestehen wir nicht auf irgendwelchen Grundsätzen und Prinzipien.

Meine Damen und Herren! Wir waren der Meinung, daß an sich der staatliche Koordinator, wie ihn der Herr Kultusminister vorhin bezeichnet hat, notwendig wäre, weil wir meinen, daß nur dann eine Programmabstimmung möglich sei. Dabei sind wir — das muß ich auch noch ausdrücklich erwähnen — natürlich für Parallelangebote überall dort, wo es um soziale, kulturelle, religiöse, anthropologische oder psychologische Fragen geht und wo es sich um Probleme in Ehe, Familie und Erziehung handelt, wo es sich auch um weltanschauliche Stellungnahmen handelt. Dort muß das Angebot vielfältig sein, dort brauchen wir das Wettbewerbsangebot, dort brauchen wir das Parallelangebot. Wir wollen nur die Überschneidungen im Kernangebot — wo es um den Schreibmaschinenkurs, um den Sprachkurs geht — vermeiden, weil wir meinen, das wäre unwirtschaftlich und könnte unter Umständen auch viel Kraftverschwendung bedeuten. In einem Punkt unterscheiden wir uns auch von der Anschauung der SPD, obwohl wir sie hier heute noch nicht gehört haben. Wir sind auch für die Gleichbehandlung von allgemeiner berufsbezogener und politischer Bildung. Ich glaube, daß wir uns keinen guten Dienst tun, wenn wir etwa Veranstaltungen der politischen Bildung privilegieren. Ich glaube, damit werden wir von vornherein diese Veranstaltungen abwerten. Hier müßte in der Tat denen, die solche Einrichtungen unterhalten und diese Veranstaltungen betreiben, etwas einfallen, daß diese Veranstaltungen so attraktiv gemacht werden, daß sie auch angenommen werden. Ich glaube, solche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es, und da ist Nachdenken ein edles Beginnen.

Ich möchte mich auf diese wenigen Punkte beschränken. Allerdings, Herr Kultusminister, ich möchte eines hier noch ein bißchen abwehren, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, im Grunde sei das doch gar nicht die Schuld der Landesregierung, daß wir keine ausgabenwirksamen Gesetze mehr verabschieden können. Da haben Sie wieder einmal — mit dem Zeigefinger nach Bonn — andere dafür verantwortlich

(Dr. Danz)

machen wollen. Ich kann hier nur feststellen, daß mir aus der Oppositionspolitik der CDU/CSU bis heute noch der Vorschlag fehlt, wie diese Haushaltssituation im Bund und damit auch bei den Ländern über eine andere Lösung besergestellt werden könnte.

(Beifall bei der F.D.P. und SPD.)

Aber, ich glaube, für heute ist es hier im Hause zu spät, und vielleicht ist auch hier nicht der Ort, diese Dinge zu erwähnen. Sie dürfen mir nicht verübeln, daß, wenn schon diese Richtung gezeigt wird, ich das nicht so einfach und wortlos an mir vorübergehen lasse.

Ich wiederhole noch einmal: Die F.D.P. ist bei allen Bedenken, die ich hier vorgetragen habe, dennoch bereit, der Ausschußüberweisung zuzustimmen und zu versuchen, nun noch das Beste aus dieser Vorlage zu machen, wobei wir das Angebot des Herrn Kultusministers sehr gerne gehört haben, daß er noch frei ist für zusätzliche Anregungen. Dann könnte das, was im SPD-Ur Antrag steht und was in unserem F.D.P.-Antrag stand, unter Umständen auch da und dort noch Eingang in die Gesamtkonzeption finden. Vielen Dank!

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Herrmann (SPD).

Abg. Herrmann:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kultusminister hielt es eingangs seiner Ausführungen für richtig und geboten, den Herrn Präsidenten darauf hinweisen zu müssen, daß hier im Plenarsaal etwas Unruhe entstanden war. Und er hat geglaubt, daraus schlußfolgern zu sollen, daß unter Umständen an diesem Thema vielleicht nicht gar so viel Interesse bestehe.

Ich darf den Herrn Kultusminister — es ist ihm sicherlich entgangen — darauf hinweisen, während er diese Ausführungen machte und den Herrn Präsidenten auf den Tatbestand der Unruhe hinwies, daß zum gleichen Zeitpunkt die Regierungsbank überhaupt nicht besetzt war.

(Beifall bei der SPD.)

Und ich darf den Herrn Kultusminister darauf hinweisen, daß während der ganzen Zeit seiner Ausführungen dann später die Regierungsbank sehr dünn mit einem Staatssekretär besetzt war. Ich muß nun natürlich meinerseits die Frage erheben: Hat das Kabinett so wenig Interesse an diesem Entwurf? — Sie gestatten, Herr Minister, daß ich Ihnen das so zurückgebe.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Geil: Das Kabinett hat schon einmal beraten! — Abg. Hörter: Wenn Sie aber Ihre eigenen Bänke einmal überblicken, Herr Kollege!)

— Es hat sich um die Regierungsbank gedreht. Und hier dreht es sich um einen Regierungsentwurf, Herr Kollege!

(Zuruf des Abg. Böckmann.)

Meine Damen und Herren! Die Bildungspolitik — Herr Kollege Böckmann, der Herr Kultusminister hat es auch schon angedeutet —, die scheint jetzt plötzlich so am Ende in den letzten Wochen der Legislaturperiode — die letzten Sitzungstage sind fixiert — in Bewegung geraten zu sein. Der Herr Kultusminister hat darauf hingewiesen, daß wir — was auch richtig ist — in der letzten Plenarsitzung das Schulgesetz verabschiedet haben, und heute haben wir nun dieses an sich doch zentrale Thema der Bildungspolitik abzuhandeln, eben die Weiterbildung.

Meine Damen und Herren! Es ist auch aus dem Unbehagen der Ausführungen des Herrn Kultusministers durchgeklungen, man muß doch sagen, von echter Bewegung und Griffigkeit kann, glaube ich, bei diesem bildungspolitischen Endspurt nicht die Rede sein; denn wenn sich hier nach den Ausführungen des Herrn Kultusministers in diesem Hause der bildungspolitische Staub etwas abgesetzt hat, den die CDU durch ihre Presseerklärungen in den letzten Wochen, den der Herr Kultusminister da aufgewirbelt hat, dann wird ziemlich deutlich, daß doch alles so beim alten bleiben soll, daß mit diesem Gesetz mehr eingenebelt denn verdeutlicht wird. Dafür spricht — der Herr Kollege Danz hat es schon angesprochen — allein die Tatsache, daß die Regierungsvorlage im Vorabdruck erst Ende der letzten Woche den Abgeordneten zugeleitet worden ist. Und sowohl wir als auch die Kollegen der F.D.P. — wie es der Herr Kollege Danz schon ausführte — als auch die CDU-Kollegen waren mit Sicherheit nicht mehr in der Lage, den Entwurf in den Arbeitskreisen oder gar in den Fraktionen eingehend zu beraten. Wir waren nicht mehr in der Lage, gezielte Gespräche mit den Interessierten und mit den Betroffenen zu führen. Außerdem war es in den wenigen Tagen auch nicht möglich, den Referentenentwurf — und darauf kommt es ja entscheidend an — und die Kabinettsvorlage Punkt für Punkt miteinander zu vergleichen. Und trotz all dieser Gespräche im Vorfeld muß man doch heute feststellen, zwischen dem, was einmal Referentenentwurf war, und zwischen dem, was Regierungsvorlage geworden ist, ist wohl ein himmelweiter Unterschied.

Es ist damit klargeworden, auch mit dem ganzen Verfahren, wie es jetzt gehandhabt wird, daß die Landesregierung wohl dem Parlament in doch schulmeisterlicher Art und Weise ihre Zeitpläne aufnötigt, ohne Rücksichtnahme auf die parlamentarischen Bedingungen. Daß dies insbesondere gegen die Opposition geht, braucht nicht verdeutlicht zu werden. Und es entspricht so ganz dem Stil dieser Landesregierung.

Aber lassen Sie mich hier auch noch dieses sagen: Wenn die SPD in der Schulpolitik mit einem Antrag, der damals als realistischer Zwischenschritt konzipiert war, einen Anstoß gibt, und dann, wenn die Regierung endlich ihre Vorlage auf den Tisch bringt, wir unsere politischen Alternativen nicht mehr als Gesetz, sondern in Form von Grundsätzen darlegen, wird getadelt, daß die SPD kein eigenes Gesetz vorlegt — das hat ja das letzte Mal der Herr Kollege Geil sehr intensiv gemacht —, so als ob eine Sachalternative nur in Form von Urträgen verdeutlicht werden könnte. Liegt jedoch, wie in diesem Falle heute und hier, und das seit einer Weile, seitens der SPD ein Antrag vor, dann nimmt sich die Landesregierung noch beliebig lange Zeit, bis sie selbst gedenkt, gesetzgeberisch initiativ zu werden.

Unser Entwurf liegt seit dem 12. September 1973 vor. Der Regierungsentwurf dagegen wird in einer der letzten Sitzungen dieser Legislaturperiode — anders kann es ja gar nicht mehr sein — uns buchstäblich noch aufgedrückt werden. Es sind jetzt über zwei Jahre vergangen, meine Damen und

(Herrmann)

Herrn, seitdem der Herr Kultusminister, wie er ja selbst bekannt hat, seine Thesen vorgelegt hat. Es war also mehr als genug Zeit gewesen, ein Gesetz auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Aber das, was jetzt vorliegt, meine Damen und Herren, ist trotz dieser überlangen Denkpause, die sich der Kultusminister genommen hat, noch nicht einmal gut, und es ist schlicht und einfach enttäuschend, wie mir ein Parteifreund, nicht von mir, sondern ein Parteifreund des Kultusministers, gerade in den letzten Tagen — vorgestern, glaube ich, war es gewesen — freimütig eingeräumt hat.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf läßt weder ein klares Konzept zur Verwirklichung und Förderung der Weiterbildung, und er läßt auch keine Ausweitung des Angebots erkennen. Bereits vor dem Gesetzestext befindet sich ja — auch das hat der Herr Kultusminister eingestanden — im Vorblatt das Eingeständnis, daß der Entwurf finanziell nicht zu verwirklichen ist. Wozu, so muß man sich eigentlich fragen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, brauchen wir dann eigentlich ein Gesetz? Um die bestehende unzulängliche Situation festzuschreiben oder aber, um im Wahlkampf ein bildungsreformerisches Image mit vordergründigem Wortgeklingel aufzupolieren.

(Beifall bei der SPD.)

Natürlich wissen wir, daß die Haushaltslage schwierig und daß in der Tat die Finanzierung der Weiterbildung ein Problem ist. Aber dieses vorliegende Gesetzeswerk, meine Damen und Herren, weckt Erwartungen, die nicht erfüllt werden können, da die Finanzierung nicht gesichert ist. So werden Sie dem Stellenwert, den Sie der Weiterbildung als gleichberechtigtem und gleichwertigem und somit integralem Teil des Gesamtbildungswesens geben wollen, nie und nimmer gerecht.

Sie brauchen sich doch nur die bereits jetzt mageren Zahlen, die Sie pro Kopf der Bevölkerung für Fragen der Weiterbildung ausgeben, einmal anzuschauen. Da zahlt unser Land Rheinland-Pfalz pro Jahr und Kopf 1,15 DM, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein im Gegensatz dazu schon 1,35 DM, Hessen 2,55 DM, Niedersachsen 3,44 DM, Berlin 4,44 DM. Entweder Sie setzen Prioritäten oder verzichten bis auf weiteres, wenn man das so will, auf eine gesetzliche Regelung. Es erhebt sich eigentlich überhaupt die Frage: Vielleicht, Herr Kultusminister, dürfte Ihre Konzeption, so wie sie hier vorliegt, bereits mit ganz schlichten Richtlinien zu verwirklichen sein. — Zu dem, was Sie hier konzipieren, bedürfte es nicht eines Gesetzes.

Eines noch. Die Landesregierung bekennt sich immerhin zur Verwirklichung des Artikels 37 der Landesverfassung, der — wie es in einer Erläuterung heißt — die Erwachsenenbildung zu der Aufgabe des Landes macht. — Weiterbildung muß auch unseres Erachtens als öffentliche Aufgabe verstanden und verwirklicht werden. Dies geht auch aus unserem Antrag hervor. Den Zielen und Aufgaben der Weiterbildung nach der Regierungsvorlage können auch wir, meine Damen und Herren, weitgehend zustimmen, wenn es auch befremden muß, daß der von Ihnen parteipolitisch so oft strapazierte Begriff der Chancengerechtigkeit — darüber haben Sie zur Genüge bei der letzten Plenardebatte diskutiert — zu allem Überfluß nun auch noch in diesen Gesetzestext einfließen soll. Nicht nur jeder ernstzunehmende Jurist, meine Damen und Herren, wird Ihnen sagen, daß ein Gesetzentwurf schließlich kein Parteiprogramm ist, zumal der Begriff „Chancengerechtigkeit“ kaum justitiabel sein dürfte, da er keinen rechtlich faßbaren Tatbestand umschreibt. Etwas mehr Zurückhaltung, Herr Kultusminister, wäre angebracht gewesen. Aber parteipolitisch umgeminztes und unverbindliches

Wortgeklingel ist bei Ihnen vor dem Wahlkampf, wie man das immer wieder herauspürt, zur Methode geworden, und wie auch der Entwurf eines — vorhin wurde es schon durch einen Einwurf ruckbar — Sportförderungsgesetzes verdeutlicht, der viel versprochen, aber doch nur wenig gehalten hat.

(Abg. Böckmann: Und viel hält!)

Meine Damen und Herren, auch für uns ist die Verankerung der Eigenständigkeit der Träger, der Sicherstellung der Freiheit der Lehrplangestaltung und die unabhängige Auswahl der Mitarbeiter ein entscheidender Bestandteil einer freiheitlichen und pluralistischen Ordnung der Weiterbildung. Solche Bestandsgarantien sind für jede inhaltliche und organisatorische Regelung der Weiterbildung ebenso konstituierend wie für die Grundlegung einer systematischen Weiterentwicklung auf dem Wege einer Entwicklungsplanung, ähnlich der Schulentwicklungsplanung, also für den Ausbau des Angebots, für den Ausbau der Weiterbildung überhaupt.

Nach dem Referentenentwurf, meine Damen und Herren, waren die kreisfreien Städte und Landkreise immerhin noch verpflichtet, das sogenannte Kernangebot sicherzustellen, sofern und soweit dies nicht durch Einrichtungen anderer Träger gewährleistet werden kann. In der Regierungsvorlage heißt es dagegen abgeschwächt und nur noch: Die kreisfreien Städte und Landkreise tragen dazu bei, das Kernangebot sicherzustellen, soweit dies nicht durch Einrichtungen anderer öffentlicher oder freier Träger gewährleistet wird. — Sie schreiben: Weiterbildung kann ihre öffentliche Aufgabe nur durch entsprechende finanzielle Förderung erfüllen. — Und weiter heißt es beispielsweise im § 5: Die Förderung der Weiterbildung nehmen Land und die kommunalen Gebietskörperschaften als öffentliche Aufgabe wahr. —

Wir Sozialdemokraten gehen hier weiter. Für uns ist Weiterbildung als solche schon öffentliche Aufgabe, nicht nur ihre finanzielle Förderung. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß kreisfreie Städte, daß Landkreise die Pflicht haben sollen, ein ausreichendes Angebot, ein Kernangebot an Weiterbildungsveranstaltungen für jeden Bürger in zumutbarer Entfernung sicherzustellen. Öffentliche Aufgabe in diesem Sinne heißt nicht: von den Zufälligkeiten des gesellschaftlichen Angebots abhängig zu sein. — Damit wird das Angebot gesellschaftlicher Gruppen und Kräfte keineswegs eingeschränkt. Kreise und kreisfreie Städte bzw. die verantwortlichen öffentlichen Stellen haben danach eine Art Federführung bei der Sicherung des Angebots, keineswegs, wie oft unterstellt wird, eine Monopolstellung. Sie haben nur eine besondere Aufgabenstellung, deren Verwirklichung ihnen nicht von nichtöffentlichen Trägern abgenommen werden kann. Besondere Pflichten und Verantwortlichkeiten führen dann auch zu einer entsprechenden Stellung. Freie Träger können anbieten, müssen es aber nicht. Wir können doch nicht wollen, daß etwa öffentliche Träger nur dann tätig werden, wenn andere kein Angebot machen. Was andere nicht machen können oder wollen, sollten dann die öffentlichen Träger tun müssen. Dies ist keine Regelung, die der gegenwärtigen Bedeutung und Funktion der öffentlichen Träger und dem von uns allen angestrebten künftigen Stellenwert der Weiterbildung gerecht werden kann.

Weiterbildung, meine Damen und Herren, ist somit für öffentliche oder kommunale Träger eine Pflichtaufgabe, während sie für andere gesellschaftliche Gruppen, wie Kirchen und Gewerkschaften, eine freiwillige Aufgabe ist. In den Expertenthesen auf der Mitgliederversammlung des Volkshochschulverbandes Rheinland-Pfalz — es war am 26. April in Trier; nachzulesen übrigens in der Zeitschrift für Weiterbildung; das war das Heft 1 vom Mai 1974 — schreibt bei-

(Herrmann)

spielsweise Dr. Albrecht Beckel, er ist Mitglied der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: Die Volkshochschule muß im Rahmen der Pflichtaufgabe der kommunalen Träger der Weiterbildung das flächendeckende Mindestangebot für die Bevölkerung sichern. — Zitatende. Öffentliche Träger, meine Damen und Herren, zeichnen sich durch ihre Offenheit gegen Themen, den Teilnehmern und den Dozenten aus. Sie bieten den institutionellen Rahmen für ein umfassendes Bildungsangebot, zumal sie nicht an die Auffassungen und Zielsetzungen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen gebunden sind und somit eine allseits integrierende Funktion ausüben können. Dies geht sinngemäß aus einer Entschließung des Deutschen Städtetages aus dem Jahre 1969 hervor, wobei ich es mir im Augenblick erspare, diese Entschließung zu zitieren.

In der ersten Lesung, meine Damen und Herren, unseres Urtrags zur Förderung der Weiterbildung hat auch mein Kollege Thorwirth ausgeführt, daß die Pflichtaufgabe eine besondere Stellung der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft begründet, weil sie mehr als jeder andere Träger zur pluralen Gestaltung ihres Weiterbildungsangebotes und der Inhalte ihrer Veranstaltungen durch ihre Trägerschaft, die — wie wir alle wissen — von den gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam getragen wird, verpflichtet sind. Diese Pflichtträgerschaft bedeutet unseres Erachtens, um es noch einmal zu wiederholen, weder ein Monopolanspruch für öffentliche Träger noch etwa Verstaatlichung oder völlige Kommunalisierung. Wir wollen aber verhindern, daß das System der konfessionellen Zwergschulen bei der Erwachsenenbildung fröhliche Urständ feiert. Insoweit, meine Damen und Herren, unterscheiden wir uns auch von Auffassungen, die zum Beispiel besagen, daß Weiterbildung eine Aufgabe der Gesellschaft sei. Weiterbildung ist eben nicht nur eine Aufgabe der gesellschaftlich relevanten Gruppen. Wenn man jedoch — wie einige Vertreter freier Träger der Weiterbildung — davon ausgeht, daß die Programme der Volkshochschulen oftmals nach der jeweils herrschenden politischen oder ideologischen Strömung eingefärbt sind und daß die Volkshochschulen nur angeblich alle Gruppeninteressen versuchen zu integrieren, dann kann man sie natürlich als Einheitsmodelle — —, und zwar um so mehr, wenn man meint — auch das muß man ehrlich und offen ansprechen —, daß religiöse Bildung, sei sie im christlichen Glauben, sei sie in anderen Grundentscheidungen begründet, der Kern lebendiger menschlicher Bildung ist. Daß hier kein objektiver Bildungsbegriff vorliegt, ist wohl für jeden einsichtig.

Wenn man etwa manchen Themenkatalog konfessioneller Erwachsenenbildung durchliest, wird man unschwer erkennen können, daß oft bereits die Antworten in der Fragestellung nahegelegt werden. Es erhebt sich daher die Frage, meine Damen und Herren, wie gruppenspezifische Eigeninteressen im Sinne der Regierungsvorlage festgestellt werden sollen. Nach der Stuttgarter Zeitung vom 21. Mai 1974 hat sich beispielsweise Weihbischof Moser dafür eingesetzt, daß unter Umständen — ich zitiere — den durch keine privaten Quellen finanzierten Volkshochschulen bevorzugt Subventionshilfe gewährt werden solle. Hier deutet sich auch bei konfessionellen Trägern eine vorurteilslosere Haltung gegenüber öffentlichen Trägern an. Diese öffentlichen Träger müssen nicht immer, meine Damen und Herren, Volkshochschulen sein. Uns geht es nicht in erster Linie um die Volkshochschulen. Uns geht es um öffentliche Träger in einem notwendigerweise pluralen Weiterbildungssystem.

Denn selbstverständlich wollen wir alle — ich betone dies — finanziell fördern und unterstützen, und zwar ausdrücklich wollen wir dies nach dem Leistungsprinzip tun. Nur müssen nach unserer Konzeption die öffentlichen Träger

mehr und andere Leistung erbringen, während die freien Träger diese Leistungen nicht in dem selben Umfang zu erbringen brauchen, man sie dazu auch gar nicht verpflichten kann.

(Abg. Weiß: Echte Pluralität!)

Weiterbildung, so sagt auch beispielsweise Helmut Becker, ist eine vielfältige Aktivität, für die es kein Monopol gibt und die in der Fabrik als Funktion von Produktion ebenso wie in der Religionsgemeinschaft als Funktion von Verkündigung stattfindet. Auch er sieht hierin keinen Widerspruch zu der zentralen Funktion öffentlicher Träger, die nicht Ausdruck partikularer gesellschaftlicher Interessen sind.

Auch die kommunalen Spitzenverbände haben ja bereits mehrfach deutlich gemacht, daß sie die Sicherung eines flächendeckenden Angebots an Weiterbildungsveranstaltungen als eine Pflichtaufgabe kommunaler Selbstverwaltung ansehen. Ferner hat zum Beispiel auch Staatssekretär Jochimsen vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in einem Beitrag „Weiterbildung im Gesamtbildungssystem“ ausgeführt: „Die Gemeinden sind mit der Aufgabe zu betrauen, ein einheitliches Mindestangebot sicherzustellen und gleichzeitig für ein darüber hinausgehendes koordinierendes Gesamtprogramm auf lokal-regionaler Ebene zu sorgen.“ Die Verpflichtung der Gemeinden, im Rahmen der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, jedem Bürger die Chance zur Selbstentfaltung durch umfassendes Angebot zu bieten, stellt doch eine der wichtigsten Aufgaben kommunaler Selbstverwaltung dar. Gerade die Weiterbildung schafft daher breiten Raum für die Entfaltung vielfältiger kommunaler Initiativen.

Wir haben, darauf sei noch einmal hingewiesen, in unserem Antrag festgelegt, daß die Landkreise und kreisfreien Städte als öffentliche Träger bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben auch mit Einrichtungen der Weiterbildung anderer öffentlicher und nichtöffentlicher Träger zusammenarbeiten sollen. Bei der Erstellung eines flächendeckenden Angebotes oder eines Kernangebotes sollen selbstverständlich — auch das ist wohl unbestritten — alle Einrichtungen und Träger zusammenwirken, so gut es nur geht. Die öffentlichen Träger sollen also keineswegs alles allein machen. Sie haben die Federführung bei der Koordinierung und werden auch oftmals es selbst unterlassen — auch darauf möchte ich hinweisen —, Angebote zu unterbreiten, wenn die anderen Träger ebenfalls oder sogar besser dazu in der Lage sind, ein Angebot zu erstellen.

(Abg. Rocker: Sind Sie davon überzeugt?)

— Ja, davon bin ich überzeugt, Herr Rocker. Manchmal dürfte es aber auch von Vorteil sein, wenn verschiedene Angebote — das muß man, glaube ich, sehr deutlich sehen — miteinander konkurrieren. Konkurrenz macht ja erst den lebendigen Pluralismus aus, den wir ja gemeinsam wollen.

Auch die bisherige Funktion und Bedeutung öffentlicher Träger scheint nach unserer Auffassung für eine solche Federführung geeignet. Einen Zwang oder eine irgendwie geartete Bevormundung kann man nicht herauslesen. Niemand wird wohl bestreiten wollen, daß wir zu einer geordneten Arbeitsteilung kommen müssen und damit auch zu einer sinnvollen Entwicklungsplanung. Die Weiterbildung in Rheinland-Pfalz ist und bleibt nach dem Regierungsentwurf ein Torso. Zuwendungen sollen nach wie vor nur nach Maßgabe des Landeshaushaltsplanes gewährt werden können. Das Loch im Haushalt ist übrigens schon lange bekannt. Welche Konsequenzen sind gezogen worden? Wissen übrigens alle Einrichtungen in der Weiterbildung, mit welchen

(Herrmann)

Zuschüssen sie künftig zu rechnen haben? Eine gesetzliche Regelung der Weiterbildung muß einen ganz klaren Rechtsanspruch auf Förderung begründen. Ohne klare Förderungsgrundsätze ist ein derzeitiges Gesetz wertlos und deshalb wohl auch entbehrlich. Der Bedeutung der Weiterbildung wird nicht gerecht, wer keine auch nur halbwegs gesicherte und finanzielle Grundlage bietet. Da helfen schöne Worte nichts und keine bildungspolitischen Zielvorstellungen, die doch nur den Sinn haben, von den Realitäten hier und heute abzulenken. Schon das ursprüngliche Finanzierungskonzept des Referentenentwurfes — — —

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. Eicher:

Herr Abgeordneter Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Vogel (CDU)?

Abg. Herrmann:

Ja!

Abg. Dr. Vogel:

Herr Kollege Herrmann, darf aus Ihrer Bemerkung entnommen werden, daß Sie den SPD-Ur Antrag zurückziehen?

Abg. Herrmann:

Das können Sie aus dieser Bemerkung nicht schließen.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Ich würde Ihnen raten, daß Sie meine Ausführungen zu Ende anhören.

Meine Damen und Herren! Das ursprüngliche Finanzierungskonzept des Referentenentwurfes ist von den freien Trägern der Erwachsenenbildung, insbesondere im Hinblick auf die personelle Förderung kritisiert und als unzulänglich bezeichnet worden. Hier werden noch erhebliche Diskussionen auf uns zukommen, sofern die Regierung und die CDU solche Diskussionen überhaupt noch wollen. Für ausgiebige Beratungen ist die Zeit zu knapp geworden, wenn man bedenkt, daß am 16. und 17. Januar des kommenden Jahres die letzten Plenarsitzungen dieser Legislaturperiode stattfinden sollen. Aber es wäre dieser Mehrheit zuzutrauen, daß sie aus vordergründigen und aus wahltaktischen Überlegungen das ungenügende Gesetz noch in dieser Legislaturperiode über die Bühne bringen will. Die vielen grundsätzlichen Probleme, die eine gesetzliche Fixierung der Weiterbildung aufwerfen, lassen es aus unserer Sicht fragwürdig erscheinen, ob wir es in dieser Legislaturperiode noch schaffen können, eine solche Regelung zu verabschieden. Es ist klar, daß jeglicher Zeitdruck einer ausgewogenen Lösung abträglich wäre. Aber es wird so sein wie bei anderen Gelegenheiten: Es werden wohl nicht bei der CDU die Gegenargumente zählen, sondern die Mehrheit. Damit der Minister auch seine Antwort bekommt: Wir fürchten, daß dies so sein wird, Herr Minister, sind aber trotzdem immer noch ein bißchen der Hoffnung, daß Sie dazu kommen werden, unseren Entwurf — weil es ein guter Entwurf ist — in die Beratungen mit einzubeziehen und vernünftigerweise schwergewichtige Din-

ge, die unser Entwurf — Ihrer tut's ja nicht — enthält, zu übernehmen und sich zu eigen zu machen.

(Vizepräsidentin Frau Starlinger übernimmt den Vorsitz.)

Das ist die Antwort, ob wir unseren Entwurf zurückziehen wollen oder nicht.

Abschließend noch einige Punkte, die erwähnt werden sollen. In den Thesen zur Weiterbildung des Kultusministers hieß es beispielsweise: Weiterbildung darf nicht unpolitisch sein, deshalb komme der politischen Bildung eine besondere Bedeutung zu. Presseberichten zufolge hat der Kultusminister anlässlich der Mitgliederversammlung 1974 beim Verband der Volkshochschule in Trier nur noch gesagt, daß der politischen Bildung eine wichtige Funktion im Gefüge pluraler Bildungsangebote zufalle. Wir Sozialdemokraten sind jedoch nach wie vor der Auffassung, daß politische Bildung — da unterscheiden wir uns von Ihnen — von überragender Bedeutung ist. Will man Demokratie als Lebensform verwirklichen, so hat in der Tat politische Bildung diese besondere Stellung in der politischen Gesamtordnung.

Dies sollte dann auch zum Ausdruck kommen. Die besondere Bedeutung der politischen Bildung ist in der Bundesrepublik ja auch teilweise durch die Bundeszentrale und die einzelnen Landeszentralen für politische Bildung charakterisiert; auch in Rheinland-Pfalz gibt es neuerdings diese Landeszentrale. Hier wäre Gelegenheit gegeben, zu zeigen, wie ernst man es mit der politischen Bildung, beispielsweise aber auch mit der Landeszentrale und ihrer Funktion meint.

Nach § 20 — das möchte ich noch ansprechen — können Beiräte für Weiterbildung auch für mehrere kreisfreie Städte und Landkreise gemeinsam errichtet werden. Wir Sozialdemokraten sehen hierin übrigens einen sehr begrüßenswerten Ansatz zur Verwirklichung von Regionen, wie wir sie bereits seit längerem als Verwaltungsebenen überhaupt angestrebt haben.

(Abg. Böckmann: Das hätten Sie heute morgen sagen müssen!)

Noch einmal möchte ich Artikel 37 der Landesverfassung in Erinnerung rufen: Das Volksbildungswesen einschließlich der Volksbüchereien und Volkshochschulen soll von Staat und Gemeinden gefördert werden. Dagegen ist nach Artikel 37 die Errichtung privater oder kirchlicher Volksbildungseinrichtungen lediglich gestattet. Man sollte sich diesen Wortlaut einmal genau durchlesen und sich seiner Tragweite voll bewußt sein. Meines Erachtens ist das von Ihnen in Ihrer Gesetzesvorlage überstrapazierte Subsidiaritätsprinzip aus dieser Verfassungsbestimmung nicht in dem Maße zwingend ableitbar, wie Sie es praktiziert wissen wollen.

Im übrigen, meine Damen und Herren von der CDU, möchte ich Ihnen einen Kommentar aus der Mainzer Allgemeinen Zeitung vom 16. und 17. Juni 1973 in Erinnerung rufen. Dort wird übrigens positiv zum SPD-Ur Antrag zur Förderung der Weiterbildung Stellung genommen und unser damaliger Diskussionsentwurf als ein gangbarer Weg bezeichnet. Abschließend heißt es:

Wichtig erscheint auch — und das hat die SPD richtig eingeschätzt —, daß ein gewisser Pluralismus der Weiterbildungseinrichtungen erhalten bleibt. Die SPD geht sogar so weit, den Landkreisen und kreisfreien Städten das Recht einzuräumen, sich bei Erfüllung ihrer Aufgaben auch nichtöffentlicher Träger zu bedienen. Das zeigt die

(Herrmann)

Offenheit, mit der die SPD diese bedeutsamen Probleme anzupacken bereit ist. Das Kultusministerium, das zur Zeit einen Referentenentwurf für ein Weiterbildungs-gesetz erarbeitet, sollte die Chance nutzen, gemeinsam mit der Opposition Wege zu finden, die Weiterbildung so optimal wie möglich zu gestalten.

Die Pluralität der Einrichtungen, Pluralismus in den Vorstellungen, Zusammenarbeit als Grundprinzip — dies sind unsere Forderungen, um jedem Bürger die Chance für Weiterbildung zu geben. Das Wohl aller Bürger ist in der Tat Maßstab und Richtlinie unseres politischen Handelns. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sollten Sie die Chance nutzen — das ist ein Appell an die Kollegen von der CDU und an die Landesregierung —, gemeinsam mit der Opposition die Weiterbildung optimal zu gestalten. Wir Sozialdemokraten sind in dieser Frage zur Zusammenarbeit bereit. Wir stimmen der Ausschußüberweisung in der Hoffnung zu, daß wir dort in aller Ruhe und Sachlichkeit eingehend die Vorstellungen der CDU und der Oppositions-Fraktionen erörtern und auch mit den Beteiligten und Betroffenen nochmals diskutieren können, obwohl viele von ihnen den Glauben an eine gute Lösung bald verloren haben dürften; so ließ ein Trierer Experte durchblicken, als er zum hundertsten Gesprächstermin in Sachen Weiterbildung — so sagte er — nach Mainz kam, damals zur SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

In Fortsetzung der Diskussion hat Herr Abgeordneter Magin (CDU) das Wort.

Abg. Magin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Danz, wir sind erfreut, soviel Zusammenarbeit und soviel Übereinstimmung in der Auffassung über den vorliegenden Gesetzentwurf zu finden. Aber ich darf hier vielleicht eine Korrektur anbringen: Der erste, der ein Gesetz für die Weiterbildung gefordert hat, war am 19. Mai der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung. Genau in Verfolg dieser Regierungserklärung haben wir heute die Beratung über dieses erste Landesgesetz.

(Abg. Dr. Danz: Das hat lange gedauert!)

— Ja, bei uns gilt die Regel — und diese Regel sollte unterstützt werden —: Lange planen, kurz bauen — dann ist man sicher vor Fehlern!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Was Herr Kollege Herrmann hier gesagt hat, ist bekannt. Es war das alte Vokabular: alles bleibt beim alten, eingenebelt. Und dann hat die SPD, Herr Kollege Herrmann, offensichtlich einen enormen Nachholbedarf im Zitieren von Bischöfen.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Und den Zwergschulkomplex bringen wir nicht mehr weg.

(Erneute Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Das haben wir beim Schulgesetz und auch heute wieder festgestellt. Zuletzt wird es gar nicht mehr verständlich, wenn

Sie einmal sagen, wir brauchten überhaupt kein Gesetz, und dann noch erklären, Sie zögen Ihren Entwurf, der immerhin — das steht so drin — Kosten von über 10 Millionen im Jahr verursachen wird, nicht zurück. Wir wissen überhaupt nicht mehr, woran wir sind.

(Zuruf des Abg. Herrmann.)

— Das ersparen Sie uns auch. Aber wenn Sie uns vielleicht einmal darüber unterrichten, was Sie wirklich wollen, dann wären wir Ihnen sehr dankbar.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Herr Kollege Herrmann hat auch gesagt, es werde zu rasch beraten. Er hat gleichzeitig wieder Hessen zitiert; das wird ja von der SPD gern zitiert. Dazu darf ich nun folgendes sagen: Wir sind der Auffassung — das darf ich vorab vielleicht noch bemerken —, daß jeder seit langem die Vorstellungen des Kultusministers und der Landesregierung kennt. Es sind Thesen vorgelegt und von allen Beteiligten diskutiert worden. Es ist ein Referentenentwurf vorgelegt worden, und die Grundaussagen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, haben sich überhaupt nicht geändert, sind vielmehr nach wie vor gleichgeblieben. Deshalb verstehen wir nicht, wenn Sie sagen, Sie hätten eigentlich diese Dinge nicht richtig zur Kenntnis genommen, Sie hätten sich erst in der kurzen Zeit, seitdem die Regierungsvorlage da ist, nicht einlesen können. Ich meine, das glauben Sie selbst nicht, Herr Kollege Herrmann, was Sie da gesagt haben.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf des Abg. Herrmann.)

Wir haben unsere Arbeit zu tun und uns nach unseren Vorstellungen zu richten. Wir wollen also Hessen nicht zitieren. Weil Sie es aber immer tun, darf ich sagen: Die Hessen haben in diesem Jahr am 9. Mai ihr Gesetz eingebracht und am 19. Juli verabschiedet. Wir haben dazu noch weitaus mehr Zeit zur Verfügung, selbst wenn wir davon ausgehen, daß die letzte Plenarsitzung Ende Januar stattfinden wird.

Nun zu einem anderen Thema, wie ich meine, zu einem sehr ernstesten Thema, nämlich zu der Kritik, hier werde ein Gesetz ohne entsprechende Mittel vorgelegt. Sie kennen die ersten Vorstellungen, die auch einen entsprechenden Finanzierungsteil mit all den Auswirkungen vorgesehen hatten, die wir bei Ausführung eines solchen Gesetzes sehen. Sie kennen aber auch gerade die vom Herrn Bundeskanzler und Herrn Bundesfinanzminister geäußerten Beschwörungen, man müsse auf Konsum verzichten, den Gürtel enger schnallen und sparen; Sie können hier seitenweise Zeitungszitate heranziehen. Nicht zuletzt hat gerade der Herr Bundesfinanzminister in seiner Haushaltsrede gesagt, daß er an die Länder und Gemeinden appelliere, zumindest für den Rest der Legislaturperiode keine Gesetze zu beschließen, die nennenswerte zusätzliche finanzielle Belastungen für Länder und Gemeinden mit sich brächten.

Ohne entsprechende Mittel ist natürlich ein Gesetz schwer zu verabschieden. Eines muß jedoch deutlich werden: daß wir in einer solch schwierigen Haushaltssituation heute sind — auch in Rheinland-Pfalz —, ist doch ein Reflex der gesamtwirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik, die einzig und allein durch die Wirtschaftspolitik in Bonn herbeigeführt worden ist.

(Beifall bei der CDU. — Na, na! bei der SPD.)

Wir bedauern auch, daß der vorgesehene Finanzierungsteil nicht in das Gesetz aufgenommen werden kann, aber, Herr

(Magin)

Kollege Munzinger, wir haben von vornherein deutlich gemacht — — —

(Abg. Munzinger: Ich möchte nur erklären — weil Sie sagen „einzig und allein“ —: Da werden Ihre sonst so interessanten Ausführungen wieder ungläubwürdig!)

— Herr Munzinger, wollen Sie bestreiten, daß die gesamtwirtschaftliche Lage auch bis auf die Länder durchschlägt?

(Abg. Munzinger: „Einzig und allein“ haben Sie gesagt!)

— Aber die gesamtwirtschaftliche Lage hat uns ja schließlich in die Misere gebracht, die uns jetzt — —

(Abg. Munzinger: Fällt es Ihnen denn so schwer, über Bonn hinauszugucken, oder gehört das zu Ihrem Status?)

— Lieber Herr Munzinger, es gehört dazu zunächst einmal, im eigenen Haus Ordnung zu machen; das ist das A und O.

(Beifall bei der CDU.)

Sodann gehört dazu, auch auf die anderen Rücksicht zu nehmen. Lassen Sie mich Ihnen nur eins sagen — wir zitieren ja nicht nur aus der Vergangenheit, dürfen das aber dennoch auch einmal tun —:

(Abg. Munzinger: Manche zitieren schon aus der Zukunft!)

Wenn Sie die Geschichte innerhalb Europas von 1949 bis 1969 kennen, wissen Sie sicherlich, daß es in anderen Ländern immer Probleme wirtschaftlicher und finanzieller Art gegeben hat. Daß da aber ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland, das die zweitstärkste Handelsmacht der Erde darstellt, nun einmal andere Verpflichtungen hat, nämlich die, für Stabilität und Sicherheit der Währung zu sorgen, statt sich an den anderen zu orientieren, davon müssen wir doch wohl ausgehen.

(Beifall der CDU. — Abg. Munzinger: Herr Kollege, tun Sie das nicht?)

— Bitte?

(Abg. Munzinger: Tun Sie das nicht zur Zeit, mit voller Unterstützung der Opposition, so schwer es der Opposition selber fällt?)

— Herr Munzinger, ich will Ihnen ganz offen sagen: Die Bundesregierung versucht das zur Zeit, zum Teil mit untauglichen Mitteln — das muß auch mal gesagt werden —, und sie versucht es zu spät.

(Abg. Munzinger: Ach!)

Wir wollen hier jetzt zwar kein bundespolitisches Privatissimum halten; doch eines darf ich dazu vielleicht noch anmerken. Im Jahre 1969 und wiederum im Jahre 1972 hat man von seiten der CDU darauf hingewiesen: Wenn der Karren einmal auf abschüssiger Bahn ist — und er ist auf abschüssiger Bahn, meine Damen und Herren; davon zeugen ja die Berichte eben aus der Wirtschaft, davon zeugen ja jetzt auch schon nahezu eine Million Arbeitslose —, dann ist es sehr schwer, ihn zum Halten zu bringen, und es müs-

sen gewaltig starke Bremsen angezogen werden, die natürlich das Wirtschaftsgefüge zuletzt auch noch zusätzlich belasten. Das ist die Situation, vor der wir heute stehen, mit der wir zu kämpfen haben und die uns leider auch in notwendigen bildungspolitischen Reformen zurückwirft.

(Beifall der CDU.)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus hat die Landesregierung von Anbeginn immer wieder deutlich gemacht — und das war auch die Auffassung der CDU gewesen —, daß wir auf diesem Sektor niemals ein reines Finanzierungsgesetz verabschieden wollen, sondern daß die Dominanz bei diesem wie bei jedem anderen Punkt der Gesetzgebung ganz eindeutig auf einer Reform der Struktur der Weiterbildung liegt. Ich finde es einfach unververtretbar, meine Damen und Herren, daß wir jetzt, weil die Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen, nun auch noch das Denken und das Weiterarbeiten einstellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der SPD: Was haben Sie denn für eine Auffassung von Reformpolitik? 1969 ist die SPD angetreten. Herr Wischniewski hat damals erklärt: jede Woche machen wir eine Reform, wie wenn das eine Frage der Quantität wäre. Nun, wo kein Geld mehr da ist, wird der Bundeskanzler gewechselt und die Reform eingestellt; das ist der Zustand.

(Heiterkeit und Beifall der CDU.)

Das ist aber nicht Politik der CDU. Wir gehen den Boden schrittweise ab und betreten nur tragfähigen Boden. Das sind wir den Bürgern, die wir hier vertreten, schuldig.

(Erneuter Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, wir sind aber wiederum der Auffassung — und deswegen stehen wir ganz und gar hinter der Landesregierung, wenn sie uns dieses Gesetz, das unsere volle Billigung findet, heute vorlegt —, daß Reform einfach nicht scheitern darf, wenn einmal die Haushaltslage nicht mehr so gut wie in zurückliegender Zeit ist, als sie zu größeren Hoffnungen berechtigt haben mag. Reform bedeutet für uns — das müssen wir immer wieder sagen — in erster Linie Strukturen verbessern, und das ist eine harte und zähe Arbeit; das weiß jeder, der sich dieser Sache mit Ernst annimmt.

Meine Damen und Herren, deswegen sind wir auch der Meinung, daß das Gesetz im jetzigen Zeitpunkt geschaffen werden muß. Wir brauchen eine verbesserte Struktur für die Weiterbildung in diesem Land; wir müssen sie vorgeben, um Fehlentwicklungen sich erst gar nicht einschleichen zu lassen oder dort, wo sie bestehen, eben zu korrigieren.

Im übrigen stehen Haushaltsmittel zur Verfügung. Wir wissen natürlich, meine Damen und Herren, daß die Haushaltsmittel bei weitem nicht ausreichen, vor allen Dingen nicht dazu, die Variationsbreite an Weiterbildungseinrichtungen und -veranstaltungen zu sichern, wie wir es gerne wünschen. Dennoch stehen Haushaltsmittel in nicht unbedeutender Höhe bereit, und zwar hat sich die Landesregierung eindeutig dafür ausgesprochen, diese Mittel, ungeachtet der Kürzungen, die jetzt allenthalben in den Haushaltsplänen vorgenommen werden müssen, für dieses und für nächstes Jahr hundertprozentig freizugeben. Hier werden also keine Kürzungen vorgenommen.

(Magin)

Nebenbei, Herr Kollege Dröscher — Sie sprechen immer von Kürzungen —, waren da überhaupt keine Kürzungen vorgesehen. Es macht doch einen Unterschied, ob man in Anbetracht einer schwierigen Lage Haushaltsmittel sperren muß oder ob man kürzt. Die Landesregierung hat in diesem Punkt zu keiner Zeit gekürzt; sie mußte nur sperren. Aber nun sind diese Mittel wiederum entsperrt und stehen zur Verfügung.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, muß aber noch folgendes gesagt werden. Es ist hier wiederholt zitiert worden — — —

(Zwischenruf des Abg. Dr. Danz.)

— Bitte schön, Herr Kollege!

(Abg. Dr. Danz: Rechtzeitig zur heutigen Sitzung!)

— Nein, es ist das schon etwas länger her, Herr Dr. Danz, selbst wenn Sie es nicht wissen sollten.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, der Artikel 37 unserer Verfassung, wonach die Weiterbildung eine gemeinsame Aufgabe von freien Trägern, Kommunen und Land ist, ist wiederholt zitiert worden. Nun, ich bin der Ansicht, daß wir, wenn auch die Kommunen ihre Verpflichtung — ich will es mal so sagen, selbst wenn wir eine Verpflichtung nicht expressis verbis ins Gesetz aufnehmen —, die sie ja bis jetzt schon immer erkannt haben, weiterhin erfüllen, alle mit diesem neuen Gesetz, trotz schwieriger Zeiten, ein Stück nach vorn kommen werden.

(Abg. Dröscher: Sonst wären die Volkshochschulen schon längst tot, Herr Kollege!)

— Herr Dröscher, wir haben niemals behauptet, daß allein das Land dies fördert, sondern wir haben es immer als gemeinsame Aufgabe verstanden;

(Abg. Frau Kölsch: Aber die Relationen, Herr Kollege!)

und ich glaube, so ist es auch richtig; denn wenn wir die Selbstverwaltung der Gemeinden betonen — und dazu stehen wir —, bedeutet das auch Selbstverpflichtung für diese Selbstverwaltungsaufgaben.

(Beifall der CDU.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Ihnen aber noch — weil wir wissen, wie wichtig natürlich auch Finanzen sind bei der Durchsetzung von Reformen und Notwendigkeiten, wie sie in diesem Gesetz verankert sind — folgendes sagen: Wir, die CDU-Fraktion, werden — darauf hat übrigens Herr Dr. Danz schon hingewiesen, und da findet er uns von vornherein als Verbündete — im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt, die ja noch in diesem Jahr stattfinden werden, alles, meine Damen und Herren, aber auch alles tun, um die im Gesetz vorgesehene Gleichbehandlung aller Träger auch finanziell zu verwirklichen. Wir sind der Überzeugung, daß durch die finanzielle Förderung, wie sie das Gesetz vorsieht, Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Struktur, das heißt in erster Linie einer qualitativen Verbesserung der Personalstruktur der Weiterbildungseinrichtungen, eröffnet werden; und jeder, der dieses Metier kennt, weiß, daß ja gerade von dort die entsprechenden Wirkungen

ausgehen, daß hier die Aktivitäten und Initiativen gelegt werden und daß man hier auch genau durchleuchtet, was wirklich weiterbildungswert ist und was man eben aussondern kann. Deswegen begrüßen wir es, daß in diesem Gesetz die Förderung auch und gerade auf eine Verbesserung der personellen Struktur in den Weiterbildungseinrichtungen ausgerichtet ist.

Nun, meine Damen und Herren, die CDU sagt ja zu diesem Gesetz, weil es auch die Grundsätze einer freiheitlichen, auf den einzelnen bezogenen Bildungspolitik verwirklicht. Dieses Gesetz zielt darauf ab, gleiche Voraussetzungen — und das ist sehr wichtig, meine Damen und Herren — der Weiterbildung im ganzen Land zu schaffen. Es geht nicht an, daß nur die Städte, die vielleicht noch über eine größere disponible Finanzmasse verfügen, Weiterbildungseinrichtungen für ihre Bürger bereithalten können, sondern überall im Land muß dieses Kernangebot, wie es heute schon mehrfach zitiert worden ist, vorhanden sein, um damit eben überall in diesem Bereich gleiche Bildungschancen zu eröffnen. Das ist, Herr Kollege Herrmann — auch wenn Sie es nicht gerne hören —, ein wirksamer Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Und der Begriff der Chancengerechtigkeit — wir haben uns darüber ja eingehend besprochen — ist nun einmal höher anzusetzen als der der Chancengleichheit; denn wir können nicht jedem das gleiche geben, aber jedem das, was er braucht; und das ist ein Grundsatz, der in der Weiterbildung Verwirklichung finden muß.

(Beifall der CDU.)

Meine Damen und Herren, ein weiteres wichtiges Strukturmerkmal, auch von der F.D.P. zitiert — wir freuen uns, daß wir da mit der F.D.P. in Konkordanz sind —, ist die Förderung und Sicherstellung eines pluralistischen Bildungsangebots. Es ist ja häufig die Frage besprochen worden, ob wir die freien Träger gleichstellen sollen oder die Kommunen, in diesem Fall die kreisfreien Städte und Landkreise, eine gewisse Dominanz erhalten sollen. Meine Damen und Herren, wenn wir nicht von vornherein die Gleichstellung betonen und nicht auch gleichmäßig fördern, dann werden wir über kürzere oder längere Zeit, gleich, wie wir den Zeitraum ansetzen, die freien Initiativen zum Aushungern und Austrocknen bringen; das heißt, wir würden damit den Pluralismus einfach beseitigen, was unseres Erachtens in einem demokratischen Staat eine unmögliche Situation wäre.

(Beifall der CDU.)

Denn — und auch darüber scheint bei der SPD weniger Klarheit zu bestehen — selbstverständlich ist die Weiterbildung eine öffentliche Aufgabe, Herr Herrmann; das bedeutet aber freilich nicht, daß nur ein öffentlicher Träger diese Aufgabe wahrnehmen kann. Schließlich ist auch der Kindergarten eine öffentliche Aufgabe. Also auch da habe ich Sie in Ihren Ausführungen nicht recht verstanden, was Sie damit eigentlich gemeint haben.

Für uns ist sicher: Weiterbildung als öffentliche Aufgabe braucht eine Vielfalt der Bildungsangebote. Der Vorrang eines Trägers — ich wiederhole, was ich bereits gesagt habe — wird letztlich auf eine Monopolisierung hinauslaufen, und aus diesem Grunde lehnen wir dies ab, weil wir der Auffassung sind, daß der Pluralismus für uns Vielfalt der Ideen und Meinungen und die Erhaltung des freien Spiels der unterschiedlichen Meinungen und Gruppen in der Gesellschaft ist; dieser Pluralismus ist ein konstitutives Element

(Magin)

unserer Demokratie. Wer es ernst meint mit der Demokratie, meine Damen und Herren, muß alles dafür tun, daß es auch so bleibt.

(Beifall der CDU.)

Aus diesem Grunde sind wir für die im Gesetz festgelegte gleiche Förderung von öffentlichen und freien Trägern, wenn sichergestellt ist — dies muß allerdings sichergestellt sein —, daß der Träger dazu in der Lage ist, daß er sich den Anerkennungskriterien unterwirft und auch die gleiche Leistung erbringt. Leistung ist erforderlich, meine Damen und Herren, Leistung auch in der Weiterbildung, damit anerkannt werden kann und damit die Voraussetzungen für die Förderung bestehen.

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung gehört ein weiteres wichtiges Strukturmerkmal hinzu, das hier auch eingeführt wird, nämlich die Verpflichtung zur Kooperation der Träger und zur Koordination ihrer Arbeit. Dies ist notwendig, um das Kernangebot sicherzustellen und es jedem Bürger in zumutbarer Entfernung zur Verfügung zu halten. Meine Damen und Herren, wir sind uns auch darüber völlig einig, daß dadurch von der wirtschaftlichen Seite her die richtige Einstellung gewonnen werden kann, um im Zusammenleben der Bildungsträger ein Angebot gleichheitlich zur Verfügung zu stellen und um alle Möglichkeiten der Weiterbildung zu nutzen und effizient zu gestalten. Meine Damen und Herren, wir befinden uns hier auch in Übereinstimmung mit den Darstellungen des Bildungsgesamtplanes, der öffentliche Förderung von der Mitarbeit in Kooperationsgremien abhängig macht.

Meine Damen und Herren, ein weiteres wichtiges Moment, das auch wiederum angesprochen ist und das auch bei der Beratung des SPD-Entwurfs damals eine Rolle gespielt hat, ist die Frage der Gleichrangigkeit der einzelnen Felder in der Erwachsenenbildung, der berufsbezogenen, der allgemeinen und der politischen Bildung. Sie haben darauf hingewiesen, Herr Herrmann, daß die politische Bildung hier eine Höherrangigkeit erfahren sollte. Dies ist für uns völlig unverständlich, denn auch nach dem Strukturplan und dem Bildungsgesamtplan haben wir hier die Gleichrangigkeit von vornherein gegeben. Ich frage Sie, wenn Sie heute den Gesetzentwurf noch einmal darstellen wollten, ob es eigentlich draußen in der Bürgerschaft verstanden oder ob diese Forderung von Ihnen nicht als unhaltbar abgetan würde, wenn Sie eine Privilegierung der politischen Bildung fordern. Ganz abgesehen davon, daß damit die Wahlfreiheit des einzelnen in erheblicher und nicht vertretbarer Weise eingeschränkt wird, meine Damen und Herren, sind wir der Auffassung, daß der Bürger dafür kein Verständnis hätte; denn was würde der Bürger wohl sagen, wenn wir ihm angesichts unsicherer Arbeitsplätze und angesichts einer schwierigen Haushaltssituation, die ja bis in die Familie durchschlägt, Politseminare statt berufsbezogener oder allgemeinbildender Weiterbildungsveranstaltungen anbieten würden?

(Beifall der CDU. — Zuruf der Abg. Frau Kölsch.)

— Dies müssen Sie dabei sehen, wenn Sie die Vorrangigkeit der politischen Bildung auch heute noch fordern.

Meine Damen und Herren, abschließend darf ich sagen, daß wir der Auffassung sind, daß dieses Gesetz die Voraussetzungen für die wichtige Aufgabe der Weiterbildung schafft, die heute — darüber sind wir uns in diesem Hause wohl alle einig — unabdingbar für den gesellschaftlichen Fort-

schritt und für die Selbstverwirklichung des einzelnen geworden ist. Wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu und werden Gelegenheit nehmen, mit allen beteiligten Verbänden und Gruppen diesen Entwurf eingehend zu diskutieren.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, kommt unter Schwierigkeiten zur Welt. Die Eltern lassen aber erwarten, daß dieses Kind trotz Ernährungsschwierigkeiten in den ersten Monaten später die Erwartungen voll rechtfertigt.

(Heiterkeit im Hause und Beifall der CDU.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

Nunmehr hat der Herr Kultusminister das Wort.

Dr. Vogel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, fast wäre ich versucht zu sagen, hohes weibliches Präsidium, meine sehr geehrten Herren! Die späte Stunde zwingt bei meiner Antwort zur Kürze. Ich möchte mich bei den Herren Magin, Danz und Herrmann für ihre Beiträge sehr bedanken.

Herr Danz, ich freue mich, daß wir im Ziel und vor allem im Kernsatz „flächendeckendes Kernangebot in zumutbarer Entfernung“ einig sind.

Ich möchte gerne hinsichtlich Ihrer zeitlichen Bedenken, Herr Danz, folgendes sagen: Wir wollen im Ausschuß nicht unter Zeitdruck arbeiten, und wir wollen selbstverständlich, wenn der Ausschuß dies auch wünscht, Anhörungen durchführen, aber bitte — das gilt für die Zukunft und galt auch für die Vergangenheit —, es muß auch bedacht werden, daß dieser Kulturpolitische Ausschuß in den Monaten und Jahren dieser Legislaturperiode ununterbrochen unter dichter Arbeitslast der Vorlagen gestanden hat. Auch ein frühere Vorlage dieses Gesetzes in diesem Hause hätte nicht zu einer früheren eingehenden Beratung im Ausschuß führen können, weil die Last zu groß war.

Sie haben von den Finanzen gesprochen. Auch ich stimme Ihnen zu, wenn man ohnehin, während dieser Gesetzentwurf beraten wird, über den Nachtrag, der Kürzungs- und Sparhaushalt sein wird, beraten muß, dann sollte man auch die hier angeschnittene Finanzierungsfrage dort mitdiskutieren, aber man sollte freilich das Kind auch nicht mit dem Bade ausschütten und nicht deswegen, weil uns drei weitere Millionen fehlen, vergessen, daß immerhin fünf Millionen DM für diesen Bereich schon bisher — rund ausgedrückt — aufgewandt werden. Ich meine, auch das rechtfertigt durchaus bereits konzeptionelle Aussagen.

Ich danke Ihnen noch einmal, daß Sie das Konzept im Grundsatz begrüßt haben, und bitte um Verständnis dafür, daß wir in diesem Zusammenhang den Namen „Bonn“ zitieren und daß wir sagen: Es ist nicht ganz an uns, jetzt nach Bonn zu sagen, was man jetzt tun sollte; denn zunächst ist es an uns zu sagen, man hätte es nicht soweit kommen lassen dürfen, daß man uns fragen muß, was man jetzt tun soll, um die Dinge wieder in Ordnung zu bringen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Herrmann hat mit dem ihm eigenen optimistischen Unterton den Zeitplan gerügt. Er hat „vordergründig“ und „Wahltermin“ und alle

(Staatsminister Dr. Vogel)

möglichen schlimmen Sachen angeführt. Herr Herrmann, was hätten Sie erst gesagt, wenn wir keinen Entwurf vorgelegt hätten!

(Bewegung bei der SPD.)

Verehrter Herr Abgeordneter Herrmann, warum messen Sie in dieser Frage rechts und links des Rheins mit so unterschiedlicher Elle? Wenn man in Hessen vier Monate vor dem Wahltermin ein Erwachsenenbildungsgesetz vorlegt, ist das gut, wenn man es hier tut, ist das ein unzumutbarer Zeitdruck. Wenn man in Hessen ein Weiterbildungsgesetz in sechs Wochen verabschiedet, ist das gut, wenn man hier drei Monate zur Verfügung hat, dann ist das ein Übergehen der Opposition. Ich bitte um ein wenig gleichrangige Behandlung gleicher Fakten.

(Zurufe von der CDU zur SPD.)

— Das wäre ein weites Feld, wenn es nicht so neblig wäre.

Herr Abgeordneter Herrmann, dann habe ich noch für die Ausschußberatung die Bitte, eines zu klären. Sie sagen: Wozu dieses Gesetz, wenn wir zur Zeit doch kein Geld haben? — und antworten mir dann auf meine Frage nach Ihrem Entwurf, da sollte ich das nachlesen und das sollte ich übernehmen. Ich folge Ihrem Rat und zitiere aus dem Kopfblatt, Ziffer D, Kosten:

Die Kosten, die durch dieses Gesetz verursacht werden, können sich auf etwa 10 Millionen DM im Jahr belaufen. Hinzu kommen die Kosten, die durch die Veranstaltungen der politischen Bildung entstehen; diese sind gegenwärtig noch nicht schätzbar. Ebenso sind die Sachkosten, die nach Maßgabe der Haushaltsmittel gewährt werden, nicht abschbar.

Soll ich das übernehmen und an die Stelle unserer Finanzaussagen setzen? Soll ich das dann als glaubhaften Text der Aufforderung des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Bundesfinanzministers anschauen? Wenn hier etwas zurückgezogen werden muß, dann dieser Text und diese Aussage!

(Beifall der CDU.)

Meine Damen und Herren, es ist in diesem Land beliebt, Vergleiche zwischen den Flächenstaaten zu ziehen, und die einen schildern es dann recht positiv, und die anderen suchen alles heraus, was besser als bei uns ist.

Zugegeben, Herr Herrmann, Sie haben recht, die Länder, die Sie zitiert haben, wenden mehr auf als wir. Jeder im Saal hat aber gemerkt, daß Sie nicht sehr viele Länder genannt haben und daß offensichtlich die Länder, die Sie nicht zitiert haben, zum Beweis dessen, was Sie zitieren wollten, nicht sehr beweiskräftig waren. Es gibt verschiedenerlei Un-

terschiede und beispielsweise nur ein Land in der Bundesrepublik, das eine DGB-Bundesschule mit einer halben Million Mark unterstützt. Das sollte man dann aber auch in Vergleich setzen; da liegen wir im Vergleich ganz vorn. Auch das gehört zur Vollständigkeit.

Meine Damen und Herren, ich meine insgesamt, daß es die Reden, die wir gehört haben, in der Tat rechtfertigen, den vorliegenden Gesetzentwurf, und zwar ohne Eile, aber auch ohne Verzögerung, zu verabschieden. Warum sollen wir eigentlich die drei letzten Monate dieser Landtagssession überhaupt nicht mehr nützen, um Entsprechendes zu tun? Warum sollen wir den Satz „Es fehlt an Geld“ in den Satz „Untätigkeit sei das Gebot der Stunde“ ummünzen?

(Beifall der CDU.)

Wenn wir dann im März gewählt haben, warten wir möglicherweise bis in den Mai, bis wir wieder weitermachen. Wir können doch die Monate nützen, zumal zu einem Thema, bei dem trotz aller Gegensätze ein erstaunliches Maß an Übereinstimmung darin besteht, daß es aufgegriffen und geregelt werden muß. Ich glaube, es ist eine günstige Zeit, dies jetzt zu tun. Ich bitte, im Ausschuß davon Gebrauch zu machen.

(Beifall der CDU.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Es ist beantragt, den Gesetzentwurf an den Kulturpolitischen Ausschuß, den Innenausschuß, den Haushalts- und Finanzausschuß und den Rechtsausschuß zu überweisen; federführend ist der Kulturpolitische Ausschuß. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch, damit ist so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 8 — Antrag der Fraktion der CDU betreffend Berufsrecht Beratender Ingenieure — und der Tagesordnungspunkt 9 — Antrag der Fraktion der SPD betreffend Reaktorsicherheit — sind auf Grund einer interfraktionellen Vereinbarung wegen des stärker aufkommenden Nebels und der damit verbundenen Gefahr bei der Heimfahrt abgesetzt worden.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung des Landtags und berufe den Ältestenrat zu einer sich unmittelbar anschließenden Sitzung in Raum 205, dem Fraktionsitzungszimmer der F.D.P., ein. Ich wünsche Ihnen eine gute und sichere Heimfahrt.

Ende der Sitzung: 18.03 Uhr.